

DER HOLOCAUST AUF DEM SEZIERTISCH

Germar Rudolf (Hg.)

Der Holocaust auf dem Seziertisch

Die wachsende Kritik
an “Wahrheit” und “Erinnerung”



Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
November 2019

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 1:

Germar Rudolf (Hg.):

Der Holocaust auf dem Seziertisch:

Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung"

Uckfield, East Sussex: CASTLE HILL PUBLISHERS

PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

Revidierte und erweiterte Auflage des 1994 im Grabert-Verlag, Tübingen,
erschienenen Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte: Ein Handbuch über strittige
Fragen des 20. Jahrhunderts*

November 2019

ISBN 10: 1-59148-069-8 (Druckfassung)

ISBN 13: 978-1-59148-069-3 (Druckfassung)

ISSN: 2059-6073

Veröffentlicht von CASTLE HILL PUBLISHERS

Hergestellt in den USA und in Großbritannien

© 2019 by Castle Hill Publishers, Uckfield, UK

Vertrieb:

Castle Hill Publishers

PO Box 243

Uckfield, TN22 9AW, UK

<https://shop.codoh.com>

www.HolocaustHandbooks.com

Falls diese Webseiten unerreichbar sind, versuche man es mit einem
Anonymisierungsdienst.

Gesetzt in Times New Roman.

Umschlag: Hintergrund: Holocaust-Denkmal im Zentrum Berlins; Vordergrund:
Instrumente des Gerichtsmediziners zum Sezieren eines Leichnams...

Inhalt

	Seite
Vorwort zur Ausgabe von 2019	7
GERMAR RUDOLF	
Vorwort zur Ausgabe von 1994	9
ROBERT FAURISSON	
Streitpunkt Judenvernichtung · Eine Einleitung	15
GERMAR RUDOLF	
Der Fall Lüftl	63
WALTER LÜFTL	
Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust	85
GERMAR RUDOLF	
Die Zeugen der Gaskammern von Auschwitz	131
ROBERT FAURISSON	
Politik und Rechtsprechung · Ein Fallbeispiel	143
CLAUS JORDAN	
Statistisches über die Holocaust-Opfer	177
GERMAR RUDOLF	
Die Gaswagen: kritische Würdigung der Beweislage	211
INGRID WECKERT	
Bild-“Dokumente” zur NS-Judenverfolgung?	247
UDO WALENDY UND GERMAR RUDOLF	
Luftbild-Beweise	275
JOHN CLIVE BALL UND GERMAR RUDOLF	
Die NS-Konzentrationslager: Legende und Wirklichkeit	291
JÜRGEN GRAF	
Mikrowellenentlausung und gasdichte Türen in Auschwitz	319
WILLY WALLWEY	
Zur Technik und Chemie der ‘Gaskammern’ von Auschwitz	345
GERMAR RUDOLF	
Die Kremierungsöfen von Auschwitz	381
CARLO MATTOGNO UND FRANCO DEANA	
Die Gaskammern von Majdanek	425
CARLO MATTOGNO	
Die Diesel-Gaskammern: Ideal für Folter – Absurd für Mord	447
FRIEDRICH PAUL BERG UND GERMAR RUDOLF	
Der Treblinka-Holocaust	493
ARNULF NEUMAIER UND GERMAR RUDOLF	
Babi Jar: Kritische Fragen und Anmerkungen	529
HERBERT TIEDEMANN	

Repressalie und Höherer Befehl.....	561
KARL SIEGERT, MIT ANMERKUNGEN VON GERMAR RUDOLF	
Anhang 1: Holzschutz durch Blausäure-Begasung: Blaufärbung von Kalkzement-Innenputz.....	589
HELMUT WEBER, MIT ANMERKUNGEN VON GERMAR RUDOLF	
Anhang 2: Gutachterliche Stellungnahme	595
JOACHIM HOFFMANN	
Anhang 3: Erste Reaktionen auf dieses Buch	601
GERMAR RUDOLF	
Bibliographie.....	603
Namensverzeichnis	639

“Die Naturwissenschaft [und nicht nur diese] ist eine äußerst konservative und dogmatische Sache. Jede Bestätigung eines Paradigmas ist willkommen, jede Neuerung wird lange abgelehnt; die Suche nach Wahrheit wird vom Instinkt des Erhaltens (einschließlich Selbsterhaltung !) übertroffen. Daher setzen sich neue Erkenntnisse meist erst dann durch, wenn genügend viele Forscher in die gleiche Bresche schlagen: dann kippt das Gedankensystem um, es kommt zu einer ‘wissenschaftlichen Revolution’, ein neues Paradigma tritt an die Stelle des alten. [...]”

Fazit: Kein Schüler, kein Student, aber auch kein Wissenschaftler oder Laie soll an endgültig bewiesene Tatsachen glauben, auch wenn es so in den Lehrbüchern dargestellt wird [...].”

Professor Dr. Walter Nagl, *Gentechnologie und Grenzen der Biologie*,
Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 126f.

“Der Irrtum [von stark übertriebenen Auschwitz-Opferzahlen], obwohl vor langer Zeit von anderen begangen, bleibt tendenziös. Und es war ‘unser’ Irrtum, wenn mit ‘uns’ Gegner von Faschismus und Rassismus gemeint ist. [...]”

Ich gebe zu, daß man manchmal die Wahrheit verheimlichen – also lügen muß, zuweilen sogar aus erhabenen Motiven, etwa aus Mitleid oder aus Feingefühl. Doch immer lohnt es sich zu wissen, warum man das tut, was die jeweilige Abweichung von der Wahrheit bringt. [...]”

Wenn auch die Wahrheit nicht immer das Gute ist, so ist viel öfter die Lüge das Böse.”

Ernest Skalski, *Der Spiegel*, Nr. 30/1990, S. 111

“Eine Demokratie erfordert freie Bürger, die bereit sind, öffentlich unpopuläre Dinge zu sagen, um eine kritische Debatte zu provozieren.”

Robert Reich, *Los Angeles Times*, 13.5.1998, S. B13

Vorwort zur Ausgabe von 2019

GERMAR RUDOLF

Gegen Ende 1990 fing ich mit meinen Forschungen zur “Chemie von Auschwitz” an, also zur Frage, ob der für Auschwitz behauptete Missbrauch von Zyklon B zum Massenmord irgendwelche chemische Spuren hinterlassen haben müsste, und wenn, dann welche. Nach einigen Monaten der Literaturrecherchen zur sich dahinter verbergenden Chemie kam ich zu dem Schluss, dass mir das Thema über den Kopf wuchs. Ich brauchte den Rat von Ingenieuren, Architekten und Historikern. Meine Hilferufe wurden in gewisser Weise erhört, jedoch musste ich feststellen, dass die meisten dieser Fachleute nicht weniger im Dunkeln herumstocherten als ich. Das gesamte Feld der forensischen Auschwitz- und Holocaustforschung schien mir stiefmütterlich vernachlässigt zu werden.

Noch ehe ich auch nur daran denken konnte, meine chemischen Forschungen schriftlich zusammenzufassen und für eine Veröffentlichung bzw. für ein Gerichtsgutachten vorzubereiten, war mir klar, dass es nicht genügen würde, bloß über einen kleinen – chemischen – Teilaspekt der behaupteten Massenmorde von Auschwitz zu forschen und zu schreiben, die ja selbst nur einen kleinen Teilaspekt des Holocaust darstellten. Das gesamte Forschungsfeld war riesig. Andere hilfreiche Forscher, Profis wie Laien, sahen es ähnlich, aber niemand ergriff die Initiative, das Gesamtproblem anzupacken. Na, wenn’s sonst keiner macht, dann halt ich, dachte ich mir.

Als 26-jähriger Doktorand sammelte ich daher gestandene Diplom-Ingenieure, promovierte Wissenschaftler und Professoren um mich herum und versuchte, sie dazu zu bewegen, zu Teilaspekten des Holocaust die aktuellsten forensischen Forschungsergebnisse entweder zusammenzufassen oder überhaupt erst zu schaffen. Es dauerte drei Jahre, um dieses Werk aus der Feder sehr unterschiedlicher, willensstarker Autoren, die in unterschiedlichen Sprachen schrieben, zusammenzufügen.

Das Ergebnis liegt hier – generalüberholt – vor Ihnen.

Was ich 1994 als krönenden Abschluss meiner damaligen Veröffentlichungsaktivitäten ansah, stellte sich jedoch bloß als ihr Anfang heraus. Über die nächsten 25 Jahre entstand aus diesem literarischen Spross eine Vielfalt von Spezial- und Überblicksstudien zum Holocaust, die weltweit ihresgleichen sucht: Die zweisprachige Serie *Holocaust Handbücher/Holocaust Handbooks* (siehe die Vorstellung der Serie am Ende dieses Buches), deren erster Band das vorliegende Werk ist.

Die erste deutsche Auflage dieses Buches verkaufte sich binnen vier Monaten in etwa 15.000 Exemplaren. Dann schlug die Polizei zu. In über 100 Hausdurchsuchungen in ganz Deutschland wurden alle Exemplare beschlagnahmt, derer die Behörden habhaft werden konnten. Der Verlag organisierte eine Protestbewegung, bei der letztlich über 1.000 deutsche Intellektuelle in Zeitungsappellen gegen diese polizeistaatliche Zensurmaßnahme protestierten¹ – jedoch vergeblich. Im sich anschließenden Gerichtsverfahren wurde die Einziehung und Verbrennung des Buches beschlossen. Als jedoch der Verleger Wigbert Grabert dagegen Berufung einlegen wollte, drohte ihm die Staatsanwaltschaft, man werde seinen Verlag durch ständige Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen kaputtmachen, falls er die Berufung nicht zurücknehme. Der Verleger gab klein bei, um sein Unternehmen zu retten.

Es hat 25 Jahre gedauert, bis eine neue Auflage dieses einstigen Bestsellers erscheinen konnte. Der Grund dafür liegt primär darin, dass die anderen 40 Bücher dieser Serie meine ganze Energie absorbiert haben; 25 Jahre und 40 Bücher des Forschens und Lernens. Erst

¹ “Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!”, Anzeige, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. Mai 1996, S. 12 (100 Unterzeichner); *Stuttgarter Nachrichten*, 19. Juli 1996, S. 6, *Stuttgarter Zeitung*, 19. Juli 1996, S. 7 (beide 500 Unterzeichner); *Westfalen-Blatt*, 13. Sept. 1996 (1000 Unterzeichner); dieser Aufruf war durch die genannte Bücherverbrennung ausgelöst worden, obwohl dies nicht ausdrücklich erklärt war, siehe private Mitteilung des Initiators dieser Anzeigen, Dr. R. Kosiek, an mich 17. Nov. 2000, und 2. Mai 2001; http://germarrudolf.com/wp-content/uploads/2012/04/ListPos19_d.pdf.

jetzt, da die Serie eine gewisse Reife erreicht hat – und ich mit ihr –, sehe ich mich in der Lage, das vorliegende Buch gründlich revidiert, korrigiert und erweitert in einer neuen Auflage vorzulegen.

Leider sind inzwischen eine ganze Reihe meiner damaligen Mitautoren und Freunde verstorben: Prof. Dr. Robert Faurisson, Dr. Claus Jordan, Dipl.-Ing. Willy Wallwey, Dr. Franco Deana, Dipl.-Ing. Arnulf Neumaier sowie Dr. Herbert Tiedemann. Einige weitere Autoren haben ein derart fortgeschrittenes Alter erreicht, dass sie sich nicht mehr in der Lage sahen, mir bei der Aktualisierung ihrer Beiträge behilflich zu sein: Ingrid Weckert, Dipl.-Ing. Friedrich P. Berg, Dipl.-Politologe Udo Walendy.

Beim Vergleich mit der ersten Ausgabe wird der aufmerksame Leser erkennen, dass sich in der vorliegenden Ausgabe die Namen einiger Autoren geändert haben bzw. dass für einige Artikel, für die ursprünglich nur ein Autor verantwortlich zeichnete, nun zwei aufgeführt sind. Ich darf dies erläutern.

Zunächst einmal habe ich selbst meine diversen Pseudonyme aufgegeben, nachdem ich erfolgreich in die USA ausgewandert und mich damit dauerhaft der deutschen Verfolgungsmaschinerie entziehen konnte. Ernst Gauss und Manfred Köhler mutierten daher zu ihrem realen Ego Germar Rudolf.

Der Beitrag von Walter Lüftl, ursprünglich mit dem Pseudonym Werner Rademacher gezeichnet, wurde inhaltlich so belassen, wie er war. Daher besteht für Herrn Lüftl wegen Verjährung keine strafrechtliche Gefahr mehr.

Der hier neu hinzugefügte Artikel von Willy Wallwey war bereits in den ersten beiden englischen Ausgaben unter den Pseudonymen Hans Jürgen Nowak und Werner Rademacher enthalten. Da Herr Wallwey verstarb, braucht er nicht mehr vor den deutschen Zensoren geschützt zu werden.

Die Beiträge von Udo Walendy, John C. Ball und Arnulf Neumaier, ursprünglich als Einzelautoren ausgewiesen, weisen nun mich als Mitautor auf. Udo Walendy hatte mich schon für den ursprünglichen Beitrag für die 1994er Ausgabe gebeten, ihn auf Grundlage seiner diversen Veröffentlichungen über Bildfälschungen selbst zu verfassen. Im Zuge dieser Arbeit habe ich dem Artikel Fallbeispiele und ganze Abschnitte hinzugefügt, die ich selbst erarbeitet bzw. aus den Arbeiten Dritter entnommen hatte. Dieser Anteil wuchs mit jeder Revision, sodass mittlerweile der Anteil, der sich auf Material von Herrn Walendy stützt, nur noch in der Minderheit ist.

Die Situation war anfangs ähnlich mit John Balls Abhandlung, den ich in seinem Auftrag verfasste und später zunehmend revidierte, auch wenn dieser Beitrag nur wenig an Material enthält, das ich erarbeitet habe. Allerdings hat mich Herr Ball inzwischen sogar gebeten, nur meinen eignen Namen zu verwenden. Da es jedoch ungerecht wäre, ihn als Pionier dieser Arbeit zu verschweigen, erscheinen unsere beiden Namen.

Herr Neumaier lieferte einen vollständigen Artikel ab, der jedoch nur etwa halb so lang war wie der jetzt enthaltene Beitrag, der von mir dreimal revidiert, erweitert und mit besseren Quellverweisen versehen wurde. Da die letzten zwei Revisionen nach dem Verschwinden Herrn Neumaiers erfolgten, ist es angebracht, auch für diese Ausführungen öffentlich die Mitverantwortung zu übernehmen.

Der Artikel von Herrn Berg beruht auf seinem ursprünglichen Artikel des Jahres 1984, der von mir für die Erstausgabe des vorliegenden Buches grundüberholt, korrigiert und mit seiner Hilfe erweitert wurde. Schon damals sowie für die zwei ersten englischen Auflagen bot mir Herr Berg an, aufgrund meiner entscheidenden Beiträge für die qualitative Verbesserung seines Papiers als Mitautor die Mitverantwortung zu übernehmen, was ich damals aber ablehnte. Für die vorliegende Auflage ergaben sich erneut einige Revisionen und Erweiterungen, jedoch sah sich Herr Berg krankheits- und verletzungsbedingt nicht in der Lage, an dieser Revision mitzuarbeiten, weshalb es unehrlich wäre, meine Mitverantwortung für diese Abhandlung zu verschweigen.

Wenn das Buch nun sehr Germar-Rudolfisch ausschaut, so ist das genau der Eindruck, den ich 1994 unbedingt vermeiden wollte, um nicht noch mehr ins Fadenkreuz der deutschen Meinungsdictatoren zu geraten. Inzwischen juckt mich das aber nicht mehr.

Vorwort zur Ausgabe von 1994

ROBERT FAURISSON

Der historische Revisionismus ist das große intellektuelle Abenteuer am Ende dieses 20. sowie am Anfang des 21. Jahrhunderts.

Trotz seines Umfangs bietet das vorliegende Buch nur einen Überblick über dieses Abenteuer. Deshalb erscheint es mir notwendig, hier zunächst in Erinnerung zu bringen, auf welche bestimmte Frage die Revisionisten ihre Nachforschungen gerichtet haben; dann, wie der Revisionismus in den 1940er Jahren entstanden ist und sich weiter entwickelt hat; und schließlich, wie der Revisionismus in den Jahren 1978-1979 wirklich in Schwung gekommen ist, um heute einen solchen Auftrieb zu erfahren, dass trotz der schlimmsten Strafmaßnahmen offenbar nichts mehr seinen Vormarsch aufhalten kann.

Während des Nürnberger Internationalen Militärtribunals (1945-1946) waren Deutsche wegen "Verbrechen gegen den Frieden", "Kriegsverbrechen" und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" verurteilt worden. Durch ihre sukzessive Entdeckung bezüglich dieser drei Punkte wurden die Revisionisten gewissermaßen dazu gebracht, eine Revision des Nürnberger Prozesses zu fordern. Bezüglich der beiden ersten Punkte konnten die Revisionisten ihre Argumente ohne große Schwierigkeiten vorbringen, und wahrscheinlich wird heute kein seriöser Historiker bestreiten, dass in Sachen "Verbrechen gegen den Frieden" und "Kriegsverbrechen" Deutschland von niemandem eine Lektion zu bekommen hat. Es ist nämlich mittlerweile offensichtlich, dass die Alliierten an der Auslösung des Krieges mit schuldig sind und dass sie ihrerseits unzählige "Kriegsverbrechen" verübt haben (wenn dieser Ausdruck überhaupt etwas bedeutet, denn der Krieg selbst kann als Verbrechen angesehen werden). Was den dritten Punkt betrifft, also die "Verbrechen gegen die Menschlichkeit", wird uns dagegen bis zum Überdruß erzählt, Deutschland habe mit dem Juden-"Genozid" den Höhepunkt aller Schrecken erreicht. Genau auf dieses Thema haben die Revisionisten daher ihre besonderen Bemühungen konzentriert. Aus diesem Grund wurde der historische Revisionismus allmählich zu dem, was die Amerikaner inzwischen als "Holocaust revisionism" bezeichnen.

Seinen Anklägern zufolge habe sich Deutschland nicht damit begnügt, die Juden zu verfolgen, sie zu deportieren und in Konzentrations- bzw. Arbeitslager zu stecken. Solche Verbrechen, das weiß jeder Historiker, kommen in der Geschichte der Menschheit leider häufig vor, und man braucht heute nur seinen Fernseher einzuschalten, um festzustellen, dass allerlei Menschengruppen weiterhin unter solchen "Verbrechen" leiden. Deutschland, behaupten seine Ankläger außerdem, sei aber viel weiter gegangen. Mit einem Riesenschritt der Grausamkeit habe Deutschland um 1941-1942 die totale Vernichtung der europäischen Juden beschlossen, und es habe zur Verübung dieses *spezifischen* Verbrechens eine *spezifische* Waffe entwickelt und benutzt: die Gaskammer (oder den Gaswagen) zur Tötung von Menschen. Mit Hilfe von abscheulichen chemischen Schlachthöfen habe Deutschland einen Kollektivmord im industriellen Maßstab verübt. Dieser Mord (Völkermord) und die Mordwaffe (die Menschengaskammer) sind in diesem Sinne nicht voneinander zu trennen, und daher ist es unmöglich zu behaupten, wie manche es tun, dass es keinen wesentlichen Unterschied mache, "ob es Gaskammern gegeben habe oder nicht". Deutschland habe auf diese Weise ein an sich bösesartiges Verbrechen an den Juden verübt. Die Juden fügen ihrerseits hinzu, die ganze Welt habe die Deutschen *wissentlich* dieses Verbrechen verüben lassen. Eine so umfassende Anklage führt heutzutage zu dem paradoxen Ergebnis, dass sich zu den "Verbrechern" Hitler, Himmler und Göring nun ihre "Komplizen" auf die Anklagebank gesellen: Roosevelt, Churchill, Stalin, Papst Pius XII, das Internationale Rote Kreuz sowie die Vertreter vieler Länder und Instanzen.

Das ist, was mit aller Verbissenheit etwa in den "Holocaust-Museen" der USA von Los Angeles bis Washington ständig behauptet wird, wo sich die heutigen Juden zum Ankläger der ganzen Welt aufwerfen. Sie beschuldigen sogar die verantwortlichen jüdischen Politi-

ker, die während des Krieges in Europa, Amerika oder Palästina lebten. Sie wagen es, ihnen entweder ihre Kollaboration, oder ihre Gleichgültigkeit, oder die Laschheit ihrer Reaktionen angesichts der “physischen Ausrottung” ihrer Glaubensgenossen vorzuwerfen.

Die ersten Gerüchte von einer Vergasung der Juden durch die Deutschen seien im Dezember 1941 im Warschauer Getto umgegangen.¹ Doch fanden solche Gerüchte während des ganzen Krieges in den Kreisen, die Deutschland feindlich gesonnen waren, nur einen schwachen Anklang. Man braucht nur ein Buch wie *The Terrible Secret*² von Walter Laqueur zu lesen, um festzustellen, dass die Skepsis allgemein war. Während des Zweiten Weltkrieges hatte man die Erdichtungen der Gräuelpropaganda im Ersten Weltkrieg noch sehr gut in Erinnerung, denn schon damals wurden Geschichten über Vergasungen von Zivilbevölkerungen (in Kirchen oder sonstwo) sowie über Leichenfabriken verbreitet. Das britische Foreign Office sah in den neuen Gerüchten des Zweiten Weltkrieges nur jüdische Erdichtungen, und viele amerikanische Kreise teilten diese Überzeugung.³ Edward Beneš, der (im Londoner Exil lebende) frühere Präsident der Tschechoslowakei, erklärte im November 1942 nach *Nachforschungen seiner Dienste*, dass entgegen allen Berichten die Deutschen die Juden nicht vernichteten.⁴ Der Amerikaner jüdischer Herkunft Felix Frankfurter, Richter am Obersten Bundesgericht der USA, erklärte in diesem Zusammenhang gegenüber Jan Karski:⁵

“I can’t believe you.” (“Ich kann Ihnen nicht glauben.”)

Im August 1943 benachrichtigte Staatssekretär Cordell Hull per Telegramm den US-Botschafter in Moskau, es sei ratsam, aus dem Entwurf zur gemeinsamen Erklärung der Alliierten bezüglich “der deutschen Verbrechen in Polen” jeglichen Hinweis auf die Gaskammern herauszustreichen, da, wie die Briten hervorhoben, die Beweise unzureichend seien (“insufficient evidence”).⁶

Selbst nach dem Krieg verzichteten hochrangige alliierte Politiker wie Eisenhower, Churchill und de Gaulle in ihren jeweiligen Memoranden darauf, die Existenz sowie die Arbeitsweise der Gaskammern zu erwähnen. In gewisser Hinsicht waren alle diese Skeptiker auf ihre Art Revisionisten. Weder der Vatikan, noch das Rote Kreuz, noch der deutsche Widerstand handelten, als würden sie diesen Gerüchten Glauben schenken, die übrigens die phantastischsten Formen annahmen. Stets sollen die Deutschen im Begriff gewesen sein, die Juden auszurotten, aber die behaupteten Vernichtungsverfahren waren stets verschieden: Wasserdampf, Gas, Strom, Feuer, Säure, Luftspritzen, Ertränken, Vakuumpumpen usw. Man weiß eigentlich nicht recht, warum das Gas sich letztlich auf dem Markt der Gräuelpropaganda durchsetzte.

Der Franzose Paul Rassinier war der erste Revisionist der Nachkriegszeit. Im Jahre 1950 begann der damalige Deportierte zunächst in seinem Buch *Le Mensonge d’Ulysse*,⁷ dann in einer Reihe weiterer Bücher, den “Mythos von den Gaskammern” anzuprangern. 1976 veröffentlichte der Amerikaner Arthur Robert Butz sein Buch *The Hoax of the Twentieth Century*,⁸ das nach wie vor die tiefgründigste Schrift zum Thema Völkermord und Gas-

¹ “Stockholm, Dec. 21 (JTA). – More than 1,000 victims of spotted fever in the densely crowded Warsaw ghetto have been put to death by gas [...], it is learned today from reliable sources” (“Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, dass mehr als 1000 Opfer des Fleckfiebers in dem stark überfüllten Warschauer Getto durch Gas zu Tode gebracht worden sind [...]”) (*The Jewish Telegraphic Agency Bulletin*, December 22, 1941, S. 1).

² Walter Laqueur, *The Terrible Secret. An Investigation into the Suppression of Information about Hitler’s “Final Solution”*, Weidenfeld & Nicholson, London 1980.

³ Ebd., siehe unter “Foreign Office” im Verzeichnis sowie die Seiten 83, 91, 94, 116, 225.

⁴ Ebd., S. 162f.

⁵ Ebd., S. 237.

⁶ US Department of State, *Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers*, US Printing Office, Washington 1963; Bd. 1 von 1943, S. 416f.

⁷ Paul Rassinier, *Le Mensonge d’Ulysse*, La Librairie française, Paris 1950; dt.: *Die Lüge des Odysseus*, Verlag Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1959/5. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018; siehe ebenfalls ders., *Was ist Wahrheit? Die unverbesserlichen Sieger*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

⁸ Arthur R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century: The Case against the Presumed Extinction of the Jews*, Historical Review Press, Brighton 1976/The Institute for Historical Review, Newport Beach, CA, 1977; 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015; dt.: *Der Jahrhundertbetrug*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015. Man sollte die 4. Auflage des Jahres 2015 lesen, die in fünf Zusätzen

kammern bleibt. Im Jahre 1979 veröffentlichte der deutsche Richter Wilhelm Stäglich seinerseits den *Auschwitz-Mythos*.⁹ Dort befasst sich Stäglich hauptsächlich mit der Art und Weise, wie die deutschen Gerichte zur Entstehung des Mythos beigetragen haben, ähnlich wie die Richter bei den Hexenprozessen – vor allem im Zeitraum zwischen 1450 und 1650 – den unsinnigsten Berichten über Pfählungen, Roste und Satans Öfen Glaubhaftigkeit verliehen.

Ohne die besonderen Verdienste von P. Rassinier, A.R. Butz und W. Stäglich schmälern zu wollen, darf ich bemerken, dass der Revisionismus Ende der 1970er Jahre schließlich materiell und wissenschaftlich wurde, und zwar infolge der Nachforschungen des Schweden Ditlieb Felderer vor Ort sowie aufgrund meiner eigenen Entdeckungen in Auschwitz selbst, meiner Beobachtungen über den Einsatz von Zyklon B zu Entlausungszwecken und meiner Überlegungen über die Anwendung der Blausäure in den Gaskammern der US-Gefängnisse zur Hinrichtung der zum Tode Verurteilten. Weder P. Rassinier, noch A.R. Butz, noch W. Stäglich waren in Polen an den vermeintlichen Stätten des Verbrechens gewesen, und keiner von ihnen hatte zudem je die physikalischen, chemischen, topographischen und bautechnischen Argumente in ihrem Ausmaß wirklich anwenden können, die heute infolge D. Felderers und meiner eigenen Untersuchungen von der jüngsten Generation revisionistischer Forscher üblicherweise benutzt werden. Diejenigen jüdischen Forscher, welche die These der Judenvernichtung verfechten, sind ebenfalls "Papierhistoriker" geblieben, wie ich sie nenne: Léon Poliakov und Raul Hilberg verharrten im Bereich der Worte, das heißt im Bereich der Spekulationen.¹⁰

Es ist erstaunlich, dass das weite Feld der rein naturwissenschaftlichen Argumentation weder in Deutschland mit seinen vielen fähigen Chemikern und Ingenieuren noch in den USA erkannt wurde, denen es auch nicht an Wissenschaftlern mangelt und die an Ort und Stelle das Beispiel ihrer mit Blausäure funktionierenden Gaskammern hatten. Im Jahre 1976 entdeckte ich in Auschwitz sowohl die genaue Ausgestaltung der Krematorien, die Menschengaskammern enthalten haben sollen, als auch die Entlausungskammern und die (bis dahin verborgenen) Pläne bestimmter Krematorien. 1978/79 veröffentlichte ich in *Le Monde* zwei Texte, in denen ich einige meiner Entdeckungen kurz zusammenfasste.¹¹ 1979, während der ersten Konferenz des Institute for Historical Review in Los Angeles, trug ich diese Entdeckungen ausführlich vor. Unter den Zuhörern befand sich Ernst Zündel, ein damals in Toronto lebender Deutscher. Ab 1985 sollte sich dieser als der eifrigste und wirkungsvollste unter allen Revisionisten erweisen sowie als einer ihrer erfindersichsten Köpfe, was viele zu übersehen scheinen. Als Erster begriff er, warum ich so großen Wert auf das chemische Argument legte, insbesondere auf die Bedeutung der Technologie der US-Gaskammern in den 1930er und 1940er Jahren für uns. Er begriff, warum ich so sehr wünschte, dass ein Spezialist dieser amerikanischen Gaskammern selber vor Ort, in Polen, die vermeintlichen Hinrichtungsgaskammern untersucht. Nachdem ich aufgrund meines Briefwechsels mit US-Gefängnissen in den 1970er Jahren einen solchen Spezialisten in der Person von Fred Leuchter entdeckt hatte, hatte Ernst Zündel, und nur er, die geniale Idee, diesen zu bitten, nicht nur die Örtlichkeiten zu untersuchen – was meiner eigenen Anregung entsprach –, sondern eine Probenentnahme der Baumaterialien vorzunehmen, aus welchen die Mauern zum einen der Entlausungskammern und zum anderen der vermeintlichen Menschengaskammern bestehen. Im Februar 1988 nahm er das Risiko auf sich, Leuchter und ein ganzes Team auf seine Kosten nach Polen zu schicken, um die vermeintlichen Hinrichtungsgaskammern von Auschwitz, Birkenau und Majdanek zu untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchung der Örtlichkeiten und der Analysen der Probenent-

vom Verfasser zwischen 1979 und 2014 verfasste aktuellere Beiträge enthält, darunter drei Vorlesungen, die der Autor 1979, 1982 und 1992 gab. Im Vortrag von 1982 empfehle ich die erstaunliche Beweisführung auf den Seiten 414-427 zum "unsichtbaren Elefanten." (S. 425-439 in der deutschen Auflage von 2017).

⁹ Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme*, Grabert-Verlag, Tübingen 1979; das Buch wurde auf Befehl der deutschen Behörden eingezogen. Die gegenwärtige 4. Auflage von 2015 ist bei Castle Hill Publishers erhältlich.

¹⁰ Für eine detaillierte Kritik an Raul Hilbergs Werk siehe Jürgen Graf, "Die Vernichtung der europäischen Juden": *Hilbergs Riese auf tönernen Füßen*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

¹¹ *Le Monde*, 29. Dezember 1978 und 16. Januar 1979.

nahmen erwies sich als spektakulär und fiel völlig zugunsten der revisionistischen These aus. In den folgenden Jahren sollten weitere Gutachten die Richtigkeit des *Leuchter-Reports*¹² bestätigen. Zunächst das anspruchsvolle Gutachten von Gernar Rudolf,¹³ dann das verlegene geheime Gegengutachten der Polen¹⁴ und schließlich die Studie des Österreicherers Walter Lüftl.¹⁵

Es erübrigt sich zu sagen, dass es Deutschlands Anklägern freisteht, ihre eigenen Gutachten anzufertigen, falls sie mit diesen Studien nicht zufrieden sind. Worauf warten sie seit fünfzig Jahren, um es in aller Öffentlichkeit zu machen?

Man kann die Bestürzung der Ankläger Deutschlands angesichts der Erfolge des Revisionismus schon verstehen. Ein halbes Jahrhundert lang haben sie aufrichtig geglaubt, dass die von den Juden im Zweiten Weltkrieg durchlebte Tragödie von einem außergewöhnlichen Ausmaß gewesen sei, während sich diese Tragödie, wenn man sie auf ihre tatsächliche Dimension reduziert – also ohne Völkermord und ohne Gaskammern –, in die lange Reihe der Tragödien in diesem entsetzlichen Konflikt einfügt. Unter dem Druck der revisionistischen Untersuchungen haben ihre Historiker Zug um Zug eingestehen müssen,

- dass für den vermeintlichen Völkermord an den Juden weder Befehl, noch Plan, noch Etat zu finden ist;¹⁶
- dass Wannsee höchstens eine “silly story”¹⁷ (“törichte Geschichte”) war;
- dass es über die Mordwaffe keine Expertise gibt, die den Schluss zieht: “Dieser Raum (entweder unversehrt, oder “wiederaufgebaut”, oder in Trümmern) hat als Gaskammer zur Tötung von Menschen gedient”;
- dass keine einzige Autopsie zu dem Schluss führte: “Diese Leiche ist die eines durch Giftgas getöteten Deportierten”;
- dass das Geständnis von Rudolf Höß keinen Wert mehr hatte (“Höss was always a very weak and confused witness,¹⁸ “Höß war immer ein sehr schwacher und verwirrter Zeuge”);

¹² *An Engineering Report on the Alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, April 5, 1988, 193 S. Ernst Zündel hat diesen Bericht mit einem Vorwort veröffentlicht, das ich am 23. April 1988 verfasst habe. Vgl. die Neuauflage in F.A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

¹³ Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993. Neuer: Gernar Rudolf, *Die Chemie von Auschwitz: Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern. Eine Tatortuntersuchung*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2017.

¹⁴ J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten*, Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990; teilweise veröffentlicht in: *DGG*, 39(2) (1991), S. 18f.; ein detaillierter Bericht wurde 1994 veröffentlicht: J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Nr. XXX (1994), S. 17-27.

¹⁵ Walter Lüftl, “The Lüftl Report: Holocaust: Belief and Facts”, in: *JHR* 12(4) Winter 1992/93, S. 391-420.

¹⁶ In der ersten Auflage von *The Destruction of the European Jews* (Quadrangle Books, Chicago 1961; S. 177) behauptet Raul Hilberg ganz ruhig, es gebe bezüglich der Judenvernichtung einen Befehl (ja sogar zwei aufeinanderfolgende!). In der 1985 erschienenen zweiten Auflage (Holmes & Meier, New York) gibt er eine völlig andere Sacherklärung: er erwähnt keinen einzigen Befehl mehr; er schreibt, dass es keinen “basic plan” (S. 53) gegeben habe und dass “no single organization directed or coordinated the entire process [of destruction]” (“keine einzige Organisation den ganzen Prozess [der Vernichtung] geleitet oder koordiniert habe”) (S. 55); er fügt hinzu: “No special agency was created and no special budget was devised to destroy the Jews of Europe” (“Keine besondere Amtsstelle wurde geschaffen, und kein besonderes Budget wurde gebilligt, um die Juden Europas zu vernichten”) (S. 62). Er erklärt das ganze vermeintliche Unternehmen zur Vernichtung der Juden durch ... die Gedankenübertragung oder Vorhersagung per Telepathie innerhalb der deutschen Bürokratie: “an incredible meeting of minds, a consensus mind-reading by a far-flung bureaucracy” (“ein unglaubliches Zusammentreffen von [übereinstimmenden] Meinungen, ein [stillschweigendes] Verstehen der gemeinsamen Ansichten seitens einer weit gespannten Bürokratie”). Diese Äußerung machte R. Hilberg bei einem am 22. Februar 1983 gehaltenen Vortrag und bestätigte sie bei seinem Kreuzverhör im Zündel-Prozess 1985 in Toronto (Stenogramme, S. 846-848)!

¹⁷ Yehuda Bauer, Professor an der Hebräischen Universität in Jerusalem, erklärt wörtlich: “The public still repeats, time after time, the silly story that at Wannsee the extermination of the Jews was arrived at.” (Die Öffentlichkeit wiederholt immer noch ein ums andere Mal die törichte Geschichte, am Wannsee sei die Vernichtung der Juden beschlossen worden.) *The Canadian Jewish News*, 20. Januar 1982, S. 8, die eine Depesche von *The Jewish Telegraphic* in London wiedergab.

- dass ihre vermeintlichen Zeugen wahrscheinlich nie eine Gaskammern oder Vergasung gesehen hatten, zumal der beste von ihnen, der berühmte Rudolf Vrba, im Jahre 1988 vor einem kanadischen Richter und kanadischen Geschworenen hatte zugeben müssen, dass er in seinem berühmten Buch zu diesem Thema von der “poetic licence”¹⁹ oder “licentia poetarum” Gebrauch gemacht hat;²⁰
- dass die Zahl von 4 Millionen Opfern in Auschwitz nur eine fiktive Zahl war;²¹
- und dass

*“Die Quellen zum Studium der Gaskammern sind sowohl rar als auch unzuverlässig [...]. Daneben wurden von 1942 bis 1945 sicherlich in Auschwitz, aber wahrscheinlich überall, mehr Juden durch sogenannte ‘natürliche’ Ursachen [Hunger, Epidemien, Krankheit und Überanstrengung] getötet als durch ‘unnatürliche’.”*²²

Bereits am 2. Juli 1982, am Schluss eines internationalen Kolloquiums, das die Verfechter der Vernichtungstheorie an der Pariser Sorbonne veranstaltet hatten, um mir zu erwidern, waren die Exterminationisten außerstande, den geringsten Beweis für die Existenz und den Betrieb einer einzigen Menschengaskammern zu erbringen. Im Mai 1992 stellte ich meine Herausforderung:

“Show me or draw me a Nazi gas chamber!”

“Zeigen Sie mir oder zeichnen Sie mir eine Nazi-Gaskammer!”

Jean-Claude Pressac, auf den die Exterminationisten so sehr vertraut hatten, erwies sich als unfähig, etwa anderes hervorzubringen als “Indizien des Verbrechens”, und er hütete sich wohl, uns eine gesamte physische Darstellung von der Mordwaffe zu liefern.²³

Am 31. August 1994 traf ich Michael Berenbaum, den damaligen Leiter des Forschungsinstituts im Holocaust Memorial von Washington, in seinem Büro, und zwar in Gegenwart von vier Zeugen (zwei auf beiden Seiten). Ich zwang ihn zuzugeben, dass sein Museum paradoxerweise keine einzige konkrete Darstellung von einer Gaskammer der Nazis enthält. (Das Modell des Krematoriums II ist nämlich nur ein künstlerisches Werk, das in keinem Verhältnis zur Wirklichkeit steht.) Ich fragte ihn nach den Gründen. Schließlich antwortete er mir:

“The decision had been made [by us] not to give any physical representation of the Nazi gas chambers.”

“Es wurde [von uns] der Beschluss gefasst, keine physische Darstellung der Nazi-Gaskammern zu geben.”

¹⁸ Prof. Christopher Browning, Mitautor der *Encyclopedia of the Holocaust* gegenüber Christopher Hitchens: “Whose history is it?”, in: *Vanity Fair*, Dezember 1993, S. 117. Der Professor war vermessener hinzuzufügen: “The revisionists use [R. Höß] all the time for this reason, in order to try and discredit the memory of Auschwitz as a whole.” (“Die Revisionisten verwenden [R. Höß] fortwährend aus diesen Gründen, um die Erinnerung an Auschwitz als Ganzes zu diskreditieren.”)

¹⁹ Zündel-Prozess in Toronto 1985, Protokoll S. 1447f., 1636. Das besagte Buch heißt: *I Cannot Forgive*, Bantam Books, Toronto 1964; dt.: *Ich kann nicht vergeben*, Rütten & Loening, München 1964.

²⁰ Shmuel Krakowski, Leiter der Archive von Yad Vashem, und Prof. Yehuda Bauer haben 1990 letztlich zugegeben, dass “the Nazis never made soap from human fat” (“Die Nazis niemals Seife aus Menschenfett herstellten”), *The Jerusalem Post International Edition*, 5. Mai 1990. Auf einem Friedhof im Französischen Nizza trägt ein Grabmal folgende Inschrift: “Cette urne renferme du savon à la graisse humaine fabriquée par les Allemands du III^e Reich avec les corps de nos frères déportés” (“Diese Urne enthält Seife aus Menschenfett, gewonnen von den Deutschen des Dritten Reiches aus den Körpern unserer deportierten Brüder”).

²¹ Für Jean-Claude Pressac beträgt die Zahl der Toten in Auschwitz, überschlägig gerechnet, zwischen 630.000 und 710.000; unter ihnen müsste man zwischen 470.000 und 550.000 vergasteten Juden zählen: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994, S. 202.

²² Arno J. Mayer, *Why Did the Heavens Not Darken? The “Final Solution” in History*, Pantheon Books, New York 1988, S. 362, 365. Der Verfasser jüdischer Herkunft lehrte Geschichte an der Princeton University (USA).

²³ Es ist bemerkenswert, dass es J.-C. Pressac, der doch zeichnen kann, in keinem seiner Bücher wagt, uns eine konkrete Darstellung einer vollständigen Gaskammer mit der Erklärung ihrer “Technik und Arbeitsweise” zu bieten. In seinem dicken Buch (*Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989) schreibt er, dass es keinen “direct proof” (“direkten Beweis”), sondern lediglich “criminal traces” (“kriminelle Spuren”) oder “indirect proof[s]” (“indirekte Beweise”) (S. 249) gebe.

Seine Antwort kam der eines katholischen Priesters – M. Berenbaum ist jüdischer Theologe – gleich, der beschlossen hatte, in seiner Kirche jede Darstellung des Kreuzes zu beseitigen. Um zu solch' extremen Äußerungen zu kommen, muss man sich schon in einer verzweifelten Lage befinden.

Ich denke, dass M. Berenbaums Glaubensgenossen letztendlich die Gaskammer ebenso aufgeben werden, wie sie die Judenseife und die 4 Millionen-Zahl von Auschwitz aufgegeben haben. Sie werden aber noch weiter gehen. Wie in den letzten beiden Fällen werden sie sich als Mythosentdecker darstellen und die Deutschen, die Polen oder die Kommunisten beschuldigen, den "Mythos von den Gaskammern" erzeugt zu haben. Sie werden dann zur Stützung ihrer Thesen die Namen von Juden nennen, die ganz oder zum Teil Revisionisten sind (J.G. Burg, Jean-Gabriel Cohn-Bendit, Roger-Guy Dommergue, Arno Mayer, David Cole, Christopher Hitchens, Joel Hayward...). Sie werden sich sozusagen die Starrolle geben.

Durch die Umwandlung des Juden-"Holocaust" in einen nunmehr jeglichen materiellen Inhalts entleerten religiösen Glauben werden sie umso unerbittlicher werden und in den echten Revisionisten intolerante, herzlose, materialistische "Verneiner" oder "Negationisten" sehen, die gegen die freie Äußerung religiöser Gefühle sind. Für die Juden werden die echten Revisionisten im Geist also weiterhin Teufel bleiben, auch wenn man ihnen auf der Faktenebene wird Recht geben müssen.

Revisionisten sind weder teuflisch noch negativ. Sie haben nichts vom "Geist, der verneint". Sie sind positiv. Sie behaupten am Schluss ihrer rein positivistischen Nachforschungen, dass bestimmte Überzeugungen lediglich Mythen sind. Solche Mythen sind insofern schädlich, als sie den Hass nähren. Die Revisionisten sind darum bemüht zu beschreiben, was sich abgespielt hat, und nicht, was sich nicht abgespielt hat. Der armen Menschheit verkünden sie alles in allem eine gute Nachricht. Sie streben nur historische Genauigkeit an und haben keine andere Bestrebung als diese. Es stellt sich aber heraus, dass sie, ohne es ausdrücklich angestrebt zu haben, nun gegen die Verleumdung und für die Gerechtigkeit kämpfen. Sie haben gelitten und werden weiterhin leiden, doch glaube ich, dass die Geschichte ihnen letzten Endes Recht geben und Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.²⁴

ROBERT FAURISSON, 23. September 1994

²⁴ Ein grundlegendes Werk zum historischen Revisionismus stammt von der kanadischen Anwältin Barbara Kulaszka (Hg.), *The Second Zündel Trial: Excerpts from the Court Transcript of the Canadian "False News" Trial of Ernst Zündel, 1988*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.

Streitpunkt Judenvernichtung · Eine Einleitung

GERMAR RUDOLF

“Kein Schüler, kein Student, aber auch kein Wissenschaftler oder Laie soll an endgültig bewiesene Tatsachen glauben, auch wenn es so in den Lehrbüchern dargestellt wird.”¹

1. Eine deutsch-jüdische Zukunftsvision

Als im Laufe des 19. Jahrhunderts die Emanzipation der Juden in Deutschland Realität wurde, bahnte sich zugleich eine der größten und fruchtbarsten Symbiosen an, die zwei Völker jemals miteinander verband. Zum einen war die Identifikation der mittel- aber zum Teil auch der osteuropäischen Juden mit der deutschen Kultur, ja sogar mit der deutschen Nation, nicht zu übersehen. Gipfelpunkte dieser Anteilnahme jüdischen Lebens am Schicksal der deutschen Nation waren sicherlich die vielen mit teilweise hohen Auszeichnungen versehenen jüdischen Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg.² Ausdruck dieser Verbundenheit war jedoch auch die unter den Zionisten weit verbreitete Auffassung, dass die Landessprache des einst zu gründenden Israels deutsch sein werde.³

Doch die Verwurzelung beider Völker geht viel tiefer. Wer kennt heute noch den Namen Eduard von Simson, Sohn vormals jüdischer, später zum Protestantismus konvertierter Eltern? Er war es, der in allen Phasen der staatlichen Einigung Deutschlands im letzten Jahrhundert die entscheidenden Rollen spielte, weit wichtiger als zum Beispiel König Wilhelm I. oder Heinrich von Gagern.⁴

Wer erinnert sich nicht des ungeheuer großen und wichtigen, nicht fortzudenkenden Anteils der jüdischen Deutschen unter den Denkern und Dichtern, Forschern und Künstlern, die Deutschlands Weltruhm in Kunst und Wissenschaft in den letzten drei Jahrhunderten entscheidend mit geprägt haben?⁵ Wer heute in die Liste der Nobelpreisträger der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts blickt, erkennt nicht nur die ungeheure Dominanz deutscher Wissenschaftler, sondern unter diesen wiederum den großen Anteil solcher jüdischen Glaubens.⁶

Wäre diese für die ganze Welt so fruchtbare Symbiose heute wieder vorstellbar?

Wenn sie heute als ferne Utopie erscheint: warum ist dies so?

Das deutsch-jüdische Verhältnis wird heute durch die Darstellung des Leids der Jahre zwischen 1933 und 1945 beherrscht. Diese Jahre scheinen das deutsch-jüdische Verhältnis unwandelbar vergiftet zu haben. Das Verhältnis ist geprägt durch die Rollenverteilung des ewig Anklagenden hier und des ewigen Büßers dort. Auf der Strecke bleibt dabei die Erin-

¹ Walter Nagl, *Gentechnologie und Grenzen der Biologie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1987, S. 127.

² Im Zweiten Weltkrieg gab es ebenso viele jüdische Soldaten und hochdekorierte Offiziere mit jüdischen Vorfahren, die in der Deutschen Wehrmacht für den Sieg der deutschen Nation kämpften; vgl. die Ergebnisse der Historikers Bryan Mark Rigg, *Hitler's Jewish Soldiers: The Untold Story of Nazi Racial Laws and Men of Jewish Descent in the German Military*, University Press of Kansas, Lawrence, KS, 2002; siehe ebenso ders., *Lives of Hitler's Jewish Soldiers: Untold Tales of Men of Jewish Descent Who Fought for the Third Reich*, ebd., 2009.

³ Vgl. John C. G. Röhl, “Kaiser Wilhelm II. und Theodor Herzl im Heiligen Land – Ein deutsches Protektorat in Palästina?”, *Die Zeit*, Nr. 42/1998; vgl. auch Patricia Willms, “Kaiser Wilhelm II. und Theodor Herzl im Heiligen Land”, *VffG*, 4(3&4) (2000), S. 375-380.

⁴ Vgl. G. Meinhardt, *Eduard von Simson*, Habelt, Bonn 1981. Für einen Abriss jüdischer Beiträge zur modernen deutschen Gesellschaft vor dem Zweiten Weltkrieg siehe Dietrich Bronder, *Bevor Hitler kam*, 2. Aufl., Marva, Genf 1975, S. 333-346.

⁵ Amos Elon, *The Pity of It All: A Portrait of Jews in Germany 1743-1933*, Penguin, London 2004.

⁶ Bis 1933 gab es 38 deutsche Nobelpreisträger, von denen fünf jüdischen Glaubens waren, das sind 13%; weit weniger als 1% der Deutschen war damals jüdisch.

nerung an positiv zu bewertende Ereignisse gemeinsamer Geschichte, die uns ein Vorbild sein könnten für ein Zusammenleben in der Zukunft.

Mein Wunsch jedenfalls ist es, dass beide Völker wieder in respektvoller Partnerschaft zueinander finden, um an einer Epoche anzuknüpfen, die der Welt, dem Judentum und dem deutschen Volk so unendlich viel Nutzen gebracht hat. Mein Wunsch ist es ferner, dass eine Epoche endlich abgeschlossen wird, in der die gegenseitige Ver- oder Missachtung, das gegenseitige Misstrauen und die Angst voreinander abgebaut und schließlich beseitigt werden. Ich ersehne das Ende einer Epoche herbei, die der Welt, dem Judentum und dem deutschen Volk so viel Unglück gebracht hat wie kaum eine Epoche zuvor.

Michael Wolffsohn, seinerzeit Professor für Geschichte an der Hochschule der Bundeswehr in München, hat sehr gut erkannt, dass gerade auch die jüdische Seite heute die ständige Erinnerung an den Holocaust⁷ neben der jüdischen Religion und dem jüdischen Nationalismus als dritte Säule der jüdischen Identität ansieht.⁸ Diese Einstellung jedoch kann dazu führen, dass Deutschland und das deutsche Volk sich im Judentum auf ewig als Feindbild manifestieren, was dem friedlichen Zusammenleben beider Völker nicht dienlich sein kann.⁹ Angebracht erscheint also eine Diskussion über die Rolle, die der Holocaust im jüdischen Selbstverständnis einnehmen sollte, damit ein partnerschaftlicher Weg beider Völker in die Zukunft möglich wird.

Zu einer Versöhnung beider Völker gehört aber noch mehr. Versöhnung kann nur dort gedeihen, wo mit offenem Herz geredet und mit offenem Geist zugehört wird; wo Meinungen ausgesprochen werden, anstatt sie hinunterzuschlucken oder gar zu unterdrücken; wo Streitpunkte in zivilisierter Manier ausdiskutiert werden anstatt sie durch Totschweigen, Totschreien, Totprügeln oder den Ruf nach dem Staatsanwalt zu kaschieren.

Es geht also nicht nur um eine Diskussion über die Einordnung des Holocaust im jüdischen Selbstverständnis, sondern es geht auch um die Frage, ob die historischen Darstellungen, wie sie uns heute präsentiert werden, richtig sind. Es geht um die Frage, ob die von Prof. Wolffsohn festgestellte Tendenz, den Holocaust zu einer neuen transzendenten Stützsäule jüdischer Identität umzuformen, dazu beigetragen haben könnte, die Darstellung der damaligen Ereignisse selber transzendent zu überhöhen und damit zu verzerren.

Ich möchte mit diesem Werk der freien wissenschaftlichen Meinungsäußerung zur Geschichtsschreibung über den Holocaust jedem die Hand reichen für einen offenen, partnerschaftlichen Dialog über diese Fragen, auch oder gerade weil hier gegenüber den meisten anderen zu diesem Thema erschienenen Publikationen eine kontroverse Position bezogen wird. Für diesen Dialog wäre es unerlässlich, dass keiner dem anderen seine Ehrlichkeit und seinen besten Willen zur Versöhnung abspricht. Es soll bei diesem Dialog zuerst und vor allem darum gehen, durch die gemeinsame aufrichtige Suche nach der Wahrheit zu einer Versöhnung zwischen Juden und Deutschen beizutragen, die vielleicht einst wieder in meiner Vision enden wird, in der Erneuerung der deutsch-jüdischen Symbiose.

2. Darf das zentrale Tabu unserer Zeit angerührt werden?

Doch gehört zu diesem partnerschaftlichen Dialog auch der über den Holocaust? Was auch immer in der Zeit zwischen 1941 und 1945 mit den Juden im Machtbereich Hitlers geschah: War es nicht auf jeden Fall schlimm genug, was den Juden damals angetan wurde?

⁷ Der Begriff "Holocaust" selbst ist ambivalent. Er wird häufig benutzt, um alle antijüdischen Maßnahmen der deutschen nationalsozialistischen Regierung und ihrer Verbündeten zu umschreiben. Da Verfolgungsmaßnahmen in der Geschichte jedoch leider nicht unüblich sind, erscheint mir diese Definition zu breit zu sein. Ich benutze den Begriff hier im Sinne eines (angeblich) durch die Nationalsozialisten vorsätzlich begangenen bzw. lediglich unterstellten *Völkermords* an den europäischen Juden, hauptsächlich durch die Tatwaffe "Gaskammer".

⁸ M. Wolffsohn, "Eine Amputation des Judentums?", *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, 15.4.1993, S. 32; zur psychologischen Bedeutung des Holocaust vgl. auch H.F. Stein, "The Holocaust and the Myth of the Past as History", *JHR* 1(4) (1980), S. 309-322; M.A. Hoffman, "The Psychology and Epistemology of 'Holocaust' Newspeak", *JHR* 6(4) (1985), S. 467-478.

⁹ Auch Moshe Zimmermann erkennt die wachsende Mythologisierung des Holocaust mit zunehmendem zeitlichem Abstand als Hindernis der deutsch-jüdischen Normalisierung: ders., "Die Folgen des Holocaust für die israelische Gesellschaft", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42(1-2) (1992), S. 33-43, hier S. 34.

Kommt es also überhaupt auf das genaue Wie und Wieviel an? Ist daher nicht jede Diskussion darüber überflüssig?

Angenommen, es kommt nicht auf das Wie und Wieviel an, und diese Einstellung hat durchaus ihre moralische Rechtfertigung. Warum besteht man aber mit strafrechtlichen Androhungen offiziellerseits darauf, dass es gerade so und nicht anders gewesen sein soll, wie es uns heute allgemein beschrieben wird? Wenn es wirklich nicht so wichtig ist, wie die Einzelheiten waren: Warum weigert man sich dann, über diese zu diskutieren und andere Meinungen gelten zu lassen? Wenn die moralische Verwerflichkeit der Judenverfolgung an sich in einer solchen Diskussion von niemandem angezweifelt wird: Warum kann man dann nicht über Teilbereiche dieser Verfolgung kontrovers argumentieren? Weil es sich um ein zu respektierendes gesellschaftliches Tabu handelt, wie Prof. Arnd Simon sagte?¹⁰

Mitte der 1980er Jahre sorgten die Thesen des deutschen Historikers Prof. Dr. Ernst Nolte für Aufregung, da er nicht nur die Möglichkeit forderte, den Nationalsozialismus einem wissenschaftlichen Vergleich mit dem Stalinismus unterziehen zu können,¹¹ sondern zudem Argumente bezüglich der Motivation der nationalsozialistischen Judenverfolgung in die Diskussion einbrachte, die bisher nur auf dem rechten Flügel zu finden und deshalb verpönt waren.¹² Das allein genügte schon, um Nolte wegen dieser Tabubrüche heftigst anzugreifen. Da die historische und politische Entwicklung und die neueren Erkenntnisse im Zuge der Öffnung der Archive der ehemaligen Ostblockstaaten Noltés Position bestätigt haben, ist es heute still geworden um den damaligen Streit.

Nolte jedoch gab sich mit diesem Zustand nicht zufrieden, sondern baute seine Position noch aus: 1993 veröffentlichte er mit seinen *Streitpunkten* einen Überblick über sämtliche Themen, die bezüglich der Geschichtsschreibung über das Dritte Reich noch strittig sind.¹³ Und zwar schloss er hier nicht nur solche Streitpunkte ein, die unter den etablierten Historikern bestehen, sondern widmete sich verstärkt den Thesen des "radikalen Revisionismus", der die Existenz eines planmäßigen Völkermordes an den Juden durch das Dritte Reich, vor allem durch die Verwendung von Giftgas in stationären oder mobilen Gaskammern, abstreitet und zu widerlegen trachtet. Nach Noltés Meinung kann diese "These nicht mehr als bloß unsinnig oder bössartig zurückgewiesen werden [...]".¹⁴ Er gesteht nach Durcharbeitung der revisionistischen Literatur, die er samt ihren Thesen teilweise vorstellt, der revisionistischen Schule einen wissenschaftlichen Standard zu, der bezüglich der Quellenbeherrschung dem der etablierten Historikerschaft zumindest ebenbürtig sei,¹⁵ auch wenn er sich der Meinung der Revisionisten nicht anzuschließen vermag.¹⁶ Ohne Zweifel

¹⁰ In einer Unterredung mit mir am 3.5.1993 am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart. man vergleiche damit die hochinteressanten Experimente mit Studenten, durchgeführt von Robert Hepp, Professor für Soziologie. Als er sie während seiner Vorlesungen revisionistischen Thesen aussetzte, reagierten diese ähnlich wie Mitglieder "primitiver" Kulturen, wenn deren gesellschaftliche Tabus verletzt werden: R. Hepp, "Die Kampagne gegen Hellmut Diwald von 1978/79. Zweiter Teil: Richtigstellungen", in: Rolf-Josef Eibicht (Hg.), *Hellmut Diwald. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte*, Hohenrain, Tübingen 1994, Endnote 46, S. 140. In Deutschland ist tatsächlich alles, was mit Juden zu tun hat, stark tabuisiert. Man kann dies feststellen, indem man Deutsche fragt, was sie für das größte Tabu der deutschen Gesellschaft halten. Zumeist wagen sie nicht einmal, das Wort "Jude" auszusprechen, sondern nennen irgendwelche anderen Themen, wie etwa "Sex" oder "Ausländer". In einer Gesellschaft, die behauptet, keine sozialen Tabus zu haben, gleicht die Bezeichnung eines Themas als "Tabu" einer Anklage eben dieser Gesellschaft, was einer Verletzung des Tabus gleichkommt, das die meisten Menschen nicht zu verletzen wagen.

¹¹ Die Vergleichbarkeit beider totalitärer Regime war seit jeher ein Leitfaden von Noltés Forschung, vgl. ders., *Der Faschismus in seiner Epoche*, Piper, München 1963; auch ders., "The Third Reich's Place in History: A Conversation with Professor Ernst Nolte", *JHR* 14(1) (1994), S. 15-22.

¹² Kulminationspunkt: E. Nolte, *Der europäische Bürgerkrieg 1917-1945*, Ullstein, Frankfurt/Main 1987. Vgl. als Überblick zum sogenannten Historikerstreit mit einer umfassenden Bibliographie I. Geiss, *Der Historikerstreit*, Bouvier, Bonn 1992; vgl. Rolf Kosiek, *Historikerstreit und Geschichtsrevision*, 2. Aufl., Grabert, Tübingen 1988.

¹³ E. Nolte, *Streitpunkte*, Ullstein, Frankfurt/Main 1993; vgl. auch meine Erwiderung: "Im Streit mit Professor Nolte", in: G. Rudolf, *Auschwitz-Lügen*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 133-185.

¹⁴ E. Nolte, aaO. (Anm. 13), S. 8.

¹⁵ Ebd., S. 304.

¹⁶ Ebd., S. 9, 290, 297.

begehen die Aussagen dieses Buches einen wesentlich größeren Tabubruch, als es jene taten, die zum Historikerstreit führten, denn schließlich macht er hier die Revisionisten samt ihrer Thesen und Argumente hoffähig, was man nach Nolte bisher durch bloßes Zurückweisen, durch Verdächtigungen oder einfach durch Totschweigen sorgfältigst vermeiden hatte. Das gleiche Schicksal widerfuhr freilich auch Noltens Buch: es wurde totgeschwiegen und ignoriert, und im linken Meinungsspektrum griff man zu Gegenmaßnahmen, allerdings diesmal nicht zur Feder, sondern zur Gewalt. Als Nolte Anfang Februar 1994 in Berlin einen Vortrag halten wollte, wurde er von etwa 30 Personen, nicht etwa Chaoten, sondern ganz 'normalen' Intellektuellen, mit den Rufen "Das ist ein Nazi!", mit Tränengas, Schlägen und Tritten angegriffen und somit die Veranstaltung verhindert. Die FAZ sprach folgerichtig von Gesinnungsterror in der Bundeshauptstadt.¹⁷ Ob Prof. Nolte dem französischen Professor für Text- und Dokumentenkritik und weltweit bekanntesten Revisionisten Robert Faurisson nun immer noch vorwirft, dass er die tätlichen Angriffe gegen sich teilweise selber verschuldet habe, da er seine Thesen zum Teil polemisch und aggressiv formuliert habe?¹⁸

3. Deutschlands Lähmung durch politische Korrektheit

Nicht nur ausländische Leser bedürfen wahrscheinlich einer Erklärung für den fortwährenden Verfall rechtsstaatlicher Werte in Deutschland und für seine Ursachen.¹⁹

In einer 1997 gehaltenen Rede wies Günther H. Rehak, ein österreichischer Sozialdemokrat und vormaliger persönlicher Sekretär des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky, darauf hin, wie sich die Bewegung des Antifaschismus – die so vehement gegen jede kritische Betrachtung der Geschichtsschreibung ankämpft, insbesondere jener des Dritten Reiches – von anderen "Anti"-Bewegungen unterscheidet.²⁰ Während der Anti-Kapitalismus oder der Anti-Kommunismus beispielsweise immer eine Frage der persönlichen Überzeugung waren und niemals institutionalisiert wurden, wurde der Antifaschismus auf allen sozialen Ebenen strukturell und gesellschaftlich fest verwurzelt, insbesondere in den deutschsprachigen Ländern. So gibt es zum Beispiel antifaschistische Cafés (etwa in Wien und Berlin), antifaschistische Bücherläden sowie eine schier endlose Zahl von Organisationen, die den Begriff "antifaschistisch" in ihrem Namen oder zumindest irgendwo in ihrer Satzung führen. Während eine x-beliebige Antwort auf die Frage, ob man ein Antikommunist oder ein Antikapitalist sei, kaum gesellschaftliche Auswirkungen hat, ist die Antwort auf die Frage, ob man ein Antifaschist sei, zunehmend zu einer Kern- und Fangfrage für die Menschen insbesondere in den deutschsprachigen Ländern geworden: Wer auch immer seine antifaschistische Gesinnung nicht deutlich genug zu erkennen gibt, hat sich praktisch moralisch disqualifiziert.

Gerard Radnitzky hat einen hervorragenden Beitrag verfasst über den Ursprung, den Mechanismus und die Auswirkungen des deutschen antifaschistischen Gesinnungsterrors,²¹ ein Phänomen, das allgemein als "politische Korrektheit" heruntergespielt wird. Während die "political correctness" in den USA zwar ebenso gesellschaftliche Auswirkungen hat, ist sie im politischen und insbesondere im juristischen Gebiet jedoch im Wesentlichen ohne ausgeprägte Folgen geblieben und hat dort zudem auch merkliche Gegenbewegungen hervorgerufen.²² Vor allem in den deutschsprachigen Ländern wurde der Antifaschismus jedoch zunehmend zum entscheidenden Maßstab, an dem alle politischen und juristischen Entscheidungen gemessen werden. Die Ursprünge dieser Entwicklung sind komplex. Zum einen sorgte das sogenannte Umerziehungsprogramm der US-Verwaltung in West-Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg durch ihre Zwangslizenzen da-

¹⁷ FAZ, 4.2.1994, S. 4; ebd., 5.2.1994, S. 27.

¹⁸ E. Nolte, aaO. (Anm. 13), S. 306.

¹⁹ Die deutsche Intoleranz gegen Scientology, die in den USA für Aufsehen sorgte, gehört in diese Kategorie.

²⁰ G.H. Rehak, "Wandlungen des Antifaschismus", Kommentare *zum Zeitgeschehen* (Wien), Nr. 33, August 1997.

²¹ G. Radnitzky "Die 'Politische Korrektheit' gefährdet die Meinungsfreiheit. Totalitäre Tendenzen im Rechtsstaat", in R. von Schrenck-Notzing (Hg.), *Freiheit braucht Mut*, Kronos, München 1997, S. 125-176.

²² Vgl. J.F. Garner, *Politically Correct Bedtime Stories*, McMillan, New York 1994.

für,²³ dass gesellschaftlich einflussreiche Positionen, insbesondere solche in den Hauptprint- und Rundfunkmedien sowie in den Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften von entschiedenen Antifaschisten besetzt wurden, also von dezidiert linken Personen, und dass antifaschistische und antinationale Einstellungen dort gezielt gefördert wurden. Bis zum Jahre 1955, als West-Deutschland teilweise souverän wurde, gab es dort weder eine Pressefreiheit noch akademische Freiheit an den Universitäten. Konservative bzw. rechte Organe, die sich nach 1955 gründen konnten, konnten den wirtschaftlichen Vorsprung jener Medien nicht mehr aufholen, die sich 1945 oder kurz danach etabliert hatten. Das gleiche gilt für bestimmte akademische Zirkel an deutschen Hochschulen und Universitäten, wo sich ideologisch definierte Elemente selbst ständig erneuern. Und um sicher zu stellen, dass sich die Lage auch politisch nicht ändern konnte, wurden in West-Deutschland die sogenannten Ämter für Verfassungsschutz gegründet; neben der Bekämpfung offen kommunistischer politischer Parteien unternehmen diese Ämter alles in ihrer Macht stehende, um jedwede konservative, nationale oder rechte Partei und ihre Mitglieder ins politische Abseits zu manövrieren. Daher gibt es bis zum heutigen Tage in Deutschland keine größeren konservativen oder rechten Medien, annähernd keine solchen Universitäts- bzw. Hochschulprofessoren und keine solche Partei von politischer Bedeutung.

Der zweite von Radnitzky identifizierte Bruch in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte ist die sogenannte "Studentenrevolte" von 1968, während der westdeutsche Studenten, aufgewiegelt durch die linken oder gar kommunistischen Lehren ihrer Professoren, welche die alliierten Besatzungsmächte zwei Jahrzehnte zuvor an West-Deutschlands Universitäten eingesetzt hatten,²⁴ mit pro-kommunistischen Sprüchen auf den Lippen schwere Ausschreitungen provozierten.²⁵ Ein kleiner Teil dieser Bewegung stieg in den linken Terrorismus ab, der West-Deutschland in den 1970er Jahren in Atem hielt, während die Mehrheit dieser Linken den "Marsch durch die Institutionen" begann.²⁶ Zur Jahrtausendwende befand sich diese Generation mit ihren sozialistischen bis kommunistischen Idealen auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Ihre Repräsentanten sowie deren gleichgesinnte Zögling sind in allen Facetten der deutschen Gesellschaft stark vertreten²⁷ und wirklich sehr geschickt darin, die deutsche öffentliche Meinung unter ihre Kontrolle zu bekommen mittels der berüchtigten "Faschismuskelle",²⁸ also der Methode, jedwede Opposition zum Verstummen zu bringen, indem diese automatisch verdächtigt wird, faschistische Neigungen zu hegen. Radnitzky legt die Methoden bloß, mit denen diese manipulierende, verlogene und fälschende Elite Medienkampagnen benutzt, um Personen mit abweichenden Ansichten auszugrenzen, und wie diese Elite auch nicht davor zurückschreckt, Gewalt zumindest zu tolerieren, zum Beispiel in Form von Mord- und Brandanschlägen gegen (unbedeutende) rechte Politiker oder Publikationen. Die Stimmen, die davor warnen, dass das intellektuelle Klima in Deutschland durch diesen Gesinnungsterror zusehends vergiftet

²³ Bis 1955 durften Zeitungen und Rundfunkmedien in Deutschland und Österreich nur dann bestehen, wenn sie von den Siegermächten dafür eine Lizenz erhalten hatten. Unbedingte Voraussetzung einer Lizenzierung war eine offen antinationale und antifaschistische Einstellung; vgl. Caspar von Schrenck-Notzing, *Charakterwünsche. Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland*, Ullstein, Berlin 1993; Georg Franz-Willing, *Umerziehung*, Nation Europa, Coburg 1991.

²⁴ Namen wie etwa Max Horkheimer, Theodor Adorno, Herbert Marcuse etc.

²⁵ Kommunistische Führer wie Ho Chi Min, Che Guevara und Mao Tse Tung wurden damals schamlos bejubelt.

²⁶ Einer der prominenteren Persönlichkeiten dieser Bewegung war in den späten 1990er und frühen 2000er Jahren Deutschlands Außenminister: Josef Fischer. Viele Mitglieder von Deutschlands Regierung um die Jahrtausendwende – die Kabinette von Bundeskanzler Gerhard Schröder zwischen 1998 und 2005 – haben ihre ideologischen Wurzeln tatsächlich im Linksextremismus der 1968er.

²⁷ Nach M. Behrens, R. von Rimscha, "Politische Korrektheit" in *Deutschland. Eine Gefahr für die Demokratie*, Bouvier, Bonn 1995, S. 112, beschreiben sich mindestens 48% aller führenden Meinungsmacher in Deutschland als links oder linksradikal, 19% als liberal und nur 10% als christlich-sozial bis konservativ – und dies in einem politischen Meinungsklima, das während der letzten 60 Jahre den Nullpunkt des politischen Spektrums ständig nach links verschoben hat. Eine Analyse dieser Erfolgsgeschichte wird z.B. von Rüdiger Proske dargelegt in *Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht*, Von Hase & Köhler, Mainz 1997.

²⁸ Hans-Helmuth Knütter, *Die Faschismus-Keule*, Ullstein, Frankfurt/Main 1993.

wird und dass Deutschlands Demokratie schwer bedroht sei, werden zwar lauter,²⁹ jedoch halten die deutschen Medien, jene "Feinde der freien Gesellschaft,"³⁰ diese Stimmen von der Öffentlichkeit fern, und der Rest der Welt ignoriert sie ebenso geflissentlich. Wie schon vor dem Zweiten Weltkrieg, so sind die Siegermächte scheinbar auch heute mehr an einem schwachen und selbstzerstörerischen Deutschland interessiert, das in einen neuen totalitären Staat abrutscht und in dessen innere Angelegenheiten man nach Belieben hineinpfuschen kann, als an einer starken deutschen Demokratie, die offensichtlich eine unwillkommene starke wirtschaftliche, politische und moralische Konkurrenz darstellen würde.

Der Hauptmechanismus, mit dem diese linken Zirkel die deutsche Bevölkerung hysterisch machen und psycho-terrorisieren, ist die Theorie von der sogenannten "Kollektivschuld", die manchmal auch als "Kollektivscham" oder "Kollektivverantwortung" verbrämt wird. Radnitzky²¹ führt hervorragende Beispiel dafür an, wie mit dieser Methode versucht wird, das deutsche Volk moralisch, politisch und wirtschaftlich für Hitlers tatsächliche oder auch nur behauptete Verbrechen bis zum Ende der Zeit verantwortlich zu machen. Die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchsetzung dieses Konzeptes sind: 1. die absolute Akzeptanz aller Behauptungen deutscher geschichtlicher Schuld sowie 2. die moralische (und zunehmend auch juristische) Ablehnung jedes Versuchs einer geschichtlichen Revision sowie 3. das Vertuschen von ähnlichen oder gar schlimmeren Verbrechen am deutschen Volk durch Dritte. Dieses Verhaltensschema hat heute nicht nur in großen Teilen der deutschen Historikerkunft wie auch in den Medien die Oberhand, sondern wird auch fast ausnahmslos von allen politischen Repräsentanten des deutschen Volkes praktiziert. Sobald mittels dieser Praktiken erst einmal die deutsche Geschichte und damit das deutsche Volk als Träger des "Faschismus" gebrandmarkt gelten, befinden sich die selbst-erklärten Antifaschisten in einer moralisch unangreifbaren Lage, von der aus sie sich fast alles erlauben können.

Eine hervorragende Analyse der Lage, in der sich Historiker befinden, die die deutsche Zeitgeschichte erforschen wollen, wurde von Backes, Jesse und Zitlmann anno 1990 vorgelegt.³¹ Sie beschreiben die schiere Unmöglichkeit, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Forschungsergebnisse zu gewinnen – oder sie überhaupt erst veröffentlichen zu können –, sobald sie nach Ansicht der öffentlichen (oder besser veröffentlichten) Meinung das Ansehen des Dritten Reiches verbessern. Viele Historiker sind mehr daran interessiert, ihren politisch korrekten (also antifaschistischen) Ruf bezüglich dieses geschichtlichen Kapitels zu bewahren als unparteiische Forschungen zu unterstützen.³² Leider hat sich die Lage diesbezüglich in den letzten zwei Jahrzehnten in vielen europäischen Staaten verschlimmert, vielleicht auch, weil immer mehr Historiker wie auch historische Laien nicht mehr gewillt sind, diese illegalen gesellschaftlichen Behinderungen hinzunehmen. Als Reaktion darauf reagierten die Medien wie auch die politischen und juristischen Systeme in vielen Ländern Europas mit immer massiveren antifaschistischen Propagandakampag-

²⁹ Neben G. Radnitzky, aaO. (Anm. 21) und M. Behrens, R. von Rimscha, aaO. (Anm. 27), siehe auch Ch. Anstötz, R. Hegelmann, H. Kliemt, *Peter Singer in Deutschland: Zur Gefährdung der Diskussionsfreiheit in der Wissenschaft*, Lang, Frankfurt 1995; R. Baader (Hg.), *Die Enkel des Perikles – liberale Positionen zu Sozialstaat und Gesellschaft*, Bd. 2, Resch, Gräffelfing 1995; G. Habermann, *Der Wohlfahrtsstaat. Geschichte eines Irrwegs*, Ullstein, Berlin 1994; E. Jesse, " 'Political Correctness' in den USA und in Deutschland", *Mut*, 12/1995, S. 18-21; H. Kappel, A. von Stahl, *Für die Freiheit*, Ullstein, Berlin 1996; Rudolf K. Lamprecht, "Oligarchie in Karlsruhe: Über die Erosion der Gewaltenteilung", *Neue Juristische Wochenschrift*, 50 (1994), S. 3272ff.; K. Löw, *Von "Hexen" und Hexenjägern*, Selbstverlag, Baierbrunn 1993, alle nach G. Radnitzky, ebd.; ebenso G. Detlefs, *Die Pervertierung der Meinungsfreiheit*, Hohenrain, Tübingen 1995.

³⁰ G. Bacher, nach G. Radnitzky, aaO. (Anm. 21), S. 139.

³¹ Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitlmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Berlin 1992.

³² Vgl. dazu insbesondere im zuvor erwähnten Buch: U. Backes, E. Jesse, R. Zitlmann, "Was heißt: 'Historisierung des Nationalsozialismus?'" S. 25; Franz W. Seidler, "Lebensborn e.V. der SS. Vom Gericht zur Legende", S. 291; Eckhard Jesse, "Philosemitismus, Antisemitismus und Anti-Antisemitismus. Vergangenheitsbewältigung und Tabus", S. 543; Uwe Backes, "Objektivitätsstreben und Volkspädagogik in der NS-Forschung. Das Beispiel der Reichstagsbrand-Kontroverse", S. 614.

nen sowie mit stetig steigenden gesellschaftlichen wie auch juristischen Verfolgungsmaßnahmen gegen Geschichtsdissidenten.

4. Die juristische Totalblockade

Wenn der Gesinnungsterror das einzige Problem wäre, mit dem wir uns heutzutage herumschlagen müssen, so wären wir fast glücklich, denn schließlich darf man von einem Staat erwarten, dass er seine Bürger davor schützt, wenn er als legitimer Rechtsstaat anerkannt werden will. Das Problem ist aber in vielen Ländern Europas ein weitaus größeres und liegt für Deutschland zum Beispiel im Artikel 5 seines Grundgesetzes verborgen, dem Recht auf freie Meinungsäußerung und auf die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Nach Nolte und in Übereinstimmung mit der UN-Menschenrechtskonvention muss eine Wissenschaft und Forschung, die frei sein will, alles anzweifeln dürfen.³³ Wer diese Zweifel, formuliert in Thesen und Beweisführungen und veröffentlicht in sachlicher Form, zu pönalisieren trachtet, der begeht einen Anschlag gegen das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit, der auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden muss.³⁴ Doch wie sieht die Praxis aus? Kann man in Deutschland sicher sein, den Schutz des Grundgesetzes zu genießen, wenn man die These aufstellt, es habe gewisse Bereiche des als *Holocaust* umschriebenen Ereignisses im 2. Weltkrieg nicht gegeben? Sehen wir uns dazu einige Gerichtsurteile an. Zur Meinungs- wie zur Wissenschaftsfreiheit erfährt man dort sinngemäß, dass diese durch das Grundrecht auf Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 des Grundgesetzes) begrenzt werden, was niemand anzweifeln wird. Macht jemand eine beleidigende oder verhetzende Äußerung, so steht dies außerhalb des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung. Entscheidungspraxis deutscher Gerichte ist nun, dass allein schon die These, es habe gewisse Vorgänge des Holocaust nicht gegeben, beleidigend für die Opfer des Holocausts sei. Deshalb seien solche Äußerungen nicht durch Art. 5 des Grundgesetzes geschützt.

Es stellt sich nun die Frage, ob unsere jüdischen Mitbürger durch die These, es seien nicht so viele Juden wie bisher vermutet und vor allem nicht auf die bisher vermutete Weise umgekommen, beleidigt sein können. Um es an einem neutralen Beispiel zu erklären: Kann ein Mensch, der bisher glaubte, alle seine fünf verschollenen Geschwister seien durch ein grausames Ereignis umgekommen, beleidigt werden, wenn ein Dritter die begründete These aufstellt, vier der fünf Geschwister seien gar nicht durch jenes grausige Ereignis umgekommen, sondern sie seien lediglich durch Kriegswirren in alle Himmelsrichtungen verstreut worden und hätten andere Namen angenommen, wodurch sie heute unauffindbar seien? Zumindest dürfte man von der betroffenen Person erwarten, dass sie den Argumenten zuhört, bevor sie angesichts dieser möglicherweise frohen Botschaft Hoffnung schöpfen oder sich sogar freuen kann. Es erhebt sich hier also die Frage, ob jemand per se beleidigt werden kann, wenn man die These aufstellt, ein gewisses Unrecht bzw. Unglück sei ihm oder seinen Anverwandten gar nicht geschehen. Wäre es nicht vielmehr richtig, dass man sich im Falle der Richtigkeit der These sogar gemeinsam darüber freuen müsste, dass das Unrecht *nicht* geschah? Es käme also auf den Beweis der These an.

Aber lassen deutsche Gerichte diesen Beweis zu? Die deutsche Justiz geht davon aus, dass der Holocaust in seiner Gesamtheit wie in seinen Details offenkundig erwiesen und im öffentlichen Leben unwidersprochen ist, dass also alle gegenteiligen Behauptungen bis zum Beweis des Gegenteils erwiesenermaßen falsch sind.³⁵ In solchen Fällen der Offen-

³³ Nach Karl R. Popper, einem der angesehensten zeitgenössischen Philosophen, ist dies der zentrale Punkt menschlicher Würde, vgl. *Objektive Erkenntnis*, 4. Aufl., Hoffmann und Campe, Hamburg 1984. Für weitere Details siehe G. Rudolf, *Widerstand ist Pflicht*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

³⁴ E. Nolte, aaO. (Anm. 13), S. 308.

³⁵ In den USA und in Kanada ist die Lage in gewisser Weise ähnlich; siehe z.B. den Reststreit des Institute for Historical Review gegen Mel Mermelstein wie beschrieben im *IHR Newsletter*, Nr. 82, Oktober 1991, und M. Weber, "Declaration of Mark Edward Weber", *JHR* 3(1) (1982), S. 31-51; siehe auch Michael Collins Piper, *Best Witness. The Mel Mermelstein Affair and the Triumph of Historical Revisionism*, Center for Historical Review, Washington, D.C., 1994; Theodore J. O'Keefe, "History and Memory: Mel Mermelstein's 'Eyewitness' Evidence", *JHR* 16(4) (1997), S. 2-13; vgl. auch das Urteil im

kundigkeit befreit die Strafprozessordnung die Staatsanwaltschaft und das Gericht von der Pflicht, Beweis für die eigene Position anzutreten.³⁶ Tatsächlich gehen die Gerichte aber noch weiter, indem sie diesen Paragraphen soweit interpretieren, dass es der Verteidigung *nicht erlaubt* ist, Gegenbeweis zur offiziell sanktionierten These vorzubringen.

Eine theoretische Möglichkeit zur Überwindung der Beweisabwehr durch das Gericht wird der Verteidigung durch den §245 der Strafprozessordnung gewährt. Dort ist nämlich festgelegt, dass bei Gericht präsente Beweismittel nur abgelehnt werden können, wenn

- das, was mit dem Beweismittel bewiesen werden soll, bereits bewiesen bzw. offenkundig wahr ist, oder
- das Beweismittel *gänzlich* ungeeignet ist.³⁷

Die deutsche Justiz unterstellt jedoch das *Gegenteil* revisionistischer Beweisbehauptung als wahr. Sie kann somit den Beweisantrag nicht als offenkundig *wahr* ablehnen. Stellt also die Verteidigung den Antrag, zu einem Beweisthema einen im Verhandlungssaal anwesenden und ordnungsgemäß von der Verteidigung geladenen Sachverständigen zu hören, so kann das Gericht dieses Beweismittel nur ablehnen, wenn sich nach Anhörung des Sachverständigen zur Person herausstellt, dass er weder durch eine entsprechende Berufsausbildung noch durch eine gleichwertige Berufserfahrung fachlich qualifiziert ist, sich zum Beweisthema sachverständig zu äußern.

Tatsächlich aber lehnen die bundesdeutschen Gerichte neben anderen präsenten Beweismitteln auch *präsen*t sachverständige Zeugen in der Regel ohne Anhörung zur Person, also ohne Prüfung der Qualifikation, wegen Offenkundigkeit oder wegen gänzlicher Ungeeignetheit ab. Lediglich in einem Ausnahmefall wurde bisher ein Sachverständiger zur Person gehört. Das Gericht entschied aber, dass die Ausbildung des sachverständigen Zeugen zum Diplom-Chemiker nicht ausreiche, über chemische Fragen sachkundig zu urteilen. Dazu bedürfe es mindestens der Promotion,³⁸ was schlicht und ergreifend Unsinn ist. Fehlt hierzu nur noch der Hinweis, dass es sich damals um meine Person dreht und dass der Zentralrat der Juden in Deutschland nach meinen Auftritten als sachverständiger Zeuge bei meinem Arbeitgeber intervenierte, um meine Sachverständigentätigkeit zu unterbinden.³⁹ Diese Intervention trug mit Sicherheit dazu bei, dass mein damaliges befristetes Arbeitsverhältnis bei der Max-Planck-Gesellschaft von dieser fristlos gekündigt wurde.⁴⁰ Die Universität Stuttgart verweigerte mir zudem trotz Erfüllung aller formellen und wissenschaftlich-qualitativen Kriterien den Abschluss meiner Promotion zum Dr. rer. nat. Dies geschah hintergründig sehr wahrscheinlich, um zu verhindern, dass ich der orthodoxen Geschichtswissenschaft noch mehr Unannehmlichkeiten bereite.⁴¹

Doch zurück zur Offenkundigkeit. Da nach allgemeiner Rechtsprechung das in unserer Gesellschaft und somit vor Gericht für offenkundig wahr Gehaltene nicht auch wahr sein muss – neue Erkenntnisse werfen immer wieder alte “Wahrheiten” über den Haufen –, gesteht das geschriebene Gesetz der Verteidigung das Recht zu, die Offenkundigkeit selber zu erschüttern und damit die Beweisaufnahme neuerlich zu eröffnen. Dies kann auf zwei Arten erfolgen.⁴²

Berufungsverfahren gegen Ernst Zündel in Toronto (Queen gg. Zündel), Barbara Kulaszka (Hg.), *The Second Zündel Trial: Excerpts from the Court Transcript of the Canadian “False News” Trial of Ernst Zündel*, 1988, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2019, S. 451f.; obwohl das kanadische Gericht materielle Beweise zuließ, wurden diese im Urteil völlig ignoriert.

³⁶ §244 Abs. 3 Satz 1 StPO: “Ein Beweisantrag ist abzulehnen, wenn [...] eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, [...]”

³⁷ §245 Abs. 2 Satz 1+3.: “Zu einer Erstreckung der Beweisaufnahme auf die vom Angeklagten [...] vorgeladenen und auch erschienenen [...] Sachverständigen [...] ist das Gericht nur verpflichtet, wenn ein Beweisantrag gestellt wird. [...] Im übrigen darf er [der Antrag] nur abgelehnt werden, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, schon erwiesen oder offenkundig ist.”

³⁸ Verfahren gegen O.E. Remer, Landgericht Schweinfurt, Az. 1 KLS 8 Js 10453/92.

³⁹ Schreiben des Sekretärs des Zentralrates der Juden in Deutschland H. Jaeckel an den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft Prof. Dr. H.F. Zacher vom 22.6.1993.

⁴⁰ Diese Kündigung wurde allerdings während eines Rechtsstreits in eine einvernehmliche Auflösung des Arbeitsvertrages umgewandelt, vgl. Arbeitsgericht Stuttgart, Az. 14 Ca 6663/93.

⁴¹ Nähere Einzelheiten dazu vgl. in W. Schlesiger, *Der Fall Rudolf*, Cromwell Press, London 1994, sowie G. Rudolf, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012.

⁴² Vgl. OLG Düsseldorf, Az. 2 Ss 155/91 - 52/91 III; BVG Az. 2 BrR 367/92; OLG Celle, Az. 3 Ss 88/93,

- Die Verteidigung muss belegen, dass das von ihr bereitgestellte Beweismittel allen bisher vor deutschen Gerichten vorgebrachten Beweisen, mit denen die Offenkundigkeit einst begründet wurde, an Beweiskraft überlegen ist.
- Sie muss nachweisen, dass es in der Öffentlichkeit merklichen Widerspruch gegen die für offenkundig gehaltene Meinung gibt. Hierzu genügen nicht einige Publikationen aus anrühlichen Quellen, sondern es muss ein nicht unerheblicher Teil des öffentlichen Establishments anderer Meinung sein.

Tatsächlich jedoch wurden alle in den letzten Jahren von der Verteidigung vorgebrachten Anträge zum Beweis der Überlegenheit der neu vorgebrachten Beweismittel ebenfalls wegen Offenkundigkeit des Holocaust abgelehnt, obwohl der Holocaust überhaupt nicht Beweisthema der Anträge war, sondern lediglich die These, dass die neu vorgebrachten Beweismittel älteren überlegen sind.⁴³

Wer dahinter wie hinter der ungeprüften Ablehnung präsenter sachverständiger Zeugen einen Verstoß gegen die Strafprozessordnung vermutete (Beweismittelunterdrückung), der musste jüngst zur Kenntnis nehmen, dass selbst der Bundesgerichtshof sich nicht geneigt sieht, auf entsprechende Beschwerden der Verteidigung einzugehen. Die Ablehnung der Anträge zur Überprüfung der qualitativen Überlegenheit neuer über alte Beweise aufgrund der Offenkundigkeit des Holocaust wurde für Recht befunden, da sie mit der Entscheidungspraxis aller bundesdeutschen Gerichte übereinstimme.⁴⁴ Zur Verteidigung ihrer Praxis zitieren sich die deutschen Gerichte also gegenseitig.

Ganz besonders einfach machte es sich jüngst das Bundesverfassungsgericht, das die wissenschaftlichen Thesen eines Forschers zum gleichen Themenkomplex als eine Tatsachenbehauptung hinstellte, die als solche, da keine Meinungsäußerung, nicht unter dem Schutz des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung stehe und damit generell verboten werden könne.⁴⁵ Selbst die Äußerungen eines sachverständigen Zeugen, der vor Gericht zu dem Thema gehört werden soll, sind heute nicht mehr frei, wenn man von den oben geschilderten ruinösen beruflichen Konsequenzen absieht, die eine solche Tätigkeit mit sich bringt. So machte mich der Vorsitzende Richter Peter Stockhammer am Landgericht Nürnberg darauf aufmerksam, dass ich mich strafbar machen könne, wenn ich die Thesen des Angeklagten Artur Vogt über die Nichtexistenz der Gaskammern in Auschwitz unterstützte.⁴⁶ Somit wurde erstmals von einem deutschen Gericht ausgesprochen, dass ein Gutachter zum Thema Holocaust immer zu einem vorgegebenen Ergebnis kommen muss, wenn er sich nicht strafbar machen will. Was aber bedeutet dies für den Wert aller bisher abgegebenen, lediglich historischen Sachverständigengutachten, wenn die Gutachter nie eine andere Wahl hatten, als die Vorgaben der alliierten und deutschen Politik zu erfüllen? Eine indirekte Antwort darauf wurde von einem renommierten Fachmann gegeben, dem Historiker Hans-Heinrich Wilhelm:⁴⁷

“Die Geschichte des Holocaust gilt heute weithin als eines der besterforschten Kapitel der neueren Geschichte. Bei näherer Prüfung pflegt sich jedoch auch auf diesem Gebiet meist rasch herauszustellen, daß wir uns noch immer auf sehr schwankendem Boden bewegen. Oft ist der Konsens der Forschung nur dadurch zu erklären, daß kritiklos voneinander abgeschrieben wurde [sic!] – während z. B. in Ermittlungsakten Dokumente unentdeckt weiterschlummerten, an die sich möglicherweise selbst die seinerzeit mit dem betreffenden ‘Fall’ befaßten Staatsanwälte schon lange nicht mehr erinnerten. Auch

Monatszeitschrift für Deutsches Recht, 48(6) (1994), S. 608.

⁴³ In dieser Hinsicht enthüllend sind die Äußerungen eines Richters am Amtsgericht München, die dieser am 22.7.1992 dem Münchner Strafverteidiger Dr. Klaus Goebel gegenüber machte:

“Sie glauben doch nicht etwa, daß man Ihre Beweisanträge zuläßt. Sie müssen doch wissen, daß es eine politische Vorgabe gibt. Diese Vorgabe verlangt, daß alleine schon jene, die an den Gaskammern nur zweifeln, vor Gericht gestellt und abgeurteilt werden müssen. Sie werden nie damit durchkommen.” (Persönliche Mitteilung an mich durch Dr. Goebel.)

⁴⁴ Az. 1 StR 193/93.

⁴⁵ BVG, Beschluss vom 9.6.1992, Az. 1 BvR 824/90, *Neue Juristische Wochenschrift*, 1993, S. 916.

⁴⁶ Az. 6/38 Ns 341 Js 31951/92, vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 17.3.1994, S. 52. Für Details zu diesem juristischen Skandal: Karl Salm, “Der Justizskandal in Fall Thomas-Dehler-Stiftung”, Teil 1, *Staatsbriefe*, 6(2) (1995), S. 11-22; Teil 2, ebd., 6(3-4) (1995), S. 18-36; Teil 3, ebd., 6(6) (1995).

⁴⁷ H.-H. Wilhelm, in U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), aaO. (Anm. 31), S. 403.

Schweigegebote für historische Gutachter bewirkten gelegentlich, daß der 'Forschungsstand' hinter dem Erkenntnisstand einiger weniger zurückblieb."

Was aber heißt "Schweigegebote für historische Gutachter"? Dies scheint nichts weniger zu sein als das Eingeständnis eines renommierten Sachverständigen, dass unvollständige und somit tendenziöse Aussagen durch diese Zeugen eher die Regel als die Ausnahme sind, dass sie also allesamt Meineide begehen, wahrscheinlich zum Teil deshalb, weil sie davon überzeugt sind, dass dies moralisch (bzw. politisch) korrekt ist, oder weil sie schlicht Angst haben vor der zu erwartenden öffentlichen Reaktion, wenn sie die ungeschriebenen (oder mittlerweile auch strafrechtlich festgelegten) Gesetze von Deutschlands stärkstem Tabu brechen.

Angesichts dieser Umstände erscheint es wie blanker Hohn, wenn die Gerichte zur Aufhebung der Offenkundigkeit verlangen, dass im Establishment ein merklicher öffentlicher Widerspruch dagegen vorhanden sein muss, zumal jeder, der widerspricht, gnadenlos gerichtlich verfolgt wird und nicht den Hauch einer Chance hat, seinen Widerspruch unter Beweis zu stellen, da ihm jeder Unschuldsbeweis verwehrt wird. Die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger verkündete jedoch Ende März 1994, es sei gerade der tiefere Sinn der Offenkundigkeit des Holocaust, den Bestreitern, die sie summarisch als neonazistische Lügner beleidigt, gewisser Komplexe der offiziellen Geschichtsschreibung die Darlegung ihrer Thesen und die Vorlage von Beweise vor Gericht und in der Öffentlichkeit unmöglich zu machen.⁴⁸

"Eine Beweiserhebung darüber [über den Holocaust] sei daher [wegen dessen Offenkundigkeit] überflüssig. Das mag vielen als banal erscheinen, versperrt aber den neonazistischen Lügner den Weg in die Selbstdarstellung vor Gericht und in der Öffentlichkeit"

Zwar entschied der Bundesgerichtshof jüngst, dass entgegen der bisherigen Entscheidungspraxis das simple Abstreiten der Judenvernichtung im Dritten Reich nicht ausreicht, um den Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder der Aufstachelung zum Rassenhass (§ 131) zu erfüllen. Vielmehr muss der Nachweis der Nähe zum NS-Gedankengut bezüglich der Einstellung zu den Juden oder der Nachweis, man habe den Juden unterstellt, sie hätten die "Holocaust-Lüge" eingefädelt, um damit das deutsche Volk zu erpressen, auszurauben oder zu vernichten etc. pp. ("qualifizierte Auschwitz-Lüge"), geführt werden. Bestehen bleibe aber, so der BGH, die Offenkundigkeit der Gaskammermorde.⁴⁹ Demnach stünde also die sachliche revisionistische Holocaustforschung und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse nicht unter der Strafandrohung der §§ 130f. Nach einer massiven Urteilsschelte in den Medien stellt der BGH in seiner schriftlichen Urteilsbegründung allerdings fest, dass das einfache Abstreiten gewisser NS-Massenmorde sehr wohl das Andenken der durch solche Massenmorde (vermeintlich) getöteten Menschen verunglimpfen und auch heute lebende Juden beleidigen und somit nach den §§ 185, 189 StGB strafbar sein könne.⁵⁰

5. Von juristischer Blockade zu Justizterror

Nach diesem BGH-Urteil war zu erwarten, dass der Gesetzgeber sich bemühen würde, auch die "einfache Auschwitz-Lüge", also das sachlich-wissenschaftliche Abstreiten des Holocaust, strafrechtlich nach dem §130 verfolgbare zu machen, wie dies damals bereits in Österreich und Frankreich der Fall war und wie es nach dem BGH-Urteil mehrere Stimmen auch für Deutschland gefordert hatten.⁵¹ Tatsächlich sah die am 20.5.1994 im Bun-

⁴⁸ Bundesjustizministerin S. Leutheusser-Schnarrenberger, *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*, 24.3.1994, S. 2.

⁴⁹ BGH Urteil vom 15.3.1994, Az. 1 StR 179/93, *Monatsschrift für Deutsches Recht*, 48(6) (1994), S. 599-601.

⁵⁰ Vgl. Tagespresse vom 22.4.1994.

⁵¹ *Minchner Merkur*, 17.3.1994, S. 4. Die SPD-Vizevorsitzende und Justizministerin des SPD-Schattenkabinetts H. Däubler-Gmelin setzte sich hierfür besonders ein, *Süddeutsche Zeitung*, 21.4.1994; vgl. auch die Bundesjustizministerin, aaO. (Anm. 48). Eine Gegenposition vertrat die FAZ, 7. und 27.4.1994.

destag beschlossene und schließlich am 1.12.1994 in Kraft getretene Reform des §130 in Absatz 3 vor, dass sich der Volksverhetzung strafbar mache,

“wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in §220 a Abs. 1 [Völkermord, G.R.] bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.”

In den Jahren nach Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle kam es sodann in Deutschland zu einer Welle von Strafverfolgungen gegen Geschichtsdissidenten, auf die ich weiter unten noch näher eingehen werde. Um den Dissidenten jede Gelegenheit zu verwehren, bei ihrer Verteidigung ihre Ansichten und Argumente vor Gericht vortragen zu können, wurde als nächster Schritt auch dieses Schlupfloch verstopft: Zunächst wurde der Strafprozessordnung anno 1994 ein neuer Paragraph hinzugefügt, der verhindern soll, dass Angeklagte und Strafverteidiger öffentliche Verfahren dazu nutzen, um unerwünschte Argumente öffentlich darzulegen. Das Gericht kann seither der Verteidigung nach Gutdünken einen Maulkorb umhängen. Hier ist der Wortlaut des skandalösen §257a:

“Das Gericht kann den Verfahrensbeteiligten aufgeben, Anträge und Anregungen zu Verfahrensfragen schriftlich zu stellen.”

Damit wird das menschenrechtlich verbrieftete Recht auf ein öffentliches Verfahren unterlaufen, denn wenn ein Richter der Verteidigung erst einmal den Mund verboten hat, hört die Öffentlichkeit nur noch, was die Staatsanwälte und Richter zum Fall zu sagen haben. Zudem darf man davon ausgehen, dass viele Anträge, die in einem Verfahren oft spontan und daher mündlich vorgetragen werden, nach Erlass dieser Anordnung durch den Richter überhaupt nicht mehr gestellt werden.

Dazu passt der §249 Abs. 2 der Strafprozessordnung, mit dem Richter verhindern können, dass als Beweis eingeführte Dokumente im Gerichtssaal verlesen werden:

“Von der Verlesung [eines Beweisdokuments] kann [...] abgesehen werden, wenn die Richter und Schöffen vom Wortlaut der Urkunde Kenntnis genommen haben und die übrigen Beteiligten hierzu Gelegenheit hatten.”

Im Extremfall heißt dies, dass die Öffentlichkeit überhaupt rein gar nichts vom Inhalt der Beweise erfährt. Auch das ist eine Verhöhnung des Prinzips der öffentlichen Verhandlung.

Dr. Dr. Uwe Scheffler, Professor für Strafrecht an der Europa-Universität in Frankfurt an der Oder, schrieb zu diesen beiden Maulkorbparagraphen treffend:⁵²

“Nach dieser Norm [§257a StPO] kann das Gericht nunmehr den Verfahrensbeteiligten den Mund verbieten und sie auf die Schriftform verweisen. Wie praktisch: Da man schon in den früheren Gesetzen die Möglichkeit geschaffen hatte, Schriftstücke dadurch zu verlesen, daß man sie nicht verliert, d. h., daß man den Verfahrensbeteiligten nur die Möglichkeit gibt, von dem Wortlaut der Schriftstücke im stillen Kämmerlein ‘Kenntnis zu nehmen’, kann man nun Totenruhe im Gerichtssaal herstellen. Es sei über die häufig geäußerte Kritik hinaus noch auf folgendes hingewiesen: Der Gesetzgeber hat ausdrücklich betont, diese neue Regelung diene der ‘Straffung’ der Hauptverhandlung. Da nun mal Schreiben plus Wortlaut zur Kenntnis nehmen länger dauert als mündliches Vortragen, bedeutet dies, daß der Gesetzgeber regelrecht darauf zielt, daß nunmehr auf das rechtliche Gehör verzichtet wird.”

Als nächstes machten sich die deutschen Gerichte daran, jeden Strafverteidiger vor Gericht zu zerrn, der es wagte, dennoch Beweisanträge zu stellen, mit denen die orthodoxe Version der Holocaustgeschichte in Frage gestellt werden soll. Als Präzedenzfall diene dazu der beim Establishment als Rechtsextremist verrufene, inzwischen verstorbene Strafverteidiger Jürgen Rieger. Dieser hatte anno 1996 im Laufe eines Strafverfahrens sinngemäß den Antrag gestellt, mich als chemischen Sachverständigen zur Frage zu hören, ob es in Auschwitz Menschengaskammern gegeben habe. Er wurde dafür von der Staatsanwaltschaft wegen Holocaust-Leugnung angeklagt, vom Landgericht Hamburg anno 2000 je-

⁵² Vgl. Uwe Scheffler, “Strafprozeßrecht, quo vadis?“, Goldammer’s Archiv für Strafrecht 1995, S. 449-467, hier S. 457; www.rewi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/sr/krimirecht/lehrstuhlinhaber/Publikationen/Aufsaezte/Strafprozessrecht_quo_vadis.pdf

doch freigesprochen, da er nur in Wahrnehmung gerechtfertigter Interessen seines Mandanten gehandelt habe.⁵³ Der Bundesgerichtshof hob das Urteil jedoch zwei Jahre später auf und ordnete eine Verurteilung Riegers an.⁵⁴ Seither kam es noch in einigen anderen Fällen zu ähnlichen Verurteilungen deutscher Strafverteidiger, welche die Frechheit besessen hatten, Beweisanträge zu stellen, mit denen die Richtigkeit der Auffassungen ihre Mandanten nachgewiesen werden sollte.

Nun waren zwar die deutschen Strafverteidiger ausmanövriert, aber viele Juristen behaupteten immer noch, dass der §130 verfassungswidrig sei. Diese Kritik basierte darauf, dass das Bundesverfassungsgericht früher entschieden hatte, Zensurbestimmungen, die sich von vornherein nur gegen bestimmte Überzeugungen, Haltungen oder Ideologien richten, verstießen gegen das Grundgesetz, welches nur "allgemeine Gesetze" zur Einschränkung der Redefreiheit erlaubt.⁵⁵ Aber der revidierte §130 schuf gerade ein Sondergesetz, das genau dies tut: es verbietet nur die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung der lediglich und ausschließlich unter der Herrschaft des NS-Regimes tatsächlich oder vermeintlich begangenen Völkermord-Handlungen. Falls überhaupt, so wäre höchstens ein Billigungs-, Leugnungs- und Verharmlosungsverbot *aller* jemals begangenen Völkermorde rechtlich zulässig.⁵⁶ Man könnte zudem die gerechtfertigte Frage stellen, warum eigentlich eine Verharmlosung verboten, eine Dramatisierung oder Übertreibung aber erlaubt sein soll. Wenn eine Regierung schon die Geschichtsschreibung per Strafgesetz vorschreibt – was an sich schon eine absurde Vorstellung ist –, dann muss sie Abweichungen davon in jede Richtung bestrafen, und nicht nur in eine.

Beschwerden seitens deutscher Rechtsexperten, denen zufolge dies ein "Sondergesetz gegen Meinungsfreiheit" sei,⁵⁶ dessen "Legitimität [...] zumindest zweifelhaft"⁵⁷ und das nicht wohlgedacht⁵⁸ sei sowie "einen Anschlag auf die geistige Freiheit Andersdenkender" darstelle,⁵⁹ wurden allgemein ignoriert. Sogar eine Doktorarbeit, verfasst von einem Studenten unter der Ägide eines rabiat antirevisionistischen Juraprofessors, die sich ausschließlich auf die Frage der "Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens" beschränkte und schlussfolgerte, dass es verfassungswidrig sei, den radikalen Revisionismus zu verbieten, verhallte ungehört.⁶⁰

Es kam sogar noch schlimmer, denn 11 Jahre nach der Strafrechtsverschärfung von 1994 wurde der §130 erneut verschärft. Diesmal wurde ein Absatz hinzugefügt, mit dem praktisch alles verboten wurde, was den Nationalsozialismus in irgendeiner Weise in gutem Licht erscheinen lassen kann:

"(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt."

⁵³ *Hamburger Morgenpost*, 14.11.2000.

⁵⁴ BGH, Az. 5 StR 485/01, *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115, *Neue Strafrechts-Zeitung* 2002, S. 539.

⁵⁵ Karl-Heinz Seifert, Dieter Hömig (Hg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden 1985, siehe die Kommentare zum Artikel 5 GG, bes. S. 75f.

⁵⁶ Siehe Stefan Huster, "Das Verbot der 'Auschwitz-Lüge,' die Meinungsfreiheit und das Bundesverfassungsgericht", *Neue Juristische Wochenschrift* 1996, S. 487-491, hier S. 489. Einen Überblick über die nach dieser Strafrechtsreform gültige Rechtslage revisionistischer Forschung gab K.C. Holmar, "Die Gaskammern und die bundesdeutsche Justiz", *DGG* 42(2) (1994), S. 4f.

⁵⁷ Karl Lackner, *Strafgesetzbuch*, 21. Aufl., Beck, München 1995, Rdnr. 8a zu §130; kritische Kommentare zu diesem Gesetz sind zahlreich, z.B. Hans A. Stöcker, *NSiZ* 1995, S. 237-240; Manfred Brunner, *FAZ*, 17.8.1994; Prof. Ernst Nolte, *FAZ*, 8.9.1994; Ronald Dworkin, *tageszeitung*, 17.5.1995; Horst Meier, *Die Zeit*, 15.9.1995; ders., *Merkur*, 12/1996, S. 1128-1131; Prof. H. Hoffmann, *FAZ*, 21.5.1994, Leserbrief, S. 9; vgl. *FAZ*, 21.5.1994, S. 10: "Strafbarer Irrtum"; ebd., 7. und 27.4.1994.

⁵⁸ Dreher/Tröndle (Hg.), *Strafgesetzbuch*, 47. Aufl. Rdnr. 18 zu §130.

⁵⁹ Daniel Beisel, "Die Strafbarkeit der Auschwitz-Lüge", *Neue Juristische Wochenschrift* 1995, S. 997-1000, hier S. 1000.

⁶⁰ Thomas Wandres, *Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*, Duncker & Humblot, Berlin 2000; vgl. meine Rezension: G. Rudolf, *VfjG*, 5(1) (2001), S. 100-112. Wandres schrieb seine Doktorarbeit unter Prof. Gerhard Werle, der selbst ein unkritischer Unterstützer aller Holocaust-Behauptungen ist, vgl. G. Werle, T. Wandres, *Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafrecht*, Beck, München 1995.

Das mag sich zwar harmlos anhören, in einem Präzedenzfall hat das Bundesverwaltungsgericht 2008 jedoch festgestellt, dass diese Straftat bereits dann erfüllt wird,⁶¹

“wenn der Täter konkludent – etwa durch [positive] Werturteile über verantwortliche Personen [Organisation, Errungenschaften oder Ereignisse des 3. Reiches] – eine positive Einschätzung der unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen abgibt.”

Seither kann in Deutschland jeder verurteilt werden, der öffentlich etwas Gutes über das Dritte Reich äußert, und dem unterstellt werden kann, er habe irgendwelche Affinitäten zu rechten Ideologien. Gegen Strafverurteilungen ist man nur dann sicher, wenn man entweder seine antifaschistische Gesinnung nachweisen kann oder Aussagen zu positiven Aspekten des Dritten Reiches immer hübsch in allgemeine und glaubwürdige (antifaschistische) Verfluchungsrituale einbettet.

Freilich änderte diese Strafrechtsverschärfung nichts an der zweifelhaften Legitimität dieses Strafrechtsparagrafen. Den kritischen Juristen, die diese Ansicht vertraten, erteilte das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2009 jedoch eine schallende Ohrfeige, als es entschied:⁶²

“Grundsätzlich sind Eingriffe in die Meinungsfreiheit nur zulässig auf der Basis eines allgemeinen Gesetzes gemäß Art. 5 Abs. 2 Alternative 1 GG. Ein meinungsbeschränkendes Gesetz ist unzulässiges Sonderrecht, wenn es nicht hinreichend offen gefasst ist und sich von vornherein nur gegen bestimmte Überzeugungen, Haltungen oder Ideologien richtet. [...] Zwar ist die Vorschrift des § 130 Abs. 4 StGB kein allgemeines Gesetz [...] sie ist aber auch als nichtallgemeines Gesetz ausnahmsweise mit Art. 5 Abs. 1 und 2 GG vereinbar. Angesichts des Unrechts und Schreckens, die die nationalsozialistische Herrschaft verursacht hat, ist [...] eine Ausnahme vom Verbot des Sonderrechts immanent.”

Hier wird also vom Ausnahmeverbote eine Ausnahme gemacht aufgrund des geschichtlichen Ausnahmefalls Nationalsozialismus. Aber warum ist der Nationalsozialismus ein Ausnahmefall? Aufgrund von Behauptungen, die dermaßen extreme Ausnahmen darstellen, dass wir sie ausnahmsweise nicht bezweifeln dürfen...

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schlug gewissermaßen den letzten Nagel in den Sarg der Meinungsfreiheit in Deutschland bezüglich der Geschichtsschreibung zum Dritten Reich.⁶³

Inzwischen haben einige Historiker offen zugegeben, dass sie die Bemühungen der deutschen Politiker und Juristen zur massiven Beschneidung der Forschungsfreiheit für Zeithistoriker als unterdrückerisch empfinden. So schrieb zum Beispiel Dr. Joachim Hoffmann vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr:⁶⁴

“Die Bestrebungen der politischen Parteien zur Einengung der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit muten allmählich fast grotesk an. Sie würden [...] darauf hinauslaufen, daß zeitgeschichtliche Fachkontroversen künftig vor Gericht ausgetragen und (strafrechtlich von Justizangehörigen) entschieden werden [...]”

Woanders wird er sogar noch deutlicher bezüglich der Zensurmaßnahmen, so zum Beispiel auf S. 185:

⁶¹ Bundestags-Drucksache 15/5051, S. 5; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/050/1505051.pdf>. Die entsprechende Passage taucht seither fast wortwörtlich in Urteilen deutscher Gerichte auf; vgl. Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 10.08.2005, Az. 24 CS 05.2053: “Für ein Billigen der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft reiche es aus, wenn der Täter konkludent – etwa durch Werturteile über verantwortliche Personen – eine positive Einschätzung der unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen abgibt.” Bestätigt und näher gerechtfertigt durch das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 25.6.2008, Az. 6 C 21.07.

⁶² BVerfG am 4.11.2009, 1 BvR 2150/08; vgl. www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-129.html

⁶³ Für eine tiefergehende Analyse des repressiven deutschen Strafprozessrechts und Strafrechts siehe meinen Dokumentarfilm *Rechtsstaat Deutschland: Vorbild oder Trugbild?*, 27.7.2017; <https://codoh.com/library/document/4872/?lang=de>.

⁶⁴ Joachim Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg 1941 – 1945*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995, S. 308, Anm. 2.

“Das Auschwitzproblem in allen seinen Aspekten ist in unseren Tagen im Inland und Ausland Gegenstand einer intensiven, im allgemeinen mit Kenntnis und Scharfsinn geführten publizistischen Debatte geworden, auch wenn manche Kreise den gebotenen Rahmen in politischer Absicht eifernd überschreiten. Diese Auseinandersetzung spielt sich weniger in der ‘offiziellen’ Literatur als vielmehr in mehr abgelegenen Publikationen ab, und sie wird nicht wenig beeinträchtigt durch amtlich dekretierte Denk- und Formulierungsverbote, über deren Einhaltung das politische Denunziantentum argwöhnisch wacht. Die hierin liegende Behinderung der freien Erörterung eines bedeutenden zeitgeschichtlichen Problems, so mißlich sie heute auch manchmal sein mag, wird auf die Dauer freilich keinen Bestand haben. Denn erfahrungsgemäß läßt sich die freie Geschichtsforschung durch strafrechtliche Maßnahmen nur zeitweise behindern. Historische Wahrheiten pflegen im Verborgenen fortzuwirken und sich endlich dennoch Bahn zu brechen.”

Diese und andere politisch inkorrekte Ansichten bewirkten, dass die linken Medien Hoffmanns Buch “einen Skandal” nannten.⁶⁵ Da Hoffmanns vormaliger Vorgesetzter, Manfred Kehrig, der sich damals noch nicht im Ruhestand befand, das Vorwort zu diesem Buch verfasst hatte, versuchten gewissen Kreise, ein Straf- oder doch zumindest ein Disziplinarverfahren gegen ihn zu initiieren, jedoch scheiterten diese Versuche.⁶⁶ Der womöglich bemerkenswerteste Kommentar der 1990er Jahre kam von Daniel J. Goldhagen, der in den deutschsprachigen Medien wiederholt ausführte, das undemokratische deutsche “Auschwitzlügen-Gesetz” solle abgeschafft werden, und zwar je früher desto besser.⁶⁷ Heinz Höhne, jahrelang Redakteur beim linken *Spiegel*, äußerte sich etwa zeitgleich ähnlich kritisch über die sich ständig verschärfende Inquisition, der sich seine Kollegen ausgesetzt sehen:⁶⁸

“Wenn aber Historiker mit ihren Forschungen diese manichäischen Vorstellungen von Gut und Böse ankratzen, gerieten sie leicht auf ein Minenfeld der Tabus und Denkverbote, wo eine bizarre Koalition von Volkspädagogen, selbsternannten ‘Oberrichtern über Geschichte’ und Tugendbolden der political correctness mißtrauisch über ihre Art der historischen Wahrheit wacht. Sie treibt der bohrende Verdacht um, daß bei der bekannten Revisionslust der professionellen Historiographie schließlich kaum noch etwas übrigbleiben werde von dem einst so geschlossenen Bild der faschistischen Schreckensherrschaft.”

Die erste Strafrechtsverschärfung von 1994 zog im Frühjahr 1995 eine Welle von Buchvernichtungen in Deutschland nach sich, bei der Geschichtsbücher revisionistischer Natur wie auch politische Bücher in den Müllverbrennungsanlagen landeten; alle diese Bücher wurden ausschließlich dem rechten Spektrum zugeordnet, einige davon jedoch zu unrecht.⁶⁹ Die Tatsache, dass Bücher mit geschichtlichem oder politischem Inhalt in Deutschland auf Gerichtsbefehl hin vernichtet werden können, ist weithin unbekannt. Dies mag daran liegen, dass derlei Buchvernichtungskampagnen keine breite Öffentlichkeit finden – sie werden, mit anderen Worten ausgedrückt, hinter dem Rücken der Öffentlichkeit durchgeführt. Da Bußeinziehungen mit entsprechenden Strafverfahren gegen alle Personen verknüpft sind, die bei der Herstellung und dem Vertrieb der verbotenen Literatur beteiligt waren – sprich gegen Autoren, Lektoren, Verleger, Buchhändler, Drucker und alle Erwerber mehrerer Exemplare, und sogar in Fällen, wo die Bücher zu einer Zeit hergestellt, vertrieben oder erworben wurden, als sie noch gar nicht verboten waren⁷⁰ –, wuchs die

⁶⁵ K. Naumann, “Stalins Vernichtungskrieg?”, *Die Zeit*, 10.10.1995; vgl. auch M. Grill, “Amtliche Schützenhilfe für Legendenbildung”, *Badische Zeitung*, 23.12.1995; Leserbrief, ebd., 29.12.1995; dem gegenüber objektive Kommentare: G. Gillessen, “Der andere große Verderber Europas”, *FAZ*, 10.10.1995; W. Birkenmaier, “Hitlers Angriff – Stalins totaler Krieg”, *Stuttgarter Zeitung*, 28.7.1995, S. 24.

⁶⁶ Persönliche Mitteilung von J. Hoffmann und seinem Verleger Wolfgang Bergt.

⁶⁷ Z.B. in *Profil* (Wien), 9.9.1996, S. 75.

⁶⁸ H. Höhne, *Gibt mir vier Jahre Zeit*, Ullstein, Berlin 1996, S. 8.

⁶⁹ Ein Überblick über die Lage während der 1990er Jahre vermittelt online www.vho.org/censor/Censor.html.

⁷⁰ Der deutsche Gesetzgeber geht schlicht davon aus, dass Bücher nicht per Staatserlass illegal werden, sondern dass sie von Anfang ihrer Existenz an illegal sind aufgrund ihres Inhalts.

Liste der wegen “Gedankenverbrechen” strafverfolgten Personen damals in Deutschland in erschreckender Weise. Diese Strafverfahren stellen einen merklichen Anteil jener Fälle dar, die Mitte der 1990er Jahre zu einem enormen Anstieg angeblich “rechtsextremer Straftaten” in Deutschland führten.⁷¹

Der erste Einziehungsbeschluss, der nach Inkrafttreten der Strafrechtsverschärfung vom 1. Dezember 1994 erfolgte, wurde Ende März 1995 gegen die erste Ausgabe des vorliegenden Buches erlassen.⁷² Obwohl etwa 1.000 deutsche Akademiker gegen diese Bücherverbrennung protestierten⁷³ und sich zwei angesehene Historiker in Gerichtsgutachten sogar zu seinen Gunsten ausließen,⁷⁴ entschied das Gericht dennoch, das Buch zu vernichten, dem Verleger ein Bußgeld aufzuerlegen (30.000 DM), den Herausgeber zu verhaften, einige der Autoren sowie einige Buchhändler und -käufer mit Geldbußen bzw. Gefängnisstrafen zu belegen. Obwohl das Bundesverfassungsgericht derlei Entscheidungen abdeckt,⁷⁵ ist dieses Urteil dennoch ganz offensichtlich eine Verletzung der Menschenrechte, denn diese Rechtsauslegung höhlt das Grundrecht auf Freiheit von Forschung und Wissenschaft substanziell aus, also das Recht auf die Freiheit der Wahl einer Anfangshypothese und das Recht auf Offenheit aller Forschungsergebnisse (vgl. Karl R. Popper³³).

Angesichts der oben geschilderten Erfahrungen mit unseren Gerichten und der Reaktion der Öffentlichkeit muss es wie ein Wunder erscheinen, dass es Persönlichkeiten des Establishments gibt, die es wagen, das Holocaust-Tabu anzugehen. Walter Lüftl, bis zum Frühjahr 1992 Präsident der Bundesingenieurkammer Österreichs, zählt zweifellos dazu. Als er seine Zweifel an Details des Holocaust aufgrund technischer Einwände formulierte, schlug die österreichische Justiz mit der gleichen Gnadenlosigkeit zu, wie sie es in Frankreich oder Deutschland zu tun pflegt. Da der Normalbürger und vieltausendfache Bausachverständige Dipl.-Ing. W. Lüftl mit einem solchen Verhalten seines Rechtsstaates nicht rechnete, musste er einen schmerzhaften Lernprozess durchmachen. Als Einstieg in unser Thema stellt Walter Lüftl daher seinen eigenen Fall ausführlich vor, um deutlich zu machen, wie man als einfacher Mann von der Strafe oder auch als angesehene Persönlichkeit plötzlich ins Räderwerk des staatlichen Tabuschutzes mittels bössartiger Methoden geraten kann. Gleichzeitig klärt er uns über den Kontrast auf, der zwischen der Behandlung von Sachverständigen in NS-Gewaltverbrechensprozessen und derjenigen in normalen Prozessen herrscht, und führt uns durch einige technische Ausführungen in unser Thema ein.

6. Zweifelhafte Zeugnisse zum Holocaust

Auf welche Beweise gründen sich eigentlich die Urteile, auf die sich unsere Gerichte immer wieder bei der Anführung der Offenkundigkeit berufen? Die bundesdeutsche Justiz –

⁷¹ Bezüglich der Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten im allgemeinen vgl. R.-J. Eibicht, *Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten*, Hutten Verlag, Viöl 1997. Zur Zensur in Deutschland siehe auch mein Büchlein *Eine Zensur findet statt! Redeverbote und Bücherverbrennung in der Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

⁷² Wir können hier nicht alle Fälle betrachten, aber ich möchte einige Veröffentlichungen zu den wohl prominentesten Fällen aufführen: U. Walendy, “Ausgehebelte Grundrechte”, *HT* Nr. 69, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser 1996; G. Rudolf, aaO. (Anm. 41); H. Schmidt, *Jailed in “Democratic” Germany. The Ordeal of an American Writer*, Guderian Books, Milton/FL 1997; G. Anntohn, H. Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995; zudem haben die Zeitschriften *VffG* und *The Revisionist* recht häufig über Zensur und andere Verfolgungsmaßnahmen berichtet.

⁷³ “Appell der 100: Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr”, *FAZ*, May 17, 1996; in der *Stuttgarter Nachrichten* und den *Stuttgarter Zeitung* am 19.7.1996, mit 500 Unterzeichnern; im *Westfalen-Blatt* vom 13. und 18.9.1996 mit jeweils 1.000 Unterzeichnern.

⁷⁴ Gutachen von Prof. Dr. Ernst Nolte und Dr. Joachim Hoffmann, Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; das erste wurde veröffentlicht in G. Rudolf, aaO. (Anm. 33), S. 271-302, das zweite in *VffG*, 1(3) (1997), S. 205ff; siehe Anhang 2.

⁷⁵ Vgl. oben, Anm. 62. In einem zwar etwas anders gelagerten, aber dennoch ähnlichen Fall als dem des vorliegenden Buches segnete das Bundesverfassungsgericht die Einziehung des Buches von Wilhelm Stäglichs Buch *Der Auschwitz-Mythos* (Grabert-Verlag, Tübingen 1979) mit dem Hinweis ab, selbst wenn das Buch wissenschaftlich wäre, könne es dennoch eingezogen werden, weil der Schutz der Menschenwürde der Juden Vorrang habe (Az. 1 BvR 408f./83). Vgl. den Anhang in Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984, S. 287ff.

und nicht nur diese – hat sich in ihren Prozessen um die vermeintlichen nationalsozialistischen Massenmorde an den Juden bisher lediglich darum gekümmert, einzelnen Angeklagten eine Täterschaft oder Tatbeteiligung nachzuweisen. Die Taten selber wurden *nie* gerichtlich untersucht, sondern als offenkundig geschehen vorausgesetzt, und zwar basierend auf den Feststellungen der Nürnberger Militärtribunale. Diese aber unterließen ebenfalls alle forensischen Untersuchungen der vermeintlich begangenen Verbrechen und stützten ihre Schlussfolgerungen auf Dokumente und “Zeugenaussagen”, die durch zweifelhafte Methoden erworben wurden, wie wir später sehen werden.

Die juristische Offenkundigkeit des NS-Völkermordes an den Juden besteht also, ohne dass er oder Teile von ihm jemals gerichtlich untersucht wurden, zum Beispiel anhand von Spuren von Opfern, Tatwaffen, Tätern oder der Tat selbst. Wenn aber die Offenkundigkeit des Holocaust von vornherein feststeht und somit jede gerichtliche Untersuchung blockiert wird, so kann und darf kein Gericht je zu einem anderen Schluss kommen als dem, dass die bezugten Straftaten auch tatsächlich begangen wurden. Unter diesen Voraussetzungen gilt es ganz besonders kritisch zu sein gegenüber Zeugenaussagen, denn man muss damit rechnen, dass jene Aussagen, die eine Tat oder gar einen Tatkomplex abstreiten, ohne Begründung als wertlos verworfen werden, während belastende Aussagen unkritisch als wahr hingenommen werden. Das Tatbild steht also für das Gericht mehr oder weniger schon vor jeder Verhandlung fest, sodass eigentlich jede Beweiserhebung überflüssig wäre. Man benötigt sie lediglich, um die Schuld bestimmter Angeklagter und deren Strafmaß zu verteilen.

Im zweiten Beitrag dieses Werkes habe ich mir die Aufgabe gestellt, die Bedingungen zu durchleuchten, unter denen in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg die Zeugenaussagen und Geständnisse zustande kamen. Ganz bewusst ging es mir dabei nicht um eine Kritik oder sogar um eine Bewertung der Aussagen selber. Lediglich die Randbedingungen der Nachkriegsprozesse, seien sie unter alliierter oder vor allem unter bundesdeutscher Regie geführt worden, sowie die gesellschaftliche Atmosphäre besonders in der Bundesrepublik Deutschland waren das Untersuchungsobjekt. Das Ergebnis freilich muss erschüttern, denn es ähnelt auf frappierende Weise den Umständen, unter denen im 16. und 17. Jahrhundert die Hexenprozesse durchgeführt wurden: Allgemeine Überzeugung der Unfehlbarkeit der eignen Auffassung und tiefste, die Kritikfähigkeit abbauende Abscheu und Bestürzung über die angeleglichen Verbrechen. Beides zusammen führte vor allem während der alliierten Nachkriegsprozesse zwangsläufig zu einer starken Aushöhlung rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen, die zur Abwehr unfundierter Anklagen unabdingbar sind. Die vor dem Internationalen Militärtribunal und seinen Nebenprozessen gefällten Urteile setzten die geschichtliche Norm, an der bis vor kurzem auch vor bundesdeutschen Gerichten niemand rüttelte. Die Offenkundigkeit wurde also praktisch bereits 1946 geboren. Bundesdeutsche Gerichte haben seither dieses Geschichtsbild kritiklos zu untermauern gesucht, ohne dass ihnen von irgendwo Widerstand entgegengesetzt wurde. Mehr noch: Das geistige Klima in unserem Land, aber auch sonst überall in der von der Holocaust-Geschichte geprägten Welt, ließ einen Zweifel nicht zu, ja unterdrückte ihn im Keim mit Methoden, die einen Vergleich mit den eingangs gegen Prof. Nolte gerichteten Angriffen nicht zu scheuen brauchen.⁷⁶

Freilich muss all dies an sich nicht bedeuten, dass die Tausende von Zeugenaussagen und Geständnissen zum Thema Holocaust falsch sind. Aber unsere Justiz weiß eben aus jahrhundertelanger Erfahrung, dass der Zeugenbeweis der schlechteste, weil unzuverlässigste Beweis überhaupt ist, sodass es unmöglich verboten sein darf, andere, bessere Be-

⁷⁶ So wurde z.B. der weltbekannte Revisionist Prof. Robert Faurisson allein zehnmal überfallen, davon viermal erheblich verletzt, einmal sogar lebensgefährlich. Ganz schweigen wollen wir hier von den vielen ruinösen, immer mit Schuldsprüchen (Geld- und Gefängnisstrafen) endenden Prozessen, den beruflichen Kündigungen und Entzügen akademischer Titel, die die Revisionisten allenthalben über sich ergehen lassen müssen. Für eine Zusammenfassung anti-revisionistischer Unterdrückung vgl. R.-J. Eibicht, aaO. (Anm. 71), sowie R. Hepp, aaO. (Anm. 10). Dieses Buch wurde Anfang 1998 beschlagnahmt, weil es eine Fußnote in Latein (!!) enthält, in der der Autor seinen Zweifel an der allgemein akzeptierten Version bezüglich der NS-Gaskammern ausdrückt. Vgl. DGG, “Lateinischer Satz quält Staatsanwälte. Neue Grotteske der Political Correctness”, DGG 46(2) (1998), S. 13f.; VjffG 2(1) (1998), S. 1, 81.

weismittel zu suchen oder zu fordern, bevor man eine gewisse historische Betrachtungsweise als richtig akzeptiert.

Dass mit den Zeugenaussagen auch inhaltlich einiges nicht stimmt, kann man durchaus nachweisen, indem man diese Zeugenaussagen einer inhaltlichen Kritik unterzieht. In meinem Beitrag zu den Augenzeugen verweise ich nur kurz darauf, dass derlei Kritik seit Jahrzehnten von den Revisionisten praktiziert wird, sodass wir uns eine umfassende Studie in diesem Band sparen, auch wenn auf diesem Feld sicher noch ein großer Forschungsaufwand nötig ist, um alle relevanten Aussagen einer sachgemäßen Kritik zu unterziehen. Ein zentraler Teilbereich soll hier allerdings unter die Lupe genommen werden, nämlich die Zeugen bzw. deren Aussagen über Menschenvergassungen in den angeblichen Menschengaskammern von Auschwitz und Birkenau. Prof. Faurisson hat sich auf diesen Komplex spezialisiert, denn dort befindet sich das Zentrum der Holocaust-Geschichte. Das Ergebnis der Analyse dieser Aussagen jedoch ist erschütternd: Kaum nimmt man die angeblichen Augenzeugen zum Beispiel vor Gericht in ein Kreuzverhör, so brechen sie völlig zusammen. Zurück bleibt ein Aussagen-Torso, dem ein kanadisches Gericht lediglich die Qualität eines Romans zubilligen wollte, oder vielleicht sogar die Qualität eines Märchens? Eine von mir durchgeführte Studie zu diesem Thema kam zu einem ähnlichen Ergebnis: In einem Interview mit einem vormaligen SS-Arzt von Auschwitz konnte ich feststellen, dass Zeugenaussagen, die 50 Jahre nach dem Ende des Krieges abgelegt wurden, mit Gerüchten vermischt, aufgrund des Medieneinflusses verzerrt und mit der Wirklichkeit nicht in Deckung zu bringen sind, weshalb sie völlig unzuverlässig sind.⁷⁷

Als zweites wird nachfolgend der Prozess gegen einen angeblichen NS-Gewaltverbrecher dargestellt, wie er von Freunden der Familie des Angeklagten erlebt wurde. Bisher gibt es über die bundesdeutschen Prozesse gegen vermeintliche NS-Gewaltverbrecher fast ausschließlich Literatur aus der Sicht der Staatsanwaltschaften und Richter, lediglich Servatius und Laternser haben bisher aus der Sicht eines Verteidigers berichtet.⁷⁸ Die Angeklagten selber bzw. ihre Angehörigen und Freunde aber haben bisher noch nie berichtet, wie solch ein Prozess von ihrer Warte aussieht.⁷⁹ Der hier aufgenommene Beitrag soll ein erster Schritt sein, diesem Manko abzuweichen. Er muss freilich in seiner Sichtweise subjektiv bleiben, was jedoch angesichts des völligen Übergewichts der ebenfalls subjektiven Darstellungen von Richtern und Staatsanwälten nur ein notwendiges und in einer pluralistischen Gesellschaft willkommenes Korrektiv darstellt.⁸⁰ Lässt man die von Claus Jordan in seinem jahrelangen aufopferungsvollen Kampf für eine gerechte Beurteilung des Angeklagten Gottfried Weise zutage geförderten Fakten als wahr gelten, und man wird dies bis zum Beweis des Gegenteils tun müssen, so kann man nur hoffen, dass dieser tragische Justizirrtum, durch den ein unschuldiger Greis zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, ein Einzelfall ist. Dieses lebenslange Urteil gegen Weise basiert, wie fast alle anderen Urteile nationalsozialistischer Gewaltverbrechensprozesse auch, vorwiegend auf den Aussagen von Belastungszeugen, von denen C. Jordan nachweist, dass sie sich zumindest geirrt haben.

Leider lässt das Verhalten der bundesdeutschen Gerichte, wie es von mir im dritten Beitrag zu diesem Buch plastisch dargestellt wird und vollauf den Erfahrungen vieler Verteidiger in solchen Prozessen entspricht, nur den umgekehrten Schluss zu, nämlich dass das Verfahren gegen Gottfried Weise geradezu ein Musterbeispiel für Tausende anderer Fälle ist. Allein die Tatsache, dass Herr Weise viele beherzte Freunde hat, die ihm unter Einsatz all ihrer Freizeit halfen und weiterhin helfen, und dass sein Prozess in eine Zeit hineinragt,

⁷⁷ G. Rudolf, "Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch im Gespräch", *VffG* 1(3) (1997), S. 139-190.

⁷⁸ R. Servatius, *Verteidigung Adolf Eichmann: Plädoyer*, Harrach, Bad Kreuznach 1961; H. Laternser, *Die andere Seite im Auschwitz-Prozess 1963/65*, Seewald, Stuttgart 1966.

⁷⁹ Abgesehen von der während des Verfahrens niedergelegten Berichterstattung über Weise durch R. Gerhard (Hg.), *Der Fall Gottfried Weise*, 2. Aufl., Tümmel, Berg 1991, und wenn man von einigen stellenweise polemischen Beiträgen absieht, wie z.B. Deutscher Rechtsschutzzkreis (Hg.), *Zur Problematik der Prozesse um "Nationalsozialistische Gewaltverbrechen"*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 3, Bochum 1982; G. Stübiger, *Der Schwammbergerprozess in Stuttgart*, ebd., Heft 4, Mai 1992.

⁸⁰ So auch die Meinung von J. Tüchel in: J. Weber, P. Steinbach (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren?*, Olzog, München 1984, S. 141f.

in der durch die Öffnung vieler Archive des Ostblocks und durch die fortgeschrittene Forschung auch der revisionistischen Historiker neue Beweise an den Tag kamen, unterscheidet diesen Fall von den anderen. Unsere Hoffnung, dass die beantragte Wiederaufnahme dieses Verfahrens ähnlich enden würde wie das israelische Verfahren gegen Demjanjuk,⁸¹ nämlich mit einem Freispruch, wurde jedoch enttäuscht. Gottfried Weise wurde im April 1997 lediglich aus Gesundheitsgründen begnadigt (er war schwer erkrankt) und starb Anfang des Jahres 2000.

7. Sechs Millionen Juden fehlen, Details interessieren daher nicht, oder: schon ein Toter ist einer zu viel

Hat man die erste Hürde in einer Diskussion mit Otto-Normalverbraucher genommen, also die Einsicht in die Unzulänglichkeit von Zeugenaussagen erreicht und Verständnis dafür erlangt, dass ein solch ungeheuerlicher Verbrechensvorwurf wie die Vernichtung der europäischen Juden ergänzender und besserer Beweise bedarf, so gelangt man gewöhnlich zu der Frage, ob es überhaupt angebracht sei, über Details dieser Vernichtung und ihre Beweisbarkeit zu streiten, da das Verschwinden von 6 Millionen Juden in der Zeit des Zweiten Weltkrieges doch eine unbestreitbare Tatsache sei.

Nimmt man sich die über die Verluststatistiken der Juden im Zweiten Weltkrieg vorhandene Literatur vor, so fällt zunächst auf, dass es nur zwei ausführliche Monographien zum Thema gibt: Das 1983 erschienene revisionistische Werk *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*⁸² von Walter N. Sanning und das von Wolfgang Benz 1991 herausgegebene Sammelwerk *Dimension des Völkermords*.⁸³ Während Sanning in seinem Werk die Anzahl der ungeklärten Verluste des europäischen Judentums in der Größenordnung von 300.000 angesiedelt sieht, kommt Benz in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung zu einer Verlustziffer von etwa 6 Mio. Der Widerspruch beider Werke ist offenkundig und unaufhebbar, ein Vergleich unerlässlich.

Zunächst ist die Beobachtung interessant, dass es wieder einmal die Revisionisten waren, die bezüglich eines zentralen Punktes des Holocaust zuerst eine Abhandlung vorlegten.⁸⁴ Obwohl das Werk von Wolfgang Benz eindeutig eine Reaktion auf das revisionistische Buch war, trifft auch hier zu, was Nolte bezüglich der Behandlung der Revisionisten durch die etablierten Historiker ausgeführt hat: Sie werden totgeschwiegen bzw. diffamiert. In Benz' Buch findet sich an keinem einzigen Punkt eine direkte sachliche Auseinandersetzung mit den von Sanning vorgebrachten Argumenten. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als beide Werke nebeneinander zu stellen, das statistische Material zu vergleichen und die Argumente der jeweiligen Autoren gegeneinander abzuwägen. Das Ergebnis dieser von mir vorgenommenen Untersuchung ist zunächst die Feststellung, dass beide Werke die Opfer des Holocaust völlig anders definieren. Während Sanning versucht, lediglich jene Opfer aufzuzummieren, die als direkte Folgen nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen verstarben, summiert Benz alle jüdischen Todesopfer in Europa auf das Konto des Holocaust, also auch die im Waffenrock der Roten Armee gefallenen Juden, die Opfer sowjetischer Deportationsmaßnahmen und Zwangsarbeitslager, die Bevölkerungsverluste infolge von natürlichen Sterbeüberschüssen und von Religionskonversionen etc.

Entscheidender aber ist der Umstand, dass Benz über die Frage der Bevölkerungsbewegungen während des Zweiten Weltkrieges und danach keine Untersuchungen anstellt. Gerade hier jedoch verbirgt sich das zentrale Problem unserer statistischen Betrachtung. Der als Exodus bekannt gewordene Auszug der Juden aus Europa, der vor dem Zweiten Weltkrieg begann, im Jahr 1941 zum großen Teil unterbrochen wurde und in den Jahren 1945 bis 1947 seine Hochzeit hatte, wird von Benz schlicht ignoriert. Auch die Frage der

⁸¹ Siehe diesbezüglich A. Neumaiers Beitrag.

⁸² W.N. Sanning, *The Dissolution of the Eastern European Jewry*, Institute for Historical Review, Torrance, CA, 1983; dt.: *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983

⁸³ W. Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991.

⁸⁴ Auch bezüglich der Sachkritik an Aussagen und Dokumenten sowie bei der Forderung nach und der Erbringung von Sachbeweisen spielten die Revisionisten eine Vorreiterrolle.

Wanderungsbewegung der Juden in Osteuropa wird von Benz stiefmütterlich behandelt, so die Frage, wieviel polnischen Juden die Flucht vor der deutschen Armee gelang und wie hoch der Anteil der Juden war, die in den Jahren 1941 und 42 durch die Sowjets deportiert wurden. Gerade hier glänzt Sannings Untersuchung durch eine Fülle von Material, sodass man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass Benz dem nichts entgegenzusetzen wusste, sodass er das Thema schlicht unter den Tisch fallen ließ.

Freilich ist damit noch nicht die Frage geklärt, welches der beiden Werke der historischen Wahrheit näher kommt. Dies zu entscheiden soll letztlich dem Leser überlassen bleiben, da es meines Erachtens noch wesentlich eingehender Untersuchungen bedarf, um auf dem diffizilen Feld der jüdischen Weltbevölkerungsstatistik zu gesicherten Aussagen zu kommen, was an einem Beispiel illustriert werden soll: Während der in den USA arbeitende Missionsstatistiker David B. Barrett seit Jahren feststellt, dass die Zahl der sich zum Judentum bekennenden Menschen weltweit bei etwa 18 Mio. stagniere,⁸⁵ gab das *American Jewish Yearbook* die 1979 schon stagnierende Zahl der Juden weltweit mit nur 14 Mio. an.⁸⁶ Auf Initiative der Statistiker des *American Jewish Yearbook* reduzierte Barrett jedoch in seinen Publikationen ab 1994 die Zahl der jüdischen Weltbevölkerung auf knapp 13,5 Mio.⁸⁷ Der Grund für diese Reduktion liege darin, dass die Verantwortlichen für die Herausgabe des *American Jewish Yearbook* fremdrassige Juden, wie etwa Juden schwarzer Hautfarbe oder indische Juden, deren Gemeinden Hunderttausende von Mitgliedern zählen, nicht als Juden akzeptierten.⁸⁸ Wer mit derlei unterschiedlichen und – was die Statistiker des *American Jewish Yearbook* angeht – willkürlichen Maßstäben an die Bevölkerungsstatistik herangeht, muss sich freilich die Frage gefallen lassen, ob er mit seinen Zahlen nicht eher die Öffentlichkeit täuschen als aufklären will.

Nun schallt uns bereits das nächste Argument entgegen: Wie viele Juden auch immer durch welche Umstände im deutschen Machtbereich umgekommen sind, ist nicht erheblich, da bereits ein Opfer eines zu viel ist. Ohne Zweifel ist es moralisch richtig, dass schon ein Opfer eines zu viel ist, ja man muss sogar noch weiter gehen: Selbst die nicht zum Tode führenden Verfolgungsmaßnahmen des Dritten Reichs waren schon in jeder Hinsicht inakzeptabel. Als Argument gegen die Untersuchung der statistischen Problematik oder des Ob und Wie der Judenvernichtung selber taugt es jedoch aus dreierlei Gründen nicht.

Erstens kann dieser Einwand schon allein deswegen nicht ziehen, da gerade die Zahl der Opfer seit Jahrzehnten als sakrosankt gilt. Käme es auf die Anzahl der Opfer nicht an, so würde sie nicht als gesellschaftliches, ja strafrechtliches Tabu geschützt werden. Offenbar steht hinter der 6 Millionen-Zahl eben doch mehr als nur die Tatsache, dass sie eine Fülle von individuellen Schicksalen beinhaltet: Es geht um ein Symbol, von dem man nicht lassen möchte, da berechtigte Zweifel an der Zahl schnell zu unerwünschten Zweifeln an weiteren Komplexen des Holocaust führen können. Sowenig man jedem einzelnen Opfer die Tragik des individuellen Schicksals absprechen möchte, so sehr muss die Wissenschaft jedoch darauf bestehen, dass über Zahlen immer diskutiert werden können muss. Es ist geradezu schizophren, dass einerseits diejenigen, die die 6 Millionen-Zahl anzweifeln, gesellschaftlich oder gar strafrechtlich geächtet werden, dass sich andererseits aber Justiz und Gesellschaft beim Auftauchen stichhaltiger Argumente gegen die 6 Millionen-Zahl plötzlich von der Millionenzahl zurückziehen, sie für unerheblich erklären und auf der Würde schon des ersten Opfers beharren. Ist die 6-Millionen-Ziffer nun strafrechtliches Richtmaß oder ist sie unerheblich? Sie kann nicht beides zugleich sein.

Vor allem aber und zweitens kann die moralisch korrekte Wertung, dass bereits ein Opfer eines zu viel sei, prinzipiell kein Einwand gegen eine wissenschaftliche Untersuchung dieses Verbrechens sein. Dies ist schon deshalb unannehmbar, weil es der Wissenschaft

⁸⁵ In: *Britannica Book of the Year*, Ausgaben 1986: 18,0 Mio.; 1987: 18,1 Mio.; 1988: 18,2 Mio.; 1989: 17,4 Mio.; 1990: 17,4 Mio.; 1991: 17,6 Mio.; 1992: 17,8 Mio.; 1993: 18,2 Mio.; aufgerundete Zahlen; vgl. die Meldung der *Junge Freiheit*, 1.4.1994, S. 4.

⁸⁶ *American Jewish Yearbook*, New York 1980, Jg. 81, S. 285-289; vgl. W.N. Sanning, aaO. (Anm. 82), S. 272.

⁸⁷ In: *Britannica Book of the Year*, Ausgaben 1994f.

⁸⁸ So die Erklärung von Prof. D. Barrett vom *Global Evangelization Movement* an der Regent University in Richmond, VA 23230, USA, in einem Schreiben an E. Heer vom 5.7.1995.

immer erlaubt sein muss, genaue Antworten zu finden. Was würden wir von jemandem halten, der verlangt, dass es einem Physiker verboten sein sollte, bei Belastungstests einen genauen Wert festzustellen, weil schon ein kleiner Wert schlimm genug wäre? Ein Physiker, der solch absurden Forderungen nachkommen muss, würde schnell zu falschen Ergebnissen gelangen und wäre eine Bedrohung für die Firma, die ihn anstellt. Das gleiche gilt für Historiker. Wenn es dem Historiker verboten wird, kritische Untersuchungen durchzuführen, weil sie moralisch untragbar seien, dann müssen wir davon ausgehen, dass die Ergebnisse solcher verzerrten Geschichtsschreibung unzuverlässig sind. Und da unser Wissen über die Zeitgeschichte einen direkten Einfluss auf die Politik ausübt, so wird auch diese Politik falsch und unzuverlässig sein. Es ist die Hauptaufgabe und Verantwortlichkeit jedes Zweiges der Wissenschaft, genaue Daten und Werte zu liefern. Die zum Beispiel für die Ingenieurwissenschaft, Physik und Chemie geltenden Prinzipien können nicht plötzlich aus politischen Gründen für die Geschichtswissenschaft aufgegeben werden – es sei denn, man möchte sich intellektuell zurück ins dunkle Mittelalter begeben.

Drittens und letztes kann die moralisch korrekte Wertung, dass bereits ein Opfer eines zu viel sei, prinzipiell kein Einwand gegen die wissenschaftliche Untersuchung eines Verbrechens sein, dem allgemein in seiner moralischen Verwerflichkeit eine Einzigartigkeit in der Menschheitsgeschichte zugesprochen wird.⁸⁹ Ein angeblich einzigartig verwerfliches Verbrechen muss sich zumindest das gefallen lassen, was für jedes Verbrechen gilt, nämlich dass es detailliert untersucht wird, ja werden muss. Ich gehe sogar noch weiter: Wer ein einzigartiges Verbrechen postulieren will, muss eine einzigartige Untersuchung des vorgeworfenen Verbrechens akzeptieren, bevor man die Einzigartigkeit als gegeben hin- bzw. annimmt. Wer dagegen das angeblich einzigartige Verbrechen durch einen moralischen Ent-Rüstungsring vor einer Untersuchung zu schützen sucht, der macht sich selber eines einzigartigen Verbrechens schuldig, das darin besteht, die Belastung mit einzigartigen Schuldvorwürfen aufgrund ihre behaupteten Einzigartigkeit jeder Kritik und jeder Gegenwehr zu entziehen. Dies war genau das Schicksal Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, mit dem Ergebnis, dass die Deutschen zunächst brutal misshandelt und sodann verleumdet wurden, nur um anschließend des Rechts beraubt zu werden, sich selbst zu verteidigen. Die Behandlung der niedergeworfenen Deutschen durch die siegreichen Alliierten war wahrlich einzigartig in der modernen Geschichte, da die gleichen Alliierten es ansonsten auch dem notorischsten Mörder ermöglichen, sich vor Gericht zu verteidigen.

8. Weitgehend unstrittige Fragen des NS-Unrechts

Wenn die Historiker der herrschenden Geschichtsauffassung über den postulierten Judenmord diskutieren, so sehen sie den technischen und organisatorischen Ursprung dieses Massenmordes in der ab Kriegsbeginn durchgeführten Euthanasie, das heißt der Tötung sogenannten "lebensunwerten" Lebens, also schwer geistig und/oder körperlich kranker Menschen. Grund für diese Annahme ist die über weite Bereiche feststellbare Kontinuität des in beiden Bereichen eingesetzten Personals.⁹⁰ Aus dieser Kontinuität allerdings einen Beweis für den Massenmord konstruieren zu wollen, halte ich für äußerst fragwürdig, denn schließlich könnte es sich bei dieser Kontinuität auch schlicht um den Willen der Führung gehandelt haben, das Personal, das sich in einem gesellschaftlich äußerst umstrittenen Exekutivbereich des Staates als loyal erwiesen hat, nunmehr für einen anderen umstrittenen Bereich einzusetzen. Ob es sich bei diesem umstrittenen Bereich aber um eine Umsiedlung, Ghettoisierung oder um einen Massenmord an den Juden gehandelt hat, ist damit noch lange nicht gesagt.

Zweifel an der Faktizität der Tötungen im Rahmen der Euthanasie, die an die 100.000 Opfer umfassen,⁹¹ wurden meines Wissens von revisionistischer Seite bisher nicht ausfor-

⁸⁹ So übrigens auch von E. Nolte, auch wenn man ihm bisweilen anderes unterstellte, vgl. *Der europäische Bürgerkrieg 1917-1945*, Anm. 12, S. 516; *Streitpunkte*, Anm. 13, Abschnitt II.5., S. 381ff., auch S. 421ff.

⁹⁰ Vgl. z.B. G. Sereny, *Am Abgrund*, Ullstein, Frankfurt/Main 1980; K.A. Schleunes, in: E. Jäckel, J. Röhrer (Hg.), *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1985, S. 70ff., bes. S. 78.

⁹¹ Vgl. Klaus Dörner, "Nationalsozialismus und Lebensvernichtung", *VfZ* 15(2) (1967), S. 121-152; Lothar

muliert.⁹² Anders sieht dagegen die moralische Wertung der Tötung schwerstkranker Menschen aus. Gerade auch in den westlichen Demokratien wurde dieses Thema bis zum Kriegsende kontrovers diskutiert, ja teilweise sogar praktiziert,⁹³ und gerade in der letzten Zeit flammt die Diskussion erneut auf, ob nicht neben der passiven und aktiven Sterbehilfe auch die Euthanasie in schweren Fällen angewendet werden sollte.⁹⁴ Mir liegt es fern, mich als Nichtfachmann zu diesem brisanten Thema selber auf eine Meinung festzulegen. Mit Nolte⁹⁵ muss ich aber ebenso verwundert feststellen, dass heute einerseits über die Tötung von 100.000 zumeist schwerstkranken Menschen aus möglicherweise zweifelhaften Gründen der "genetischen Volksfürsorge" in den 12 Jahren der NS-Diktatur mit moralischer Entrüstung geurteilt wird, während man andererseits die allein seit der Legalisierung der Abtreibung in Deutschland durchgeführte willkürliche Tötung von zig Millionen gesunden Menschen im Mutterleib, erfolgt aus rein materialistisch-egoistischen Gründen, wie selbstverständlich hinnimmt. Man muss also feststellen, dass die moralischen Normen, nach denen heute geurteilt wird, gänzlich andere sind als die damaligen. Ob sie besser sind, wage ich zu bezweifeln.

Doch zurück zum vermeintlichen Genozid an den Juden. Sieht man von der Frage der Urheberchaft der Reichskristallnacht am 9.11.1938 ab,⁹⁶ so besteht zwischen den Revisiionisten und der etablierten Historikerschaft bis zum angeblichen Beginn der Judenvernichtung ab Sommer 1941 kein großer Unterschied in der Beschreibung der einzelnen Stufen der nationalsozialistischen Judenverfolgung, wenn auch bezüglich des Umfanges und der Intentionen der einzelnen Maßnahmen gelegentlich Differenzen bestehen mögen: Berufsverbote, Entlassungen, "Arisierungen" von Gewerbebetrieben, Sperrung von Vermögen, Heranziehung zu Zwangsarbeit, Vertreibungen bzw. Umsiedlungen in Ghettos, Beschlagnahmung von Besitz und Vermögen, Kennzeichnung durch den Judenstern, Nahrungsmittelrationierung, Deportationen in Durchgangs- und Konzentrationslager.⁹⁷ Natürlich gehen auch die Revisionisten davon aus, dass besonders durch die Deportations-, Ghettoisierungs- und Zwangsarbeitsmaßnahmen Tausende von Juden zumindest fahrlässig zu Tode gebracht wurden. Doch schon bei der Frage, ob es auch zu vorsätzlichen Tötungen von Juden einzig deshalb kam, weil sie Juden waren, scheiden sich die revisionistischen Geister, wobei ich persönlich auch diese für gegeben erachte, wenn ich auch über deren Um-

Gruchmann, "Euthanasie und Justiz im Dritten Reich", *VfZ* 20(3) (1972), S. 235-279; H.-W. Schmulh in: M. Prinz, R. Zitelmann, *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1991, S. 239-266.

⁹² Allerdings hat Mattogno darauf hingewiesen, dass es für die behauptete Mordmethode – Kohlenmonoxid aus Gasflaschen – keinen dokumentarischen Beweis gibt; C. Mattogno, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, S. 41-60.

⁹³ Siehe D. Bronder, aaO. (Anm. 4), S. 312-323; vgl. ebenso André N. Sofair, Lauris C. Kaldjian, "Eugenic Sterilization and a Qualified Nazi Analogy: The United States and Germany, 1930-1945", *Annals of Internal Medicine*, 132 (Feb. 15, 2000), S. 312-319.

⁹⁴ Ausgangspunkt der neueren Auseinandersetzung war der Vergleich der menschlichen Euthanasie mit dem Gnadentod für Tiere durch den Briten P. Singer, *Praktische Ethik*, Reclam, Stuttgart 1984, bes. S. 208f. Erst kürzlich wurde eine deutsche Übersetzung eines britischen Buches, das sich für die Euthanasie einsetzte, von einem norddeutschen Verlag auf massiven öffentlichen Druck hin storniert; vgl. Ch. Anstötz u.a., aaO. (Anm. 29).

⁹⁵ E. Nolte, aaO. (Anm. 13), S. 285.

⁹⁶ Zur etablierten Position vgl. H. Graml, *Der 9. November 1938. "Reichskristallnacht"*, 6. Aufl., Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 4, Bonn 1958; H. Lauber, *Judenpogrom "Reichskristallnacht" November 1938 in Großdeutschland*, Bleicher, Gerlingen 1981; zu einer älteren revisionistischen Position vgl. I. Weckert, *Feuerzeichen. Die Reichskristallnacht*, 3. Aufl., Grabert, Tübingen 1989, die nicht glaubt, dass die NS-Regierung das Pogrom ausgelöst hat; dem entgegen stehen die Einträge in Goebbels' Tagebuch: D. Irving, *Die geheimen Tagebücher. Der unbekannt Dr. Goebbels*, Focal Point, London 1995, bes. S. 407-411; ders., *Goebbels. Master Mind of the Third Reich*, Focus Point Publications, London 1996. Hitlers Reaktion auf dieses Pogrom weist darauf hin, dass er damit einverstanden war, dass ihm das Ergebnis aber noch nicht schlimm genug war, da er den deutschen Versicherungen verbot, den Juden Versicherungszahlungen zu leisten, und da er die deutschen Juden zwang, einen zusätzliche Strafe von einer Milliarde Reichsmark zu zahlen. Dieses nachträgliche Verhalten erklärt wohl alles.

⁹⁷ Vgl. exemplarisch dazu die Darstellungen in der "Holocaust-Bibel" von R. Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Olle & Wolter, Berlin 1982, S. 64-194 und 278-584.

fang sowie deren Billigung oder gar Anordnung von oben zur Zeit keine Aussagen machen kann.

Was die in den von den Nationalsozialisten eingerichteten Lagern und Ghettos herrschenden Zustände anbelangt, so stellt sich die Frage, zu welchem Grade man den Zeugen glauben kann. Wer aufgrund revisionistischen Misstrauens den üblichen Zeugen nicht glauben kann, der mag sich aber doch dazu durchringen können, dem Gründer des Holocaust-Revisionismus zu glauben. Paul Rassiner hat seine eigenen Erlebnisse als Insasse in den Lagern Buchenwald und Dora in seinem Buch *Die Lüge des Odysseus* dargelegt. Ich habe das Buch anno 2018 in einer annotierten Neuauflage herausgegeben und mit einem Vorwort versehen.⁹⁸ Ich kann jedem, der der orthodoxen Geschichtsschreibung misstraut, nur nahelegen, dieses Buch hin und wieder zu lesen, denn es gibt einem eine zuverlässige Grundlage, mittels derer man nachvollziehen kann, dass die Lager und Ghettos des Dritten Reiches über weite Strecken ihrer Existenz wirklich Orte des Schreckens, des Leidens und der Verbrechen waren, wenn auch oft auf andere Weise als landläufig dargestellt: Den Insassen wurde zu einem Großteil die innere Verwaltung der Lager und Ghettos überlassen, was kriminelle und rücksichtslose Elemente unter ihnen oft ausnutzten, um ihre Mitinsassen zu terrorisieren. Freilich entbindet das die SS im Besonderen und die Führung des Dritten Reiches im Allgemeinen nicht von der letztendlichen Verantwortung für das, was sich dort zutrug. Es macht es aber nachvollziehbarer und nimmt einen Teil der Schuld von den Schultern der traditionellen Bösewichte.

Sogar über die Pläne der Nationalsozialisten bezüglich der Zukunft der Juden in ihrem Machtbereich bis zur Jahresmitte 1941 gibt es durchaus ähnliche Ansichten zwischen der sogenannten funktionalistischen Historikerschule und den Revisionisten. M. Broszat hat angesichts der tatsächlichen Politik der Nationalsozialisten 1977 darauf hingewiesen, dass es bis zur Jahresmitte 1941 außer verbalen Drohungen Hitlers keinen Hinweis in der tatsächlichen Politik für eine Vernichtungsabsicht der Nationalsozialisten gibt. Vielmehr bewiesen die uns überlieferten Dokumente und die Auswirkungen der praktischen Politik Hitlers, dass bis in den Oktober und November 1941 alle Maßnahmen darauf abzielten, die Juden aus dem Machtbereich Deutschlands durch *Aussiedlungen* zu entfernen.⁹⁹ Insofern würden die Dokumente aus dieser Zeit, die von Evakuierungen, Abschiebungen, Aussiedlungen etc. der Juden sprechen, durchaus keine Tarnsprache beinhalten, sondern genau das meinen, was dort geschrieben steht. Diese Ansicht wird ebenso vom Jerusalemer Historiker Yehuda Bauer geteilt.¹⁰⁰

Betrachtet man diesen zwischen Revisionisten und Exterminationisten unstrittigen Teil des NS-Unrechts an den Juden unter dem Aspekt der juristischen Definition des Völkermordes, die im Völkerstrafgesetzbuch lautet:

“§ 6 **Völkermord.** (1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,

1. ein Mitglied der Gruppe tötet,
 2. einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden [...] zufügt,
 3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
 4. Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen,
 5. ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt,
- wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.”

⁹⁸ Paul Rassiner, *Die Lüge des Odysseus*, 5. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

⁹⁹ Martin Broszat, “Hitler und die Genesis der ‘Endlösung’”, *VfZ* 25(4) (1977), S. 739-775, bes. 748ff., als Reaktion auf D. Irving, *Hitler’s War*, Hodder & Stoughton, London 1977; dt.: *Hitlers Krieg*, Herbig, München 1983; für die intentionalistische Schule, die dem NS-Regime von Anfang an eine Massenmordabsicht unterstellt, siehe z.B. Christopher Browning, “Zur Genesis der ‘Endlösung’”, *VfZ* 29(1) (1981), S. 97-109; auch Erich Goldhagen, “Weltanschauung und Endlösung”, *VfZ* 24(4) (1976), S. 379-405, sowie S. Friedländer, *Nazi Germany and the Jews*, Bd. 1: *The Years of Persecution*, Harper & Collins, New York 1997; zur Diskussion über die Entscheidungsbildung vgl. E. Jäckel, J. Rohwer (Hg.), aaO. (Anm. 90); vgl. auch S. Goshen, “Endphase des Verbrechens am europäischen Judentum”, *Zeitgeschichte (Wien)*, 14 (1986/87), S. 221-243.

¹⁰⁰ Y. Bauer, *Jews for Sale?*, Yale University Press, New Haven 1994; dt.: *Freikauf von Juden?*, Jüdischer Verlag, Frankfurt/Main 1994.

so kann man nicht umhin festzustellen, dass selbst ohne den Tatbestand der planmäßigen, industriellen Massenvernichtung der Juden, vor allem durch Giftgas und durch Massenerschießungen, der Tatbestand des Völkermordes bestehen bleibt. Denn dass das NS-Regime die Juden in seinem Herrschaftsbereich vorsätzlich oder doch zumindest grob fahrlässig Bedingungen aussetzte, die ihnen zum Teil schwere körperliche und seelische Schäden eintrug, teilweise zu ihrer körperliche Zerstörung und durch die Geschlechtertrennung zu einem gezielten Geburtenrückgang führte, wird von Revisionisten nicht bestritten. Eine Anzweiflung des von den Nationalsozialisten an den Juden begangenen Völkermordes in dieser juristischen Definition ist daher meines Erachtens kaum haltbar, es sei denn, man lässt sich auf eine Diskussion ein, inwieweit die Reichregierung die in den Konzentrationslagern und Ghettos herrschenden Zustände gekannt, billigend in Kauf genommen, nicht ausreichend abzustellen versucht oder gar gefördert hat und wie diese Handlungen oder Unterlassungen juristisch zu bewerten sind. Für die Diskussion solcher juristischen Spitzfindigkeiten ist hier allerdings nicht der geeignete Platz.

Doch selbst wenn die Punkte 2. bis 5. des obigen Paragraphen erfüllt waren, hätte die NS-Regierung dafür nach dem Kriege bestraft werden können? Die obige Definition des Völkermordes, insbesondere die Punkte 2. bis 5., wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg ins deutsche Strafrecht aufgenommen und als internationales Recht anerkannt. Es wurde daher erst nach der Niederlage des Dritten Reiches geltendes Recht. Und da man in einem Rechtsstaat nicht für Taten belangt werden kann, die erst nach der Tat als Straftat bestimmt wurden, hätten Hitler und seine Kameraden nicht wegen Völkermords angeklagt werden können, sondern lediglich wegen der Verletzung bereits vorher bestehender Rechtsnormen. Dieser Umstand führte dazu, dass sich die deutschen Nachkriegsverfahren in dieser Hinsicht schwertaten. Man muss zudem berücksichtigen, dass die Siegermächte sicherstellten, dass ihre Angehörigen für ähnliche oder gar schlimmere Verbrechen nicht strafverfolgt werden konnten: Nachkriegsverträge mit Deutschland legten fest, dass Bürger der Alliierten von deutschen Behörden nicht strafverfolgt werden können, und Generalamnestien setzten der Strafverfolgung durch die Siegermächte recht rasch ein Ende. Daher konnten weder Stalin noch Roosevelt, weder Churchill noch Tito, weder de Gaulle noch Edward Beneš und ihre Millionen "williger Henker" für jene Völkermorde belangt werden, die sie gegen das deutsche Volk während des Krieges (durch Flächenbombardements) und insbesondere danach begingen (durch die "ethnische Säuberung" Osteuropas, in Kriegsgefangenenlagern, im GULag). Daher ist der Völkermord am deutschen Volk, der womöglich der größte Völkermord in der Geschichte der Menschheit ist, heutzutage fast vergessen.¹⁰¹ Aus dieser Sicht betrachtet ist die gesamte Hexenjagd auf "Nazis" der letzten 70 Jahre nichts weiter als eine riesige Heuchelei.

Selbst wenn man also die NS-Verfolgung der Juden als solche nicht anzweifeln kann, so müssen Zweifel an Teilbereichen dieses Themas jedoch erlaubt sein, wie zum Beispiel einzelne Tötungsmethoden oder auch übergeordnete Absichten, Pläne und Befehle zur Durchführung von Massenmorden.

9. Über bislang ignorierte und kritiklos hingegenommene Dokumente

Erst angesichts der aussichtslosen Kriegslage ab Mitte/Ende 1941 und der Unmöglichkeit, die Juden aus Europa herauszubekommen, seien die Nationalsozialisten nach Meinung der funktionalistischen Schule der Exterminationisten zunehmend dazu übergegangen, die

¹⁰¹ Obgleich es nicht der größte Massenmord der Menschheitsgeschichte sein mag, den der Kommunismus hat sicherlich seit 1917 sowohl in Russland wie auch in China mehr Opfer gekostet, und sogar der Massenmord an den Indianern in Amerika sowie der Sklavenhandel mögen mehr Opfer gekostet haben als damals Deutsche geötet wurden. Aber in keinem dieser Fälle gab es einen Plan der "ethnischen Säuberung" Amerikas von den Indianern, Afrikas von den Schwarzen, Chinas von den Chinesen oder Russlands von den Russen. Die Hungerkatastrophe in der Ukraine Anfang der 1930er Jahre mag als Völkermord betrachtet werden, der hinsichtlich seiner Verluste deutschen Kriegs- und Nachkriegsverlusten ähnlich ist; vgl. R. Conquest, *The Harvest of Sorrow*, Oxford University Press, Oxford / New York 1986.

Juden zu töten. Hier nun setzt die revisionistische Kritik ein. Die dokumentarischen Belege für diese These sind nämlich mehr als rar oder weisen gar in die entgegengesetzte Richtung. Arthur Butz hat aufgezeigt, wie alle relevanten Gruppen, einschließlich der Westalliierten, des Vatikans, des Roten Kreuzes, jüdischer Organisationen sowie der Widerstandskämpfer im besetzten Osteuropa, während des Zweiten Weltkriegs so handelten, als ob sie wussten, dass die Juden nicht vernichtet wurden.¹⁰² Bereits 1987 wies C. Mattogno darauf hin, dass die Reihe der Dokumente hoher regierungsamtlicher Stellen, die auch nach dem November 1941 von Evakuierungen, Abschiebungen, Aussiedlungen etc. berichten, durchaus nicht abbricht.¹⁰³ Dass es im Gegensatz dazu aber bis heute kein einziges Dokument gibt, in dem die Intention einer summarischen Tötung der Juden ausgesprochen wird, ist allgemein anerkannt¹⁰⁴ und wird lediglich auf die strenge Geheimhaltung dieses Massenmordes zurückgeführt, also auf die Vermeidung bzw. Vernichtung dokumentarischer Belege durch die vermeintlichen Täter.¹⁰⁵ Würde man also nur aufgrund von Dokumenten versuchen, die Holocaust-Geschichte zu rekonstruieren, so wäre man darauf angewiesen davon auszugehen, dass ab Herbst 1941 die Urkunden nicht mehr meinten, was sie aussagten, dass also ungefähr ab diesem Zeitpunkt eine Codesprache verwendet wurde, bei der das vorher noch harmlose Wort *Umsiedlung* nun ähnlich wie z.B. das Wort *Sonderbehandlung* Tötung bedeutete. Genau dies ist auch die Interpretation der heutigen Historiker, die im Buch von E. Kogon, H. Langbein und A. Rückerl ihre stilistische Blüte trieb, als dort der Leser im Abschnitt *“Enttarnung der verschlüsselten Begriffe”* darüber aufgeklärt wird, dass er die Dokumente nur dann verstehen könne, wenn er in ihnen nicht das lese, was in ihnen steht.¹⁰⁶

Nun mag es tatsächlich sein, dass in vielen Fällen Begriffe wie *Sonderbehandlung* nachweislich zur Umschreibung für eine Exekution standen.¹⁰⁷ Es ist andererseits aber auch richtig, dass dies nicht immer der Fall war. Vielmehr konnte sich der Begriff auf viele Maßnahmen beziehen wie zum Beispiel Entwesungs- und Quarantänemaßnahmen, Strafen oder Begünstigungen aller Art und vieles andere mehr.¹⁰⁸ Man kann also unmöglich aus einer Anzahl nachgewiesener Fälle auf alle jene Fälle schließen, die bisher nicht nachweisbar geklärt worden sind – es sei denn, man findet echte Dokumente, in denen Anweisungen zur Verwendung einer Tarnsprache niedergelegt sind, also die exakte Definition der zu verwendenden Begriffe.¹⁰⁹ Solch ein Dokument hat man aber bis heute nicht gefun-

¹⁰² Arthur R. Butz, “Geschichtlicher Hintergrund und Perspektive in der ‘Holocaust’-Kontroverse”, *VffG*, Jg. 3, Nr. 4, Dezember 1999, S. 391-410.

¹⁰³ C. Mattogno, “Le mythe de l’extermination des juifs”, *Annales d’Histoire Révisionniste* 1 (1987), S. 15-107, bes. 41ff.; engl.: ders., “The Myth of the Extermination of the Jews: Part I”, *JHR* 8(2) (1988), S. 133-172; Teil II: ders., *JHR* 8(3) (1988), S. 261-302. Eine ausführlichere Darstellung findet man bei C. Mattogno, *La Soluzione Finale: Probleme e polemiche*, Edizioni di Ar, Salerno 1991.

¹⁰⁴ C. Cross, *Adolf Hitler*, Hodder & Stoughton, London 1973, S. 313; J.C. Fest, *Hitler*, Vintage Books, New York 1975, S. 681; S. Friedländer, in *Colloque de l’Ecole des Hautes Etudes en sciences sociales* (Hg.), *L’Allemagne nazie et le génocide juif*, Gallimard und Le Seuil, Paris 1985, S. 177f.; D. Irving, *Hitler’s War*, Focal Point, London 1991, S. 19f.; W. Laqueur, *Was niemand wissen wollte: Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers “Endlösung”*, Ullstein Verlag, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1981, S. 190; J.J. Martin, *The Man Who Invented “Genocide”: The Public Career and Consequences of Raphael Lemkin*, Institute for Historical Review, Torrance 1984, S. 40; A.J. Mayer, *Why did the Heavens not Darken? The “Final Solution” in History*, Pantheon Books, New York 1990, S. 235f.; J. Noakes, G. Pridham (Hg.), *Nazism: A History in Documents and Eyewitness accounts 1919-1945*, Bd. 2, Schocken Books, New York 1988, S. 1136; L. Poliakov, *Breviaire de la haine*, Calmann-Lévy, Paris 1979, S. 134; W. Shirer, *The Rise and Fall of the Third Reich*, Fawcett Crest, New York 1960, S. 1256; C. Zentner, *Adolf Hitler*, Delphin, München 1979, S. 168.

¹⁰⁵ Neben M. Broszat, aaO. (Anm. 99), vgl. auch W. Scheffler, “Zur Entstehungsgeschichte der ‘Endlösung’”, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 32(43) (1982), S. 3-10.

¹⁰⁶ E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer Taschenbuch, Frankfurt/Main 1985, Abschnitt II.

¹⁰⁷ Vgl. diesbezüglich zusätzlich zu E. Kogon u.a., ebd.: Joseph Wulf, *Aus dem Lexikon der Mörder. “Sonderbehandlung” und verwandte Worte in nationalsozialistischen Dokumenten*, S. Mohn, Gütersloh 1963. Beide Werke wählten offenbar nur solche Dokumente aus, die ihre Hypothese stützten.

¹⁰⁸ Siehe die Beispiele zitiert in A. R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug: Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums*, 2. Aufl. Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 182-185.

¹⁰⁹ Ein oft zitiertes Dokument, das eine solche Definition enthalten soll, ist das IMT Dok. 3040-PS (Aus: Allgemeine Erlaßsammlung (AES), 2. Teil, 2 A III f (Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter), her-

den. Denn schließlich stellt sich die Frage, wodurch die Empfänger der Befehlsdokumente wissen konnten, wann sie dem Wortlaut des Befehls gehorchen mussten und wann sie ihm auf welche Weise zuwider handeln mussten, und all das in Anbetracht der Tatsache, dass befehlswidriges Verhalten im Dritten Reich u.U. sehr hart bestraft wurde. Diese eminent wichtige Frage wurde von mir vor Jahren provokativ gestellt,¹¹⁰ blieb aber wie alle anderen Sachfragen auch in der Erwiderung der Gegenseite völlig unbeachtet.¹¹¹ Mit der Beantwortung dieser Frage aber steht und fällt die auf diesen wortlautwidrig uminterpretierten Dokumenten ruhende etablierte Geschichtsauffassung.

Die Frage der Bedeutung von “Sonderbehandlung” und ähnlichen Begriffen im Zusammenhang mit dem Lager Auschwitz wurde inzwischen in zwei Monographien ausführlich beantwortet. Carlo Mattogno weist in ihnen nach, dass sich diese Begriffe in Auschwitz zumeist einerseits ganz allgemein auf die Deportation von Juden bezogen oder andererseits sehr häufig auf Hygienemaßnahmen, die zur Verringerung der Häftlingssterblichkeit umgesetzt wurden.¹¹² Die Lage ist hingegen weitaus komplexer, wenn es um die Bedeutung von derlei Begriffen hinsichtlich der Behandlung sowjetischer Juden geht und auch bezüglich der in den europäischen Osten deportierten Juden. Hier ergibt sich aus dem dokumentarischen Kontext dieser Begriffe bisweilen, dass es um Tötungen ging, aber eben manchmal auch, dass dem nicht so war.¹¹³ Wo der Kontext unklar ist oder keinerlei Hinweise auf die Bedeutung von derlei Begriffen enthält, ist jede Auslegung zwangsweise spekulativ.

Freilich gibt es auch andere Dokumente aus Teilbereichen des Holocaust-Komplexes, anhand derer die orthodoxe Geschichtswissenschaft glaubt, auf die gesamte postulierte Judenvernichtung schließen zu können. Bezüglich deren Kritik von revisionistischer Seite hat es bereits viele Arbeiten gegeben,¹¹⁴ sodass in dieser Studie nur einige wenige Beispiele herausgegriffen wurden. Erstaunlich ist hierbei vor allem, dass die etablierte Historikergesellschaft ihre wichtigste Aufgabe – Sachkritik an Dokumenten, auf denen sie ihre Geschichtsschreibung aufbaut – fast völlig vernachlässigt. Die kritiklose Hinnahme aller Deutschland belastenden Dokumente ist ein allgemeines Phänomen, das in dem Skandal um die gefälschten Hitler-Tagebücher seinen Gipfel erreichte.

Dass den Alliierten und ihren Helfershelfern nach dem Krieg alle Mittel zur Fälschung von Dokumenten in die Hände fielen – Briefpapier mit Originalbriefköpfen, Schreibmaschinen, Stempel, Druckereien etc. pp. – sollte den Historiker generell zur Vorsicht mahnen. Umso mehr darf man sich wundern, wie gutgläubig und naiv vor allem, aber nicht nur, deutsche Historiker an vermeintliche Dokumente der damaligen Zeit herangehen.¹¹⁵

ausgegeben vom RSHA. I Org., Seite 15-24; IMT, Bd. 31, S. 500-512; der Erlass enthält Anweisungen für die Bestrafung von Disziplinverletzungen, wobei schwere Vergehen mit “Sonderbehandlung” zu ahnden seien: “Die Sonderbehandlung erfolgt durch Strang” (ebd., S. 505f.). Allerdings kann man dies nicht auf alle anderen Fälle übertragen, und schon gar nicht auf in Ghettos und Konzentrationslager verschleppte Juden.

¹¹⁰ *DIE ZEIT lügt!*, Remer Heipke, Bad Kissingen 1992, S. 18f.; neuer und aktualisiert in G. Rudolf, aaO. (Anm. 13), S. 73-118.

¹¹¹ T. Bastian, *Auschwitz und die “Auschwitz-Lüge”. Massenmord und Geschichtsfälschung*, Beck, München 1994; vgl. C. Mattogno, *Till Bastian, Auschwitz und die “Auschwitz-Lüge”: Über das Versagen der Kritiker des Holocaust-Revisionismus*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

¹¹² Carlo Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016; ders., *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

¹¹³ Zu einer Diskussion dieser Dokumente siehe insbesondere J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, *Sobibór*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, Kapitel 9.4. (S. 329-349), sowie C. Mattogno, T. Kues, J. Graf, *The “Extermination Camps” of “Aktion Reinhardt”*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, wobei hier die Diskussion über das ganze Buch verstreut ist. Es empfiehlt sich, die kostenlos erhältliche PDF-Datei dieses Buchs nach Begriffen wie “Sonderbehandlung” abzusuchen.

¹¹⁴ Siehe die meisten der am Ende dieses Buchs aufgeführten Bände der Serie *Holocaust Handbücher*.

¹¹⁵ Als Beispiele für heute generell als Fälschungen angesehene Dokumente: Die Hitler-Tagebücher, Rauschnings Gespräche mit Hitler (für beides: Karl Corino (Hg.), *Gefälscht!*, Rowohlt, Reinbek 1992; vgl. Eberhard Jäckel, Axel Kuhn, Hermann Weiß, “Neue Erkenntnisse zur Fälschung von Hitler-Dokumenten”, *VfZ* 32(1) (1984), S. 163-169), Katyn (Franz Kadell, *Die Katyn Lüge*, Herbig, München 1991), Die SS-Ausweiskarte von John Demjanjuk (D. Lehner, *Du sollst nicht falsch Zeugnis geben*, Vohwinkel, Berg o.J.).

Fast jeder der am vorliegenden Band beteiligten Autoren kam bei der Beschäftigung mit seinem Thema an der Kritik verschiedenster Dokumente nicht herum, die hier nicht alle aufgezählt werden können, sodass ich mich auf eine kurze Vorstellung der sich überwiegend mit Dokumentenkritik beschäftigenden Beiträge beschränke. Dazu gehören zum Beispiel die diversen reversionistischen Kritiken des sogenannten "Wannsee-Protokoll". Sie wurden in der ersten deutschen Ausgabe des vorliegenden Buches von Johannes P. Ney zusammengefasst, doch musste sein Beitrag hier aufgrund des Autors Vetos ausgelassen werden.¹¹⁶ Ich habe eine aktuellere Zusammenfassung dieses Themas anderweitig veröffentlicht.¹¹⁷ Man könnte argumentieren, dass es nicht einmal wichtig ist, ob dieses "Protokoll" echt ist oder nicht, weil sein Inhalt die orthodoxe Geschichtsversion überhaupt nicht stützt, denn Massenmord wird in dem Dokument in keiner Weise erwähnt. Dies unterstreicht, dass Dokumentenkritik immer zwei Seiten hat: Die erste fragt, ob ein Dokument echt ist oder nicht, die andere, ob es richtig ausgelegt wurde. In einem aufschlussreichen Fall von Bestätigungsvoreingenommenheit tendieren Vertreter der Orthodoxie dazu, vor schnell zu einem Schluss zu kommen, der ihre vorgefassten Ansichten bei der Auslegung von Dokumenten stützt, die sich auf die Politik des Dritten Reiches gegenüber Juden beziehen. Ein vorsichtigerer Ansatz betrachtet den umfassenderen historischen und dokumentarischen Zusammenhang eines Dokuments sowie materielle Fakten und nicht etwa die Frage, ob es in die Erzählung passt, die der Mainstream als "etabliert" ansieht.

Eine vorzügliche Arbeit der Quellenkritik wird im vorliegenden Band von Ingrid Weckert vorgetragen, nämlich die Kritik an Dokumenten, die angeblich die Bestellung, Modifikation und den Einsatz der sogenannten Gaswagen behandeln, in denen viele zigtausend Juden mittels Auspuffgasen ermordet worden sein sollen. Auch hier sind die Indizien und Beweise, dass es sich bei den entscheidenden Belastungsdokumenten um Fälschungen handelt, frappierend. Daneben behandelt Frau Weckert auch die Frage der Glaubwürdigkeit der zu diesem Thema gehörenden Zeugenaussagen.

Als nächsten Komplex widmet sich Udo Walendy den angeblichen Bilddokumenten, also Fotos, die die Gräueltaten der Nationalsozialisten gegen die Juden beweisen sollen. Hier geht es um die Frage, was auf den Bildern tatsächlich dargestellt ist, ob die Bilder retuschiert wurden oder ob es sich sogar um Totalfälschungen, also um Montagen oder um Gemälde handelt. So kann man einen Berg von Leichen oder ein offenes Massengrab zwar als Beweis für Gaskammermorde präsentieren, doch wer versichert uns eigentlich, dass es sich hierbei nicht um die deutschen Opfer alliierter Luftangriffe, um die Opfer von Hunger oder Seuchen in den deutschen oder auch alliierten Lagern, um gefallene Soldaten oder um Opfer von Pogromen oder gar um solche des sowjetischen Geheimdienstes handelt? Die Kriterien, nach denen ein manipuliertes oder total gefälschtes Bild als solches entlarvt werden kann, werden von Udo Walendy eingangs behandelt, der dann an einigen Beispielen zeigt, dass die Bildfälschung zur Belastung des Dritten Reiches eher die Regel als die Ausnahme ist. Frappierend ist dabei die Entdeckung, dass es von den gefälschten Aufnahmen zumeist viele verschiedene Variationen gibt, die es einem leicht machen, auf Manipulationen aufmerksam zu werden. Freilich ist mit dem Beweis der vielfachen Fälschung noch nichts über die Tatsächlichkeit der mit diesen Fälschungen behaupteten Verbrechen ausgesagt, sodass man anhand der Bilddokumentenkritik eventuelle Vorwürfe nicht widerlegen kann. Aber eigentlich sollten ja Vorwürfe auch zuerst mit unanfechtbaren Beweisen bewiesen werden, bevor man sie als wahr hinzunehmen hat. Die uns bekannten Bilddokumente taugen jedoch nicht als unanfechtbare Beweise, auch wenn sie besonders von unserer Illustrierten- und Fernsehgesellschaft häufig vorschnell als Beweis akzeptiert werden, frei nach dem Motto: Was mein Auge gesehen hat, das ist offenkundig wahr. Dabei wird zumeist vergessen, dass nicht allein das Auge darüber entscheidet, was man *glaubt* gesehen zu haben, sondern dass vor allem bestimmte mit den Bildern verknüpfte Assoziationen für die inhaltliche Interpretation der Bilder durch den Betrachter verantwortlich sind. Diese

¹¹⁶ Als Alt-Nationalsozialist gefiel ihm diese meine Einleitung nicht, weshalb er mir jede zukünftige Verwendung seiner Arbeit in gedruckten Werken verbat; sein Beitrag ist online zu finden unter www.vho.org/D/gzz/8.html.

¹¹⁷ G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017, S. 137-144.

Assoziationen werden schließlich durch die begleitenden Texte und Kommentare geliefert, die jedoch in der Regel einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Freilich gibt es auch Bilddokumente, die uns in der Erforschung des vermeintlichen Holocausts wesentlich weiter gebracht haben. Hierbei handelt es sich um die Luftbilder, die von deutschen oder alliierten Aufklärungsflugzeugen über Gebieten und zu einem Zeitpunkt gemacht wurden, als dort die vermeintlichen Vernichtungsaktionen gegen die Juden stattgefunden haben sollen. Der Rohstoff-Geologe John C. Ball stellt in seinem Beitrag die wichtigsten Aufnahmen über Treblinka, Babi Jar und Auschwitz-Birkenau vor und zeigt, dass die in Gerichtsurteilen fixierten Vorwürfe über dortige Massenvernichtungen durch die Luftbilder nicht nur nicht bestätigt, sondern zum Teil sogar definitiv widerlegt werden können. Balls ursprüngliche Arbeit, auf der sein hiesiger Beitrag beruht, wurde ursprünglich Ende 1992 veröffentlicht¹¹⁸ und ist seither in erweiterten und revidierten Auflagen erschienen.¹¹⁹ Die Auswertung von Luftbildern wurde seither zu einem regelmäßigen Bestandteil revisionistischer Forschung, insbesondere bezüglich Auschwitz.¹²⁰

Balls Entdeckung deutscher Luftbilder von Kiew, die jene Gegend zeigen, wo etwa 30.000 Juden ermordet, verscharrt und dann exhumiert und auf großen Scheiterhaufen verbrannt worden sein sollen – die relevanten Fotos zeigen jedoch keinerlei Spur davon – haben eine gewisse Anerkennung erhalten: Ein ehemaliger Direktor des bundeseigenen Freiburger Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, der in seinem erstmals 1995 erschienenen Buch *Stalins Vernichtungskrieg* die NS-Massenmorde an den Juden in Kiew zumindest in Zweifel zog.¹²¹ Die meisten anderen Historiker des Establishments zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Luftbilder entweder ignorieren, oder in seltenen Fällen dadurch, dass sie sich in dem Versuch, diese Beweise herunterzuspielen, nur lächerlich machen.¹²²

Nachfolgend gebe ich wieder, was ich an dieser Stelle meiner Argumentation in der ersten Auflage des vorliegenden Buches 1994 schrieb:

Hat ein Großteil der bisher präsentierten revisionistischen Forschung meistens zum Ziel gehabt, etablierte Vorstellungen anzugreifen und zu widerlegen, also sozusagen destruktiv zu sein, so wird ihr Schwerpunkt sich in Zukunft zweifellos mehr auf die konstruktive Forschung verlagern, also der Aufklärung der Frage, wie es denn sonst gewesen ist, wenn die althergebrachten Überlieferungen nicht stimmen. War die überwiegend destruktive Forschung der letzten Jahrzehnte oft dadurch bedingt, dass die nur vereinzelt und mit lächerlich geringen finanziellen Möglichkeiten ausgestatteten bzw. durch die staatlichen Repressionen sogar massiv unterdrückten Revisionisten meist auf das Material angewiesen waren, was von den Speisetischen der weltweit organisierten und mit Abermillionen staatlicher Mittel unterstützten etablierten Historiker an Brotkrumen abfiel, so wird sich dies in Zukunft allein schon deshalb ändern, da mit dem Wandel des Zeitgeistes in Ost wie in West der Zugang zu den Archiven immer einfacher wird und weil die Anzahl wie auch die finanzielle Ausstattung der Revisionisten mit zunehmender Anerkennung in der Öffentlichkeit verbessert werden. Ist schließlich erst einmal nach-

¹¹⁸ J.C. Ball, *Air Photo Evidence*, Ball Recource Services Ltd., Delta B.C., 1992.

¹¹⁹ Zuletzt G. Rudolf (Hg.), *Air-Photo Evidence*, 5. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018; dt.: ders. (Hg.), *Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

¹²⁰ Herausragend in C. Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

¹²¹ J. Hoffmann, aaO. (Anm. 64), S. 184-186.

¹²² Michael Shermer diskutiert Balls Thesen, indem er sich auf das bezieht, was ihm angebliche Luftbildfachleute erklärt haben! Michael Shermer, *Why People Believe Weird Things*, Freeman & Co. New York 1997; siehe auch Michael Shermer, Alex Grobman, *Denying History: Who Says the Holocaust Never Happened and Why Do They Say It?* University of California Press, Berkeley/Los Angeles/London 2000; vgl. C. Mattognos Entgegnung: *Bungled: "Denying History": How Michael Shermer and Alex Grobman Botched Their Attempt to Refute Those Who Say the Holocaust Never Happened*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016; dt.: C. Mattogno, "Leugnung der Geschichte"? – Leugnung der Beweise!“, *VffG*, 8(2) (2004), S. 134-150; ebd. 8(3) (2004), S. 291-310. Schlimmer noch ist Brigitte Bailer-Galanda, die schlicht die Tatsachen verzerrt, ohne irgendetwas zu beweisen: Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995, S. 25; siehe meine G. Rudolf, "Lüge und Auschwitz-Wahrheit," in ders., aaO. (Anm. 13), S. 187-227.

gewiesen, dass die bisherige Sichtweise der Dinge nicht ganz stimmen kann, so setzt sich auch von staatlicher, also auch universitärer Seite zunehmend die Einsicht durch, dass es neuen konstruktiven Forschungsbedarf gibt, dass man neue Erklärungsansätze suchen und finden muss.

Der mit dem Zerfall des Ostblocks Anfang der 1990er Jahre kurzfristig einsetzende historische Forschungsfrühling kam jedoch Ende der 1990er Jahre wieder zu einem jähen Ende aufgrund weltweit wachsender staatlicher Repressionen, angeführt vom wiedervereinigten Deutschland.

Dennoch stehen wir heute auch weiterhin mitten im Umbruch zwischen der fast ausichtslos erscheinenden Verteidigung des Alten und der Suche nach neuen Wegen. Während einerseits ein Großteil der Arbeit zur Revision der Beweismittel, auf denen die bisherige Geschichtsschreibung ruht, noch ungetan ist, da es an fachkundigen Wissenschaftlern mangelt, die den Willen zur Revision, die Möglichkeit zu ihrer Durchführung und überhaupt erst einmal den Zugang zu diesen Beweismitteln haben, gehen die meisten Revisio-nisten mittlerweile neue Wege. So hat zum Beispiel Steffen Werner bereits 1990 die These aufgestellt, dass es auch über das Jahr 1941 hinaus eine NS-Aussiedlungspolitik gegenüber den Juden gab, die zu einer massiven Ansiedlung in Weißrussland und der Ukraine führte.¹²³ Auch dazu schwiegen alle etablierten Historiker.¹²⁴ Die Anfang der 1990er für wenige Jahre allgemein zugänglich gemachten Akten der Zentralbauleitung der Polizei und Waffen-SS von Auschwitz weisen ebenso völlig neue Perspektiven auf, haben doch die deutschen Behörden für die Errichtung des Lagers Birkenau viele Millionen Reichsmark investiert, was kaum auf eine Vernichtungsentention des Lagers, sehr wohl aber auf ein schlechtes Zwangsarbeitslager schließen lässt.¹²⁵ Neben diesen Dokumenten warten noch gigantische Aktenbestände in den USA, in Moskau, Prag, Warschau, Lublin und Auschwitz auf ihre Durchforstung, die bisher erst von Vertretern der Vernichtungsthe-se wie G. Fleming¹²⁶ und J.-C. Pressac¹²⁷ begonnen wurde. Diese Forscher jedoch halten bei ihren Forschungen grundsätzlich nur nach solchen Dokumenten Ausschau, die die etablierte Position festigen könnten, wobei besonders die Ergebnisse Pressacs mehr als mager sind.¹²⁸ Noch nie hat ein etablierter Forscher diese riesigen Bestände auf solches Material hin durchforstet, das neue oder auch nur andere Interpretationen als die der Vernichtungsthe-se stützen könnte.

10. Was Sachbeweise zu klären vermögen

Immer wieder kamen die bundesdeutsche Justiz und mit ihr im Schlepptau die Zeitge-schichtsschreibung zu dem Schluss, dass die Nationalsozialisten die Spuren ihrer Tat so gut verwischt hätten, sodass heute keine Spuren der Tat mehr zu finden seien: Alle Gas-kammern und Gaswagen seien zerstört, Massengräber ausgehoben und die darin befindli-chen Leichen spurlos verbrannt und die Spuren der Gräber durch Auffüllung und Bepflan-zung beseitigt worden.¹²⁹

¹²³ S. Werner, *Die 2. babylonische Gefangenschaft*, Selbstverlag, Pfullingen 1990; neu aufgelegt und kom-mentiert: *Die zweite babylonische Gefangenschaft*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.

¹²⁴ Als Ausnahme ist auch hier E. Nolte zu erwähnen, der Werners Thesen zwar erwähnt, jedoch ohne Begründung in Bausch und Bogen ablehnt, aaO. (Anm. 13), S. 317.

¹²⁵ Vgl. F. Freund, B. Perz, K. Stuhlpfarrer, „Der Bau des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau“, *Zeit-geschichte (Wien)* 20 (1993/94), S. 187-214; vgl. auch Bernd Wegner, „Deutsche Aktenbestände im Moskauer Zentralen Staatsarchiv“, *VfZ* 40(2) (1992), S. 311-319; vgl. H.J. Nowak, „Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz“, *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105, sowie Willy Wallweys Beitrag im vor-liegenden Buch.

¹²⁶ G. Fleming, „Engineers of Death“, *The New York Times*, 18.7.1993, E19; vgl. F. Toben, „Ein KGB-Novellist: Gerald Fleming“, *VffG* 2(1) (1997), S. 87-91.

¹²⁷ J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*, CNRS, Paris 1993; dt.: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.

¹²⁸ Als Kritiken an Pressac vgl. Germar Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016; C. Mattogno, *Die Gaskammern von Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019; G. Rudolf, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Castle Hill Pub-lishers, Uckfield 2018.

¹²⁹ Klassisch dazu das Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Az. 50/4 Ks 2/63, das feststellen muss-

Doch kann man sich vorstellen, dass eine Menschenmenge, fast doppelt so groß wie die Einwohnerzahl Berlins, ohne Spuren verschwindet?

Tatsächlich sind zum Beispiel einige der angeblichen Gaskammern in den Lagern des Altreiches (Grenzen vom 31.12.1937), Österreichs und des Elsass durchaus gut erhalten, an denen sich folglich Untersuchungen durchführen lassen. Sachverständige Untersuchungen über die Originalität bzw. Funktionalität der als Gaskammern oder sonstige Exekutionswerkstätten präsentierten Räumlichkeiten in allen möglichen Lagern des ehemals deutsch beherrschten Gebietes ließen sich daher ohne Probleme von Architekten, Bauingenieuren usw. erstellen. Es rührt sich jedoch kein offizieller Finger, und die revisionistischen pflegt man bis heute abzuhacken, wenn man ihrer habhaft wird. Denn tatsächlich würde sich bei Aufdeckung eines großen Gaskammerschwinds in den Konzentrationslagern des Altreiches die logische Frage stellen, warum die Zeugenaussagen und Berichte über die Lager des Ostens, Jahrzehnte unerreichbar hinter dem Eisernen Vorhang abgeschirmt, glaubwürdiger sein sollen als jene dann als Falschaussagen oder gar Lügen entlarvten Berichte über die Lager des Altreiches.¹³⁰ Aus diesem Grunde kann es sich die etablierte Geschichtswissenschaft nicht leisten, auch nur die Existenz einer einzigen Gaskammer im Dritten Reich in Frage zu stellen, und aus dem gleichen Grund blieb selbst das Institut für Zeitgeschichte immer auf dem Standpunkt, dass es auch in den Konzentrationslagern des Altreiches Gaskammern gegeben hat, auch wenn dort keine *Massenvergasungen* stattgefunden haben.¹³¹

Ich bin stolz darauf, dass Jürgen Graf einen Artikel zu diesem Buch beigetragen hat. Er betrachtet das nationalsozialistische Konzentrationslagersystem im Allgemeinen, also vor allem die dort herrschenden Bedingungen, Sterblichkeitsraten und -ursachen. Graf befasst sich zudem mit falschen Vorwürfen über die Vernichtung von Gefangenen in Konzentrationslagern des Altreichs, wobei er dem Lager Sachsenhausen nördlich von Berlin etwas mehr Beachtung schenkt. Graf zeigt auf, wie falsche Gräueltgeschichten über diese Lager entstanden sind, wie sie widerlegt werden und wie dies zu einer allgemeinen Revision des Geschichtsbilds dieser Lager führt. Das lehrt uns etwas über die vermeintlichen Vernichtungslager in Osteuropa, zumal die Propagandageschichte der westlichen Lager über weite Bereiche ein Spiegelbild jener der Lager im Osten ist.

Nicht nur in den Lagern des Altreiches, sondern auch in den Lagern von Auschwitz, Birkenau und Majdanek gibt es noch mehr oder weniger gut erhaltene Überreste der Gebäude des angeblichen Massenmordes, und selbst wo diese völlig zerstört wurden, kann der Fachmann anhand von Bauplänen weitgehende Schlüsse ziehen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der einzige, je einem Gericht vorgelegte Sachverständigenbericht über die mögliche Auslegung der Baupläne der angeblichen Gaskammern in den Krematorien von Auschwitz und Birkenau zu dem Schluss gelangte, dass es weder möglich gewesen sei, diese Räume als Menschengaskammern zu identifizieren, noch sie in solche umzuwandeln. Dieses sensationelle Gutachten wurde in den frühen 1970er Jahren in Österreich vorgelegt, wurde jedoch von den Medien verschwiegen und ist heute in den Gerichtsakten nicht mehr zu finden.¹³²

te, dass ihm "fast alle in einem normalen Mordprozeß zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten" fehlten, u.a. "die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, [...] Spuren der Täter, Mordwaffen usw." (I. Sagel-Grande, H.H. Fuchs, C.F. Rüter (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen*, Band XXI, University Press, Amsterdam 1979, S. 434)

¹³⁰ Die beste Zusammenfassung revisionistischer Argumente gegen allerlei Gaskammerbehauptungen in der ganzen Palette deutscher Lager der Kriegszeit ist zurzeit C. Mattogno's *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

¹³¹ M. Broszat in *Die Zeit*, 19.8.1960; vgl. E. Kern, *Meineid gegen Deutschland*, 2. Aufl., Schütz, Pr. Oldendorf 1971, S. 233ff.

¹³² Vgl. M. Gärtner, "Vor 25 Jahren: Ein anderer Auschwitzprozeß", *VffG*, 1(1) (1997), S. 24f., sowie persönliche Mitteilung des damaligen Gutachters, Baurat h.c. Dipl.-Ing. Gerhard Dubin. Prof. Robert van Pelt hatte Zugang zu diesen Gerichtsakten, erwähnte jedoch nicht, dass ein architektonisches Gutachten darin enthalten ist: *The Pelt Report*, Irving J. Lipstadt (Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, Az. 1996 I. No. 113; S. 135, Anm. 59.

Mit der fachlichen Hilfe befreundeter Ingenieure begannen der italienische Historiker Carlo Mattogno und der inzwischen verstorbene deutsche Architekt Willy Wallwey in den 1990er Jahren, technische und architektonische Fragen in Bezug auf diesen Komplex zu lösen. Die Grundlage dafür sind zahlreiche Dokumente vor allem in osteuropäischen Archiven, insbesondere in Moskau, Prag und Warschau. Zwei Beiträge aus diesen Forschungsbemühungen wurden in den vorliegenden Band aufgenommen.

Der erste Beitrag von Willy Wallwey gibt in seinem ersten Teil einen faszinierenden Einblick, wie die Lagerverwaltung in Auschwitz versuchte, das Leben ihrer Insassen zu retten, indem sie technisch hochentwickelte Geräte zur Bekämpfung von Läusen einsetzte. Während des Zweiten Weltkriegs entwickelten die Deutschen Mikrowellenöfen, und der einzige Ort, an dem diese Technologie während des Krieges eingesetzt wurde, war das Aufnahmegebäude des Stammlagers Auschwitz – zum Zwecke der Entwesung und Entkeimung von Häftlingskleidern.

Der zweite Teil dieses Beitrags befasst sich mit der bohrenden Frage, um was es sich bei den berüchtigten “gasdichten” Türen handelte, welche die SS-Behörden für das Lager Auschwitz bestellten. Tatsächlich zeigen die deutschen Originaldokumente, die Wallwey in den Akten der ehemaligen Zentralbauleitung von Auschwitz entdeckt hat, dass diese gasdichten Türen nichts Bösartiges an sich hatten.

Der zweite technische Beitrag von Carlo Mattogno und Franco Deana geht der Frage nach, inwiefern die Kremierungsöfen von Auschwitz und Birkenau in der Lage waren, die behaupteten Leichenberge des bezeugten Massenmords einzuäschern. Anhand einer ganzen Palette dokumentarisch gestützter Argumente kommen die Autoren zu dem glasklaren Schluss, dass diese Anlagen gerade einmal in der Lage waren, die Leichen der eines “natürlichen” Todes im Lager Auschwitz Gestorbenen einzuäschern. Die Leichenberge eines darüber weit hinausgehenden Massenmords hätten diese Anlagen nie bewältigen können.

Neben diesen bautechnischen Gutachten ist die Erstellung toxikologischer, chemischer und motorentechnischer Gutachten nötig, die uns Klarheit darüber verschaffen, mit welchen Methoden welches Giftgas unter welchen Bedingungen welche Folgen gezeitigt hätte, ob die bezeugten Szenarien des Massenmordes technisch überhaupt möglich waren und ob es irgendwelche Spuren bis zum heutigen Tag geben müsste.

Der chemische und partiell toxikologische Teil unseres Bandes wird von mir behandelt. Er beschreibt die von Fred A. Leuchter in Gang gesetzte Diskussion um die Frage der Bildung und Nachweisbarkeit von aus dem Giftgasprodukt Zyklon B entstehenden langzeitresistenten Eisencyanidverbindungen.¹³³ Die zentralen Fragen sind: a) hätten sich solche langzeitstabilen Verbindungen im Gemäuer der vermeintlichen Menschengaskammern bilden können; b) sind sie ausreichend langzeitstabil, um unter den herrschenden Umständen bis heute nachweisbar zu sein; und c) wieviel dieser Verbindungen kann man heute in den vermeintlichen Menschengaskammern von Auschwitz, Birkenau, Majdanek und Stuttgart nachweisen?

Friedrich Paul Berg hat zu der Frage, unter welchen Bedingungen man mit der angeblich in Treblinka und Belzec verwendeten Mordwaffe Dieselmotor überhaupt zu einem Erstickungsmord in der Lage gewesen wäre, bereits 1984 eine eingehende Untersuchung vorgelegt, die in der etablierten Historikerliteratur wiederum lange Zeit ohne jede Resonanz blieb.¹³⁴ Bergs Beitrag wurde für dieses Buch aktualisiert und ergänzt und kommt zu dem Schluss, dass die bezeugten Umstände der Dieselvergasungen nicht zu einer erfolgreichen Massentötung hätten führen können und dass diese Methode angesichts der hundert- bis tausendfach wirkungsvolleren und billigeren Methode der Holzgasgeneratoren auch absolut lächerlich, ja geradezu idiotisch wirkt. Es handelt sich seiner Meinung nach um einen Rohrkrepierer sowjetischer Propaganda. Die Folgen, die sich aus dieser Untersuchung

¹³³ Vgl. dazu neuer: F.A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

¹³⁴ F.P. Berg, “The Diesel Gas Chambers: Myth within a Myth”, *JHR* 5(1) (1984), S. 15-46; erst im 2011 gab das Establishment im Wesentlichen zu, dass Berg Recht hat: Achim Trunk, “Die todbringenden Gase”, in: Günter Morsch, Bertrand Perz, (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*. Metropolis, Berlin, 2011, S. 23-49; um sein Dilemma zu lösen, änderte Trunk schlicht den Motorentyp von Diesel auf Benzin, wobei er alle Beweise über Bord warf: der Kaiser mit seinen neuen Kleidern ...

unmittelbar für die angeblichen Vernichtungslager Treblinka und Belzec ergeben, liegen auf der Hand.

Arnulf Neumaier geht in seinem Beitrag neben Gedanken über bautechnische Probleme der vermeintlichen Gaskammern von Treblinka vor allem der Frage nach, ob die von den Zeugen berichteten Methoden der Spurenbeseitigung, hier der spurlosen Verbrennung von knapp einer Million Menschen, überhaupt irgendwie technisch möglich wären, welche Spuren man dennoch finden müsste und wie dieses Untersuchungsergebnis mit den tatsächlich vorgefundenen Spuren in Deckung zu bringen ist. Das Ergebnis ist erschütternd: Die von Zeugen beschriebenen Szenarien sind lächerlich und völlig irreal und stimmen auch nicht annäherungsweise mit den Untersuchungsergebnissen vor Ort überein.

Als nächstes führt uns Herbert Tiedemann in ein anderes Gebiet ein: Die angeblichen Massenerschießungen in Russland während des Zweiten Weltkriegs durch deutsche Streitkräfte. Er präsentiert eine Kritik von Zeugenaussagen und medialen Darstellungen über die angebliche Massenerschießung der Juden aus Kiew durch deutsche Einsatzgruppen im Tal Babi Jar im Herbst 1941. Da sein Beitrag zeugen- und dokumentenkritische Anmerkungen, aber auch technisch-naturwissenschaftliche Aspekte umfasst, stellt er gewissermaßen eine methodische Zusammenfassung revisionistischer Kritik an einem Beispiel dar und bildet somit einen guten Abschluss unserer Studie.

Die extreme Vielfalt und Widersprüchlichkeiten der Aussagen und Darstellungen über diesen Fall fordern zur äußersten Skepsis geradezu auf, doch der absolute Mangel an Skepsis seitens orthodoxer Historiker, Journalisten und Politiker lässt bei uns Zweifel an deren gesunden Menschenverstand aufkommen. Leider ist dies nur ein Musterbeispiel für viele Bereiche des Holocaust.

Babi Jar ist zudem ein erster Ansatzpunkt zur Kritik an einem Dokumentenkomplex, dem sich die revisionistische Forschung erst in jüngster Zeit zugewandt hat: deutsche Meldungen über die Massenerschießungen von Juden in den zeitweise deutsch-besetzten Gebieten der Sowjetunion.

Diese Berichte sind in zwei Hauptgruppen unterteilt:

1. Die sogenannten Ereignismeldungen, die von deutschen Behörden erstellt und in Berlin gesammelt wurden, wo sie bei Kriegsende von den Alliierten gefunden und anschließend bei den Nürnberger Prozessen als Beweismittel vorgelegt wurden. Diese Ereignismeldungen enthalten sehr detaillierte Berichte über den Fall Babi Jar, ohne jedoch den Ort des mutmaßlichen Massakers zu erwähnen.
2. Eine Reihe von Funkgesprächen, die von den Einsatzgruppen aus Russland nach Berlin geschickt und vom britischen Geheimdienst entschlüsselt wurden. Diese Dokumente wurden erst 1996 veröffentlicht, was zu Spekulationen darüber führte, ob die Westalliierten möglicherweise schon viel früher von einer deutschen Politik der Judenvernichtung wussten und ob im Zweiten Weltkrieg vielleicht sogar mehr als 6 Millionen Juden von den Deutschen getötet wurden.¹³⁵

Ein ähnlicher Fall, in dem die britische Regierung bereits 1981 Auszüge aus genau diesen Dokumenten veröffentlichte, wurde allerdings von den orthodoxen Forschern mit betretenem Schweigen übergangen.¹³⁶ Vielleicht lag dies daran, dass diese Auszüge die aufregende Enthüllung enthielten, dass es den britischen Geheimdiensten 1942 und 1943 gelungen war, streng geheime Funkgespräche der Verwaltung der deutschen Lager zu entschlüsseln, in denen Einzelheiten über verstorbene und getötete Gefangene nach Berlin gemeldet wurden, einschließlich der Methode ihrer Hinrichtung und andere Umstände des Todes. Der Grund für diese Vertuschung durch die Orthodoxie mag recht einfach sein, wie das folgende Zitat zeigt:¹³⁷

¹³⁵ Richard Breitman, "Holocaust Secrecy Now Abets More Genocide", *New York Times*, 29. November 1996; Douglas David, "British Documents: 7 million died in Holocaust", *Jerusalem Post*, 20. Mai 1997; *The Daily Telegraph*, gleiches Datum; *dpa*, "Briten wußten vom Judenmord", deutsche Tagespresse, 11. November 1996; "Neue Quelle speist das Wissen über den Holocaust", *Frankfurter Rundschau & taz*, 14. November 1996; *Welt am Sonntag*, 17. November 1996, S. 5.

¹³⁶ F. H. Hinsley, *British Intelligence in the Second World War*, Bd. II, Her Majesty's Stationery Office, London 1981, S. 669-673.

¹³⁷ Ebd., S. 673; vgl. H. Herrmann, "Entschlüsseltes aus Auschwitz", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.

“Die Funksprüche aus Auschwitz, mit 20.000 Häftlingen das größte der Lager, erwähnten Krankheit als Haupttodesursache, enthielten jedoch auch Hinweise auf Erschießungen und Hinrichtungen. In den Entschlüsselungen gab es keine Hinweise auf Vergasungen.”

Diese von Bletchley Park entschlüsselten Funksprüche wurden in den frühen 2000er Jahren veröffentlicht, und ihre detaillierte Auswertung zeigt, dass sie in starkem Kontrast zur orthodoxen Vernichtungserzählung stehen.¹³⁸ Warum sollen jene, die für die nach Berlin gesandten Funksprüche verantwortlich waren, über Erschießungen und Erhängungen berichtet, Vergasungen aber verschwiegen haben?

Tatsächlich scheinen die Gaskammern als Tötungsmethode stetig an Bedeutung zu verlieren, ganz im Gegensatz zu Massenerschießungen. Der niederländische Historiker Michel Korzec war der erste, der die These aufstellte, nicht mehr als ein paar hunderttausend Juden seien in Gaskammern getötet worden, wohingegen viele Millionen durch Massenerschießungen in Russland getötet worden seien.¹³⁹ Diese Theorie würde erfordern, dass viel mehr Deutsche an diesen Massenmorden beteiligt waren, als notwendig gewesen wären, wenn man die Gaskammern als Hauptwaffe annimmt. Folglich ist diese These besser geeignet, eine zusätzliche Theorie abzustützen, nämlich jene von der Kollektivschuld zumindest der deutschen Soldaten an der Ostfront, wenn nicht gar aller Deutschen, für den jüdischen Holocaust. Diese logische Schlussfolgerung wurde von Daniel J. Goldhagen gezo- gen,¹⁴⁰ der Korzecs These lediglich wiederholte und ihr einen neuen Aspekt hinzufügte: ein antisemitisches Gen habe gezielt das deutsche Volk zu solch einer grausamen Tat veranlasst. Insbesondere die Reaktion der deutschen Historiker war entsprechend heftig, selbst wenn einige dieser Historiker in den vergangenen Jahrzehnten ähnliche Thesen vertreten hatten.¹⁴¹ Sie ernteten jetzt bloß das, was sie zuvor selbst gesät hatten.

September 1993, S. 12.

¹³⁸ www.whatreallyhappened.info; Abschnitt “Bletchley Park decrypts.” Siehe auch N. Kollerstrom, *Der Fluchbrecher: Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2019, bes. S. 121-131; C. Mattogno, *The Making of the Auschwitz Myth: Auschwitz in British Intercepts, Polish Underground Reports and Postwar Testimonies (1941-1947)*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2020 (in Vorbereitung).

¹³⁹ M. Korzec, “De mythe van de efficiente massamoord”, *intermediair*, 15. December 1995, S. 19-23; in einer interessanten privaten Korrespondenz mit S. Verbeke vor Erscheinen dieses Artikels teilte Korzec diesem offenherzig mit, dass er nicht mehr an die Gaskammern glaube, aber Angst habe, dies zu schreiben, weshalb er in einer Art Salamataktik schlicht die Opferzahl reduziert habe; bezüglich dieser und weiterer Geständnisse anderer Holocaust-Historiker vgl. H. Verbeke, “Aufgeschnapp!”, *Vffg*, 1(2) (1997), S. 59.

¹⁴⁰ D.J. Goldhagen, *Hitler's Willing Executioners*, Little, Brown & Co., New York 1996, S. 521: *“Tatsächlich erschossen die Deutschen während des gesamten Krieges weiterhin massenhaft Juden. Es ist keineswegs offensichtlich, dass die Vergasung ein ‘effizienteres’ Mittel zum Abschachten der Juden war als das Erschießen. Es gab viele Fälle, in denen Erschießen deutlich effizienter war. Die Deutschen zogen die Begasung aus anderen Gründen vor als aus völkermordenden Wirtschaftlichkeitsgründen. Wenn man das begreift, so folgt daraus, dass Vergasungen für das deutsche Massaker an Juden wirklich nebensächlich waren, ganz im Gegensatz zur Ansicht in populären und Fachabhandlungen zum Holocaust. Es war ein bequemerer Mittel, aber keine wesentliche Weiterentwicklung. Hätten die Deutschen die Gaskammern nie erfunden, hätten sie wahrscheinlich fast genauso viele Juden getötet.”* Dt. Ausgabe: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Siedler, Berlin 1996.

¹⁴¹ dpa, “Holocaust, Historiker und der PR-Zirkus”, *Allgemeiner Anzeiger*, 5. August 1996: in einer Umfrage warfen deutsche Historiker Goldhagen Selbstgerechtigkeit und das Ignorieren von Argumenten vor; M. Wolffsohn sprach von einem PR-Zirkus und einem eiteln Streit unter Kollegen; die gleiche Zeitung legte am 23. August 1996 nach, worin die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* zitiert wurde, welche deutsche Reaktionen zu Goldhagens Buch als Kollektivgeheule charakterisiert hatte; vgl. N. Frei, “Ein Volk von ‘Endlösern’?” und J. Joffe, “Hitlers willfähige Henker”, *Süddeutsche Zeitung*, 13./14. April 1996, S. 13; P. Gauweiler, “Ein deutsches Phänomen”, *Bayernkurier*, 12. Oktober 1996; A. Chaitkin, “Goldhagens Buch: Eine ‘britische Provokation’ aus Harvard”, Sonderdruck aus *Neue Solidarität*, Nr. 36, 4. September 1996; vgl auch die Kritik der ehemaligen Kollegin Goldhagens, R. B. Birn, “Revising the Holocaust”, *The Historical Journal*, (Cambridge University Press), 40(1) (1997), S. 193-215; daneben N.G. Finkelstein, “Daniel Jonah Goldhagen’s ‘Crazy’ Thesis: A Critique of Hitler’s Willing Executioners”, *New Left Review* (London), Nr. 224, Juli 1997, S. 39-88; N.G. Finkelstein, Ruth Bettina Birn, *A Nation on Trial: The Goldhagen Thesis and Historical Truth*, Metropolitan Books, New York 1998.

Die orthodoxe Geschichtsschreibung scheint dahin zu tendieren, die Gaskammern zunehmend herunterzuspielen, da Quellen dafür "sowohl selten als auch unzuverlässig" sind, wie es Prof. Arno J. Mayer ausdrückte,¹⁴² oder für die es überhaupt keine "Dokumente, Spuren oder materiellen Beweise" gibt, wie es der französische Historiker Jacques Baynac 1996 ausdrückte.¹⁴³ Dies ist zweifellos das Ergebnis revisionistischer Forschungen in der Vergangenheit, die orthodoxe Historiker zwang, zuzugeben, dass ihre alte Geschichte falsch ist. In ihrem Bestreben, ihr beschädigtes Image wiederherzustellen, versuchen sie, den "Holocaust" dadurch zu retten, dass sie auf ein Gebiet ausweichen, von dem sie glauben, dass sie dort von revisionistischer Kritik nicht erreicht werden können: in die endlose russische Steppe. Ich bin mir aber nicht sicher, ob sie damit Erfolg haben werden. Hans-Heinrich Wilhelm,¹⁴⁴ einer der renommiertesten Fachleute für die Einsatzgruppen, merkte bereits 1988 an, er sei sich nicht sicher, ob die in diesen Ereignisberichten angegebenen Zahlen korrekt seien. Aufgrund seiner Skepsis warnt er seine Kollegen:¹⁴⁵

"Wenn auf nicht-statistischem Gebiet die Verlässlichkeit [dieser Berichte] nicht größer ist, was sich nur durch einen Vergleich mit anderen Quellen aus der gleichen Region erhärten ließe, wäre die historische Forschung gut beraten, wenn sie künftig von allen SS-Quellen viel mißtrauischer Gebrauch machte als bisher."

Dies war nur folgerichtig, hatte er doch bereits in seinem ersten Buch zu diesem Thema einige Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Dokumente in dem Sinne geäußert, dass die darin angegebenen Zahlen übertrieben seien.¹⁴⁶

Ende 2018 veröffentlichte der unerschütterliche italienische Holocaustforscher Carlo Mattogno seine Forschungsergebnisse zu den Einsatzgruppen in englischer Übersetzung.¹⁴⁷ Auf mehr als 800 Seiten dokumentierte er nicht nur die zahlreichen numerischen Ungereimtheiten und Widersprüche der verschiedenen Einsatzgruppen-Berichte, sondern auch die im Großen und Ganzen physikalisch unmöglichen Propaganda-Behauptungen sowjetischer "Ermittlungs"-Kommissionen, die behaupteten, zahlreiche angebliche Massengräber exhumiert und untersucht zu haben, nachdem die Rote Armee ab 1943 die entsprechenden Gebiete zurückerobert hatte.

Als die Sowjetunion 1991 endgültig zusammenbrach, hätte es die Möglichkeit gegeben, endlich unabhängige Forschungskommissionen zu bilden, um diese Ereignisse der Vergangenheit zu untersuchen. Diese Kommissionen hätten zumindest in einer repräsentativen Anzahl von Fällen systematisch überprüfen müssen, ob die Zahl der Mordopfer, die durch die Einsatzgruppenberichte belegt wurde, durch Exhumierungen bestätigt werden kann, oder falls Massenverbrennungen stattgefunden haben, was von vielen Zeugen behauptet wurde, ob die unvermeidlicherweise anfallenden Spuren solcher Großfeuer identifiziert werden können. Dass es genügend Gründe für Skepsis in Bezug auf diese Massenverbrennungen gibt, lässt sich schon aus der Tatsache ableiten, dass es in den vielen Zeugenaussa-

¹⁴² A.J. Mayer, *Why did the Heavens not Darken? The "Final Solution" in History*, Pantheon Books, New York 1988, S. 362, vgl. Das Vorwort von Robert Faurisson im vorliegenden Buch, seine Anm. 22.

¹⁴³ *Le Nouveau Quotidien* (Lausanne), 2. und 3. September 1996, S. 16 & 14; vgl. R. Faurisson, "Keine Beweise für Nazi-Gaskammern!", *VffG*, 1(1) (1997), S. 19-21.

¹⁴⁴ Zusammen mit Helmut Krausnick Koautor des berühmten Buchs *Die Truppe des Weltanschauungskrieges: Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1981.

¹⁴⁵ H.-H. Wilhelm, Vortrag während einer Internationalen Geschichtskonferenz an der Universität Riga, 20-22. September 1988, S. 11. Auf Grundlage dieses Vortrages verfasste Wilhelm den Artikel "Offene Fragen der Holocaust-Forschung" in Backes u.a., aaO. (Anm. 31), S. 403-425, in dem dieser Passus allerdings nicht enthalten ist. Ich verdanke diese Information Costas Zaverdinos, dem das Vortragsmanuskript von Wilhelms Rigaer Vortrag vorliegt und der darüber in seiner Eröffnungsrede während der am 24.4.1995 an der Universität von Natal, Pietermaritzburg, abgehaltenen Geschichtskonferenz berichtete, sowie Robert H. Countess, der Wilhelms Manuskript von diesem persönlich erhielt.

¹⁴⁶ H.-H. Wilhelm, aaO. (Anm. 144), S. 515, mutmaßte, "dass auch hier mindestens einige Zehntausend vernichtete Juden zur 'Aufbesserung' der sonst offenbar als kaum vertretbar empfundenen, weil allzu niedrigen Partisanenvernichtungsbilanz herangezogen wurden." Auf S. 535 vermerkt er, dass eine der Ereignismeldungen der Einsatzgruppen offenbar manipuliert worden sei, indem durch Einfügung einer Null aus einer 1.134 eine 11.034 gemacht wurde.

¹⁴⁷ C. Mattogno, *The Einsatzgruppen in the Occupied Eastern Territories: Genesis, Missions and Actions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

gen zu diesen behaupteten Ereignissen von technisch-naturwissenschaftlichen Absurditäten nur so wimmelt, wie Matogno zur Genüge nachweist. Umso mehr wäre eine unabhängige Erforschung dieses Themas unabdingbar gewesen.

Eine solche Untersuchung wurde jedoch nie durchgeführt. Wie Matogno zeigt, ist in erster Linie der Obskurantismus jüdischer Lobbygruppen für diese mangelnde Aktivität verantwortlich, die mit ihrem ganzen Einfluss verhindern, dass solche groß angelegten Grabungen und Exhumierungen durchgeführt werden. Daher werden wir vielleicht nie herausfinden, was genau hinter der deutsch-russischen Front passiert ist.

Doch zurück zu Babi Jar. Den von J. C. Ball diskutierten Luftbildbeweisen lässt sich entnehmen, dass der Massenmord von Babi Jar nie stattgefunden hat. Möglicherweise hat ein Massenmord anderswo stattgefunden, da in den deutschen Unterlagen zu diesen Ereignissen der genaue Ort nicht angegeben ist: Babi Jar wird in ihnen nicht erwähnt. Aber wenn der Mord nicht dort geschah, was ist dann von all den Zeugenaussagen zu halten, die dies behaupteten? Und wenn die deutschen Dokumente wahrheitsgetreu sind, die Tat aber woanders in der Nähe Kiews begangen wurde, wo ist es dann passiert? Und was ist, wenn diese deutschen Dokumente nicht die Wahrheit berichten? Was müssten wir schlussfolgern, wenn jemand eine wilde Geschichte erfand und mehrere andere deutsche Einheiten dieses Gerücht als Tatsache weitermeldeten?

Um eine Vorstellung davon zu bekommen, unter welchen grausamen Bedingungen die Deutschen an der Ostfront kämpfen mussten und welche Regeln der Kriegführung in Bezug auf Partisanenaktivitäten und Repressalien damals allgemein akzeptiert wurden, haben wir ein ausgezeichnetes Gerichtsgutachten von Karl Siegert über die Legitimität von Repressalien in besetzten Gebieten während eines Krieges diesem Band hinzugefügt. Dieses Gutachten wurde in den 1950er Jahren zur Verteidigung eines deutschen Soldaten erstellt, der beschuldigt wurde, in Italien Kriegsverbrechen begangen zu haben, indem er Zivilisten als Repressalie für Partisanenangriffe erschossen hatte. Um den historischen Zusammenhang der deutschen Repressalien in Osteuropa zu verstehen, habe ich selbst dazu eine Einführung und einige abschließende Bemerkungen zum grausamen und illegalen Partisanenkrieg verfasst, wie er hauptsächlich von der Sowjetunion angefangen und geführt wurde.¹⁴⁸

Natürlich stellen die hier vorgestellten Sachbeweise zum Holocaust erst einen zarten Anfang dessen dar, was sonst noch möglich und zur umfassenden Aufklärung des Komplexes notwendig ist. Weitere Untersuchungen ähnlichen Stils können unsere Befunde erhärten – und natürlich auch widerlegen. Mit den heute zur Verfügung stehenden Technologien lassen sich über den momentanen Kenntnisstand hinaus zweifellos noch wesentlich bessere Erkenntnisse gewinnen. So ist zum Beispiel die moderne Archäologie heute in der Lage, mittels Luftaufnahmen die Überreste menschlicher Siedlungen aufzufinden, die viele *Jahrtausende* verlassen sind und stellenweise tief unter der Erdoberfläche liegen. Die gleiche Wissenschaft ist ebenso in der Lage, anhand nur geringer Überreste steinzeitlicher Feuerstellen festzustellen, aus welcher Zeit das Feuer stammt und unter welchen Bedingungen es brannte (Art des Holzes, Größe und Art des Lagers, Ernährungsweise aus den Überresten bestimmter Tierknochen, Zivilisationsstufe anhand von Gebrauchsgegenständen und menschlichen Abfällen usw.).

Wir sind daher der festen Überzeugung, dass man nicht nur anhand der z.T. noch in den Archiven schlummernden Luftbilder deutscher wie alliierter Aufklärer des Zweiten Weltkriegs gesicherte Erkenntnisse über die Vorkommnisse der damaligen Zeit gewinnen kann, sondern dass darüber hinaus auch noch heutige Luftaufnahmen in der Lage sind, die Größe ehemaliger Massengräber oder auch Gebäudefundamente ausfindig zu machen. Ferner kann man anhand von Grabungen und Analysen von Rückständen mit Sicherheit bis heute den Umfang von Massengräbern oder die Art und die Menge der Rückstände von Verbrennungsstellen ausfindig machen, wenn man nur will.

In der Tat wurden ab Ende der 1990er Jahre auf den Gebieten der ehemaligen Lager der Aktion Reinhardt mehrere Versuche unternommen, materielle Spuren der behaupteten Ereignisse zu finden: Belzec, Chelmno, Sobibor und Treblinka. Obwohl in jedem dieser

¹⁴⁸ Für eine erweiterte Fassung siehe Gernar Rudolf, Sibylle Schröder "Partisanenkrieg und Repressaltungen", *VffG*, 3(2) (1999), S. 145-153.

Fälle gestörtes Erdreich festgestellt worden war, wurden keine großflächigen Ausgrabungen zur Bestimmung der Art der Bodenstörungen durchgeführt. Selbst wenn im schlimmsten Fall davon ausgegangen wird, dass das gesamte Volumen des aufgefundenen gestörten Erdreichs (frühere) Massengräber darstellt, reicht das Gesamtvolumen in den Fällen von Treblinka und Belzec nicht aus, um die Anzahl der Opfer, die dort begraben worden sein sollen, dort unterzubringen (rund 700.000 in Treblinka und rund 600.000 in Belzec).

Während in Belzec und Treblinka keine Spuren ehemaliger Gebäude gefunden wurden, die auch nur annähernd den Angaben von Zeugen zu den Mordgaskammern entsprechen, fand man bei den Ausgrabungen im Areal des ehemaligen Lagers Sobibor Grundmauern, die ungefähr den Zeugenaussagen entsprechen. Obwohl dies auf den ersten Blick wie eine eindrucksvolle Bestätigung der orthodoxen Version für dieses Lager aussieht, beweist nichts, dass diese Grundmauern zu einem Gebäude gehörten, das mit Motorabgasen betriebene Mordgaskammern enthielt. Denn schließlich setzt auch die revisionistische These, wonach diese Lager lediglich Durchgangslager waren, die Existenz von Gebäuden in diesen Lagern voraus, von denen eines für hygienische Zwecke wie dem Duschen der Deportierten und/oder der Entwesung ihrer Kleidung hätte verwendet werden können. Es ist unklar, wie anhand der archäologischen Beweislage entschieden werden könnte, welche der beiden behaupteten, sich widersprechenden Verwendungszwecke tatsächlich zutrifft.

Während sich ein Zusatz zu Arnulf Neumaier's Beitrag über Treblinka kurz mit den archäologischen Forschungen befasst, die auf dem Areal dieses ehemaligen Lagers durchgeführt wurden, werden die anderen Lager im vorliegenden Sammelband nicht behandelt. Die interessierten Leser können die jeweiligen Studien zu diesen Lagern konsultieren, die sich mit diesem Thema befassen.¹⁴⁹

11. Vom Zweck dieser Studie

Die von Nolte konstatierte Verdächtigung revisionistischer Autoren durch die etablierten Historiker, aber auch durch die Medien, die Justiz, ja die Gesellschaft im Allgemeinen, sie hingen einer nationalsozialistischen Ideologie an oder stünden ihr doch nahe, lässt sich entlang einer Kette von Publikationen verfolgen¹⁵⁰ und fand ihren Gipfelpunkt sicherlich im Werk von Kogon, Langbein, Rückerl, in dem die Revisionisten auf übelste Weise beschimpft und verdächtigt werden, ohne dass man ihre Namen erfährt und auch ohne Nennung revisionistischer Publikationen, die es dem Leser ermöglichen würden, die Unterstellungen der Herausgeber zu überprüfen.¹⁵¹ Letztlich läuft diese Pseudoargumentation der etablierten Historikerschaft immer darauf hinaus, den Revisionisten eine Apologie des NS-Systems zu unterstellen, also den unbedingten Willen, auch gegen die vermeintlichen Realitäten das NS-System zu verteidigen. Wer etwas verteidigt, der hält es für verteidigungswert, steht also hier dem NS-System nahe.

Zuerst einmal muss hier festgestellt werden, dass keiner der Autoren sich ideologisch in der Nähe des NS-Systems sieht.¹⁵² Abgesehen davon aber ist der Vorwurf der Apologie

¹⁴⁹ Chelmo: C. Mattogno, *Chelmo: Ein deutsches Lager in Geschichte und Propaganda*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018; Belzec: ders., *Belzec: Propaganda, Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018; Sobibor: Jürgen Graf, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibór: Holocaust Propaganda und Wirklichkeit*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

¹⁵⁰ Siehe z.B. Ino Arndt, Wolfgang Scheffler, "Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern", *VfZ* 24(2) (1976), S. 105-135; A. Suzman, D. Diamond, "Der Mord an sechs Millionen Juden – Die Wahrheit ist unteilbar", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28(30) (1978), S. 4-21; John S. Conway, "Frühe Augenzeugenberichte aus Auschwitz. Glaubwürdigkeit und Wirkungsgeschichte", *VfZ* 27(2) (1979), S. 260-284; Wolfgang Benz, "Judenvernichtung aus Notwehr? Die Legenden um Theodore N. Kaufman", *VfZ* 29(4) (1981), S. 615-630; Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Wien 1991; G. Wellers, "Der Leuchter-Bericht über die Gaskammern von Auschwitz", *Dachauer Hefte* 7(7) (1991), S. 230-241.

¹⁵¹ E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 106), Abschnitt I: "Einleitung".

¹⁵² Wir wissen selbst, dass es gewisse Damen und Herren im Ernstfall nicht interessiert, wo wir uns ideologisch eingeordnet wissen wollen, denn sie wissen allemal besser als wir, was und wie wir denken. Oder etwa nicht?

des NS-Systems kein Argument, das unsere Sachargumente entkräften würde. Es liegt also der Verdacht nahe, dass die etablierte Historikerschaft mit dieser Schlagtot-Vokabel lediglich von den Sachfragen ablenken will, denen sie sich offensichtlich nicht gewachsen sieht. Auf jeden Fall aber muss man feststellen, dass diejenigen, die den Sachargumenten ausweichen, um in politischen Verdächtigungen ihr Heil zu suchen, dafür keine wissenschaftliche Motivation haben können. Ein wissenschaftlich motivierter Forscher interessiert sich nämlich vor allem und zuerst für die Sachargumente. Einzig eine politische Motivation kann diese Historiker dazu bewegen, politische Verdächtigungen auszusprechen, womit jedoch der Vorwurf der politischen Instrumentalisierung der Geschichtswissenschaft auf sie selber zurückfällt.

Jeder Leser möge seine Intentionen selber überprüfen, mit denen er an dieses Werk gehen möchte, denn wie Bradley Smith es ausdrückte:¹⁵³

“Wenn Sie meinen, sich um die Motivation eines Forschers bemühen zu müssen, liegt es auch bei Ihnen, die Motivation derer zu ergründen, die bezüglich dieses Themas ständig gegen die intellektuelle Freiheit argumentieren. Wenn man allerdings nicht bereit ist, die Motivation beider Seiten zu ergründen, sollte man vielleicht (man möge es mir verzeihen) seine eigene untersuchen.”

Auch die Ablenkung auf gewisse Randbereiche der Auseinandersetzung um den Holocaust, die von bestimmten Revisionisten begonnen worden sein mögen, lassen wir nicht gelten, so etwa die Diskussion über die sicher abwegige These, die Nationalsozialisten hätten nach Veröffentlichung des Buches *Germany must perish!* von Theodor N. Kaufman aus Notwehr zum Massenmord an den Juden gegriffen,¹⁵⁴ oder die völkerrechtlich unhaltbare These, die Nationalsozialisten hätten nach der tatsächlich erfolgten Kriegserklärung internationaler jüdischer Privat(!)organisationen an das Dritte Reich¹⁵⁵ zu Recht alle Juden in ihrem Machtbereich als Angehörige einer feindlichen kämpfenden Nation interniert. Diese abwegige These wird zudem meist von Leuten vertreten, die zugleich die Deportation der Wolgadeutschen durch die Sowjets mit Beginn des Russlandfeldzuges im Sommer 1941 oder die Internierung der Japaner durch die USA mit Eintritt Japans in den Krieg verurteilen.¹⁵⁶

Solche Randerscheinungen sind nicht unser Problem. Wir wollen mit diesem Werk kein nachgewiesenes Unrecht rechtfertigen oder irgendwie verständlich machen. Es geht einzig und allein um die Frage, ob die uns heute dargebotenen Beweise für den Holocaust, verstanden als vorsätzlichen, planvollen Massenmord an den Juden im Machtbereich des Dritten Reiches, ausreichen, ihn in der bisherigen Sichtweise – insbesondere im Hinblick auf die Massenvergasungen – glaubwürdig erscheinen zu lassen, oder ob nicht vielleicht im Lichte neuerer Beweise die Geschichtsschreibung revidiert werden muss.

¹⁵³ B.R. Smith, *Campus Update No. 2*, Committee for the Open Debate on the Holocaust, Spring 1994.

¹⁵⁴ Vgl. dazu die sachliche Richtigstellung von W. Benz, aaO. (Anm. 150).

¹⁵⁵ “Judea Declares War on Germany – Jews of all the World Unite – Boycott of German Goods”, *Daily Express*, 24.3.1933, ein Tag nach Erlass des Ermächtigungsgesetzes. Die deutsche Reaktion auf diese Kriegserklärung ist allgemein bekannt: am Samstag, dem 1.4.1933, rief die Reichsregierung zu einem halbtägigen Boykott jüdischer Geschäfte auf. Eine ähnliche Kriegserklärung erfolgte durch Samuel Untermyer, Präsident der World Jewish Economic Federation, am 7.8.1933 in der *New York Times*. Nach Beginn der Kriegshandlungen in Polen erfolgte eine weitere jüdische Kriegserklärung durch Chaim Weizmann, Präsident des Jewish Agency, *Jewish Chronicle*, 8.9.1939. Prof. E. Nolte erwähnte diese Erklärung und die darauf fußenden These der vermeintlich völkerrechtskonformen Internierung der Juden durch Deutschland 1985 in einer englischen Publikation, was sicherlich einer der Hauptauslöser des Historikerstreites war, vgl. E. Nolte, *Das Vergehen der Vergangenheit*, Ullstein, Berlin 1987, S. 20f., 170f.; Kriegserklärungen und Drohung von jüdischen Personen und Organisationen gegen Deutschland waren damals recht häufig, vgl. Hartmut Stern, *Jüdische Kriegserklärungen an Deutschland*, FZ-Verlag, München 2000.

¹⁵⁶ Vgl. hierzu die eingehende Untersuchung von Ingeborg Fleischhauer, “‘Unternehmen Barbarossa’ und die Zwangsumsiedlung der Deutschen in der UdSSR”, *VfZ* 30(2) *VfZ* 30 (1982), S. 299–321; Arnold Krammer, *Undue Process: The Untold Story of America’s German Alien Internees*, Rowman & Littlefield, Lanham, MD, 1997; siehe auch die Arbeit über KZs der Alliierten von Götz Eberbach, “Wie verhalten sich parlamentarische Demokratien in Kriegs- und Krisenzeiten gegenüber politischen und nationalen Minderheiten?”, *DGG* 42(2) (1994), S. 15–23.

Hinter der These, es könne den Holocaust in obiger Definition möglicherweise gar nicht gegeben haben, steckt naturgemäß eine gehörige Sprengladung für die Zeitgeschichtsforschung und für alle mit ihr direkt oder indirekt verknüpften Bereiche gesellschaftlichen Lebens. Wir sind uns dessen durchaus bewusst. Jedoch muss man sich folgendes vor Augen halten: Spätestens seit das offizielle Institut für Zeitgeschichte 1955 klarstellte, dass die Sowjets 1940 das über 20.000 Opfer zählende Massaker an der polnischen Elite in Katyn und anderswo begangen hatten,¹⁵⁷ hätten die bundesdeutschen Medien trotz der anderslautenden sowjetischen Propaganda, die bis 1990 Deutschland die Schuld dafür in die Schuhe schob, die Wahrheit über Katyn verbreiten können. Dennoch gab es vor allem im linken Medienspektrum bis Ende der 1980er Jahre immer wieder Stimmen, die die kommunistische Propaganda unreflektiert wiedergaben.¹⁵⁸ Der Grund hierfür wird wohl in dem Bestreben zu suchen sein, aus politischen, also antiwissenschaftlichen Gründen dem Dritten Reich auch dort keine Entlastung von historischer Schuld zuzugestehen, wo sie unausweichlich geworden ist, um durch diese verhinderte Teilrevision der Geschichtsschreibung größere Revisionen zu unterbinden, die das wiederum politisch erwünschte Konzept von der einzigartigen Bösartigkeit des NS-Regimes schließlich infrage stellen könnten.

Doch ist dies nicht der einzige Streitpunkt, bei dem ein Teil der Medien der Wahrheit aus ideologischen Gründen die Ehre verweigert. Es gibt darüber hinaus Bereiche der Zeitgeschichte, bei denen es weder die Medien noch viele Historiker mit der Aufrichtigkeit sonderlich ernst meinen. Vier Jahrzehnte lang nach Kriegsende verfocht zum Beispiel annähernd die gesamte deutsche Zeitgeschichtsforschung die These, der Feldzug des Dritten Reiches gegen Russland sei ein gnadenloser Überfall gewesen mit der einzigen Intention, auf Kosten der dort lebenden Slawen Lebensraum im Osten zu gewinnen. Das änderte sich erst mit den Werken von V. Suworow¹⁵⁹ und E. Topitsch,¹⁶⁰ die beide überzeugendes Material vorlegen konnten, dass es sich bei dem Russlandfeldzug durchaus um einen Präventivkrieg gegen die ebenfalls angriffsbereite Sowjetunion handelte, was freilich eine Lebensraum-Politik des Dritten Reiches nicht ausschließen muss. Nach dem Zerfall der UdSSR und der Öffnung ihrer Archive ist es schließlich völlig ruhig geworden mit der wissenschaftlichen Argumentation gegen die Präventivkriegsthese, wenngleich die Medien auch weiterhin die Lüge vom Überfall auf die friedliebende Sowjetunion verbreiten¹⁶¹ – im Gegensatz zu den russischen Medien.¹⁶² Weder Topitsch als Philosoph noch Suworow als exilrussischer Offizier sind deutsche Historiker und haben dennoch durch ihre Forschung zu einem radikalen Umdenkprozess geführt. Freilich scheuen sich noch viele Historiker, den Thesen Suworows und Topitschs zu folgen, da ihnen Thesen, die das Dritte Reich von einer seiner Übelataten entlasten, grundsätzlich nicht geheuer sind.

Auch ein anderer sensibler Bereich musste erst von einem Ausländer aufgegriffen werden, bevor die deutschen Historiker begannen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Der Kanadier J. Bacque veröffentlichte 1989 eine Studie, in der er den Beweis führte, dass die US-Amerikaner, Kanadier und Franzosen in den Jahren 1945 bis 1947 zusammen etwa eine Million deutsche Zivilinternierte vorsätzlich verhungern ließen, was Völkermord bedeutet.¹⁶³ Seit die Archive der Sowjetunion nach Ausführungen von J. Bacque Auskunft darüber geben, dass in Russland nach dem Krieg etwa 450.000 verschleppte deutsche Gefangene umkamen, und man seit Jahren weiß, dass etwa 1,4 Millionen deutsche Gefangene nicht mehr aus alliiertem Gewahrsam zurückkehrten, meint Bacque die Zahl der

¹⁵⁷ Hans Thieme, "Katyn – ein Geheimnis?", *VfZ* 3(4) (1955), S. 408-411.

¹⁵⁸ Vgl. F. Kadell, *Die Katyn-Lüge*, Herbig, München 1991.

¹⁵⁹ V. Suworow, *Der Eisbrecher. Hitler in Stalins Kalkül*, Klett-Cotta, Stuttgart 1989; ders., *Der Tag M*, ebd. 1995.

¹⁶⁰ E. Topitsch, *Stalins Krieg*, 3. Aufl., Busse Seewald, Herford 1998; vgl. W. Post, *Unternehmen Barbarossa*, Mittler, Hamburg 1995; F. Becker, *Stalins Blutspur durch Europa*, Arndt Verlag, Kiel 1996; ders., *Im Kampf um Europa*, 2. Aufl., Leopold Stocker Verlag, Graz/Stuttgart 1993; W. Maser, *Der Wortbruch: Hitler, Stalin und der Zweite Weltkrieg*, Olzog Verlag, München 1994.

¹⁶¹ Vgl. R. Augstein, in *Der Spiegel*, Nr. 6, 5.2.1996, S. 100-125.

¹⁶² Vgl. für die damalige Diskussion in Russland: Wolfgang Strauss, *Unternehmen Barbarossa und der russische Historikerstreit*, Herbig, München 1998.

¹⁶³ J. Bacque, *Other Losses*, Stoddart, Toronto 1989; dt.: *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/Main 1989.

Verluste in den Lagern unserer westalliierten Freunde ziemlich genau mit einer Million angegeben zu können.¹⁶⁴

In Anbetracht aller Todesfälle, die durch die alliierte Politik der Zerstörung Deutschlands verursacht wurden, summierte Bacque die deutschen Nachkriegsverluste auf mindestens 5,7 Millionen.¹⁶⁵ Einige Historiker reagierten auf diesen kanadischen (Selbst-)Vorwurf, die USA, Kanada und Frankreich hätten Völkermord am deutschen Volk begangen, indem sie die Richtigkeit von Bacques Analyse leugneten und sich für die Verteidigung der Alliierten einsetzten.¹⁶⁶

Das umfangreiche Forschungsfeld zu den vielen Konzentrationslagern, die nach dem Krieg in Ost- und Südosteuropa errichtet wurden zum Zwecke der wahllosen Internierung überwiegend deutscher Opfer, von denen viele einen qualvollen Tod erleiden sollten, wurde einer breiteren internationalen Öffentlichkeit ebenso von einem Nichtdeutschen vorgestellt, nämlich John Sack. In seinem Buch beschreibt er, wie sich die zumeist jüdischen KZ-Wächter in polnischen Lagern grausam an unschuldigen Deutschen rächen, die mehr oder weniger willkürlich zusammengetrieben worden waren.¹⁶⁷ Der Versuch, dieses Buch in Deutschland zu veröffentlichen, zeigt, in welchem bedauernswerten Zustand sich dieses Land befindet. Obwohl der Münchner Piper Verlag die deutsche Ausgabe bereits gedruckt hatte, entschied er sich kurz vor dem Erscheinungstermin, das Buch einzustampfen, also die gesamte Auflage zu vernichten, da man nicht zu einer "Relativierung" der deutschen Verbrechen an den Juden beitragen und zudem die Juden nicht als Täter entlarven wolle.¹⁶⁸ Sack gelang es letztlich, einen anderen deutschen Verleger zu finden.

Ähnlich paradox ist die Situation seit Jahrzehnten bezüglich der Schuld am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung. Während die Briten offenherzig ihre Schuld zugeben (und sie sind sogar noch stolz darauf),¹⁶⁹ besteht ein Großteil der deutschen Historiker darauf, dass Hitler grundsätzlich an allem, also auch am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung, schuld gewesen sei.

Addiert man zu den über eine halbe Million Opfer dieses völkerrechtswidrigen alliierten Bombardements¹⁷⁰ jene 1,4 Millionen Opfer der alliierten Hungerlager, die mindestens 2,1 Millionen Opfer der Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten¹⁷¹ sowie die ungezählten Hunderttausenden von Opfern von Hunger und Krankheiten, die sich aus dem anfänglich durchgesetzten Morgenthau-Plan ergaben, so kommt man auf eine stattliche Zahl von ungefähr sechs Millionen Deutschen, die von den Alliierten und ihren Verbündeten vor-

¹⁶⁴ J. Bacque, *FAZ*, 12.3.1994, S. 8; vgl. M. Messerschmidt, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1.2.1994; Leserbrief, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.2.1994, 26.3.1994; B. Schöbener, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.3.1994.

¹⁶⁵ J. Bacque, *Verschwiegene Schuld: Die alliierte Besatzungspolitik in Deutschland nach 1945*, Ullstein, Berlin 1995. Laut Bacque, starben zwischen 1945 und 1950 mindestens 10 Millionen Deutsche an den Folgen der Durchsetzung einer absichtlich rachsüchtigen alliierten Politik – dem sogenannten *Morgenthau-Plan*, dessen Ziel schlicht der Völkermord am deutschen Volk war.

¹⁶⁶ Vgl. Stephen E. Ambrose, "Ike and the Disappearing Atrocities. James Bacque's 'Other Losses,'" *New York Times Book Review*, 24.2.1991; G. Bischof, S.E. Ambrose (Hg.), *Eisenhower and the German POWs: Facts against Falsehood*, Louisiana State University, Baton Rouge 1992; John Keegan, *The Times Literary Supplement*, 23.7.1993; James Bacque, ebd., 20.8.1993.

¹⁶⁷ John Sack, *Auge um Auge*, Kabel Verlag, Hamburg 1995; vgl. S. Jendryschik, *Zgoda*, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1997, bezüglich eines polnischen Vernichtungslagers für Deutsche in der polnischen Stadt Zgoda; Vgl. Österreichische Historiker-Arbeitsgemeinschaft für Kärnten und Steiermark (Hg.), *Völkermord der Tito-Partisanen 1944-1948*, 2. Aufl., O. Hartmann Verlag, Sersheim 1993, bezüglich des Völkermords durch jugoslawische Partisanen an der deutschen Minderheit unter J.B. Tito im vormaligen Jugoslawien.

¹⁶⁸ Vgl. *Die Welt*, 2.3.1995; *Süddeutsche Zeitung*, 1.5.1995; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.6.1995.

¹⁶⁹ J.M. Spaight, *Bombing Vindicated*, Geoffrey Bles, London 1944.

¹⁷⁰ Das statistische Bundesamt geht in seiner vorsichtigen Schätzung von etwa 600.000 Opfern aus, wobei hier z.B. für Dresden nur die offizielle Zahl von 35.000 angesetzt wurde, sie entspricht jedoch eher einer Zahl zwischen 200.000 und 300.000, sodass eine Gesamtzahl von 1 Mio. Opfern eher wahrscheinlich scheint; vgl. D. Irving, *Und Deutschlands Städte starben nicht*, Weltbild Verlag, Augsburg 1989, S. 373. Vgl. M. Czesany, *Europa im Bombenkrieg 1939-1945*, Leopold Stocker, Vienna 1998.

¹⁷¹ Die übervorsichtige Schätzung des Bundesministeriums für Vertriebene geht von mindestens 2,1 Mio. Opfern aus; vgl. A.M. de Zayas, *Anmerkungen zur Vertreibung*, Kohlhammer, Stuttgart 1986, S. 215.

sätzlich oder doch grob fahrlässig auf völkerrechtswidrige Weise getötet wurden. Das liegt nahe einer anderen, durchaus symbolträchtigen Ziffer.

Angesichts dieser Desaster, die die deutsche Zeitgeschichtsforschung bereits in den letzten Jahren hatte hinnehmen müssen, ist es verständlich, dass nach dem *Gefühl* der Mehrheit der deutschen Historiker wenigstens der Holocaust bestehen bleiben muss, wenn nicht auch noch der letzte Funken an Glaubwürdigkeit verloren gehen soll. D. Irving (wieder ein Ausländer) stellte 1977 angesichts der Tatsache, dass man bis heute kein Dokument gefunden habe, in der Hitler den Judenmord befiehlt oder aus dem seine Kenntnis oder Billigung des Massenmordes hervorgehe, die These auf, dass Hitler möglicherweise von der Ermordung der Juden gar keine Kenntnis gehabt habe.¹⁷² M. Broszat erwiderte darauf zu Recht:

*“Irving’s These berührt vielmehr den Nerv der Glaubwürdigkeit der Geschichtsschreibung über die NS-Zeit.”*¹⁷³

Wie ist es aber erst um diese Glaubwürdigkeit bestellt, wenn der Holocaust gar nicht so, wie geglaubt, stattfand? Diese These, in den letzten Jahrzehnten wiederum vor allem von Angehörigen der westalliierten Nationen vorgebracht, berührt nicht nur den Nerv der Glaubwürdigkeit der Geschichtsschreibung, sondern sie raubt ihn ihr – und zusammen damit die Glaubwürdigkeit der gesamten deutschen Eliten in Medien, Politik und Justiz.

Es kam daher, wie es kommen musste: vier Monate, nachdem die Erstauflage des vorliegenden Buches erschienen war, rückte die Polizei aus, um mittels Hunderten von Hausdurchsuchungen in ganz Deutschland auch noch das letzte Exemplar dieses Buches zu beschlagnahmen, und die Staatsanwaltschaft stellte anschließend sicher, dass alle habhaft gewordenen Bücher unter Polizeiaufsicht in Müllverbrennungsanlagen verbrannt wurden. Wenn es um die Glaubwürdigkeit der gesamten deutschen Elite geht, gibt es eben weder eine Freiheit der Meinungsäußerung noch der Wissenschaft...¹⁷⁴

Aber darf es bei dieser Frage überhaupt um die Glaubwürdigkeit dieser Eliten gehen, oder muss es hier vielmehr um nichts anderes gehen als um die Feststellung der historischen Wahrheit? Und geht es nicht auch besonders um die Frage, ob die Wissenschaft und die Meinungsäußerung hierzulande wirklich noch frei sind, ob also die Menschenrechte als moralisches Fundament dieses Staates wirklich noch halten, was sie versprechen?

Die semikonservative *Welt* jedenfalls forderte angesichts des zuvor erwähnten BGH-Urteils (BGH/Deckert, siehe Anm. 49) empört, dass die Revisionisten nicht nur wegen ihres Angriffs auf die jüdische Menschenwürde ohne weitere Beweiserhebung zu verurteilen seien, sondern führte als weiteren wichtigen Grund an:¹⁷⁵

“Wer Auschwitz leugnet, [...] der rüttelt auch an Grundfesten des Selbstverständnisses dieser Gesellschaft.”

Wie erwähnt, genau da liegt der Hase im Pfeffer!

Und auch die linksliberale *ZEIT* beschrieb, warum man die Bestreiter der orthodoxen Holocaustversion durch Justiz und Verfassungsschutz mundtot machen müsse:¹⁷⁶

“Auf dem Spiel steht das moralische Fundament unserer Republik.”

Nein, meine Damen und Herren Journalisten des demokratischen Verfassungsbogens: Wer an der Freiheit der Wissenschaft und der Meinungsäußerung rüttelt, der rüttelt an Grundfesten des Selbstverständnisses dieser Gesellschaft und setzt das moralische Fundament unserer Republik aufs Spiel! So wird ein Schuh daraus!

Es sei denn, die Bundesrepublik Deutschland definiert sich nicht über die in der Verfassung niedergelegten Menschenrechte, sondern über den Glauben an die herrschende Holocaustversion. Bevor man von uns jedoch verlangt, dies zu akzeptieren, müsste es mit deut-

¹⁷² D. Irving, aaO. (Anm. 99).

¹⁷³ M. Broszat, aaO. (Anm. 99), S. 745.

¹⁷⁴ Das gesamte Drama der Vernichtung meiner diversen Forschungsbücher, das vorliegende Buch eingeschlossen, habe ich in meinen beiden autobiographischen Studien *Kardinalfragen* (vgl. Anm. 41) und *Widerstand* (vgl. Anm. 33) eingehend behandelt.

¹⁷⁵ P. Philipps, “Quo vadis, BGH?“, *Die Welt*, 16.3.1994, S. 6.

¹⁷⁶ K.-H. Janßen, “Die Rattenfänger“, *Die Zeit*, 31.12.1993, S. 51.

lichen Worten in der Verfassung niedergelegt werden – nach einer vorhergehenden Zustimmung durch die deutschen Wähler.

Dass die obigen Zeitungsmeldungen keine zufälligen Eintagsfliegen waren, bewies die *Welt* kurze Zeit später:¹⁷⁷

“Wer die Wahrheit über die nationalsozialistischen Vernichtungslager leugnet, gibt die Grundlagen preis, auf denen die Bundesrepublik Deutschland errichtet worden ist. Dieser Staat soll eine streitbare Demokratie sein, die sich wehrt, wenn Antidemokraten sie aushebeln wollen.”

Nun wissen wir es genau: Wer zu gewissen historischen Aspekten eine andere Meinung hat, ist ein Antidemokrat. Das ist ungefähr so logisch wie die Feststellung, es sei nachts kälter als draußen.

Zu dem indirekten Vorwurf der Welt, die Autoren dieses Bandes seien Antidemokraten, möchte ich nur feststellen, dass nach meiner Ansicht unserem Staat ein *Mehr* an Demokratie in Form plebiszitärer Mitbestimmung sehr gut anstehen würde. Angesichts der in dieser Einleitung festgestellten Bedingungen, denen wir Forscher und Wissenschaftler in Deutschland und anderen westlichen Ländern ausgesetzt sind, folgt zudem zwangsläufig, dass diese Staaten erhebliche Demokratie- und Menschenrechtsdefizite haben – nicht nur im Bereich der Meinungs-, Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit, sondern auch bezüglich des Zugangs zu den Medien.

Ich erlaube mir hier einmal, den Begriff Demokratie bündig zu definieren: Demokratie ist, wenn drei Füchse und ein Huhn entscheiden, was es zum Abendessen gibt. Die reine Demokratie ist mit Lynchjustiz durchaus vereinbar. Wo der Mob zur Mehrheit wird, da wird Demokratie zum Menschheitsfeind. Die Demokratie braucht die Zwangsjacke des Rechtsstaats, der die unveräußerlichen Bürger-, Menschen- und Völkerrechte auch gegen den Willen einer demokratischen Mehrheit schützt und durchsetzt. Wenn jedoch die Mehrheit nach Gutdünken bestimmt, was Recht und Gesetz ist, dann hört der Rechtsstaat eben auf zu existieren. Diesen Zustand gab es in Deutschland nicht nur zwischen 1933 und 1945, sondern den gibt es genauso auch heute.

Weitere Beispiele, die ich anderswo aufgeführt habe,¹⁷⁸ machen deutlich, dass die oben erwähnten Pressestimmen nicht bloß die Meinung von ein paar Journalisten sind, sondern dass dies die unerbittliche Haltung der meisten Mitglieder der deutschen Elite ist, in deren Dienst die erwähnten Journalisten schreiben. Diese Haltung hat der deutsche Journalist Patrick Bahners prägnant zusammengefasst, als er sich zum Urteil gegen den damaligen Bundesvorsitzenden der NPD, Günter Deckert,¹⁷⁹ äußerte, der wegen seiner frevelhaften Ansichten zum Holocaust verurteilt worden war:¹⁸⁰

“Wenn Deckerts [revisionsistische] ‘Auffassung zum Holocaust’ richtig wäre, wäre die Bundesrepublik auf eine Lüge gegründet. Jede Präsidentenrede, jede Schweigeminute, jedes Geschichtsbuch wäre gelogen. Indem er den Judenmord leugnet, bestreitet er der Bundesrepublik ihre Legitimität.”

Schließlich darf man wohl noch fragen, was von einem Staat zu halten ist, der gewisse Geschichtsauffassungen mittels strafrechtlicher Gewaltandrohung zu fixieren versucht, und Andersdenkende sofort als Feinde der Demokratie verunglimpft. So schrieb der gewiss der Demokratiefeindlichkeit unverdächtige Friedrich Karl Fromme, Mitherausgeber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, kürzlich zum Thema:¹⁸¹

“Historische Wahrheit kann nicht durch das Strafrecht festgeschrieben werden; einem der Liberalität verpflichteten Staat steht das nicht gut an, so schmerzlich oder peinlich es im Einzelfall sein mag.”

¹⁷⁷ R. Wassermann, “Die Justiz hat Klarheit”, *Die Welt*, 28.4.1994, S. 4.

¹⁷⁸ In meinen *Vorlesungen*, aaO. (Anm. 117), S. 443f.

¹⁷⁹ Sie dazu Fußnote 49. Zum Fall Deckert siehe Günther Anntohn [Deckert], Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995. Das Buch wurde allerdings vom Landgericht Mannheim eingezogen und vernichtet (LG Mannheim, Az. (13) 5 Ns 67/96).

¹⁸⁰ Patrick Bahners, “Objektive Selbsterstörung”, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.8.1994, S. 21.

¹⁸¹ “Strafrecht und Wahrheit”, *FAZ*, 22.4.1994, S. 1.

In einer sachlich-wissenschaftlichen Diskussion sollte man der Wahrheit zutrauen, dass sie sich ohne Strafgesetze durchzusetzen vermag. Andererseits ist es fast ausgeschlossen, dass sie sich unter Strafverfolgungsandrohungen ungehindert durchzusetzen vermag.

Was soll denn der Staat machen, wenn sich herausstellt, dass die Revisionisten wirklich Recht haben? Soll er sich auflösen? Oder soll er das Studium der Geschichte verbieten und alle Historiker einsperren? Es ist leicht zu erkennen, wie weit man mit derlei irrigen Ansichten vom rechten Weg abkommt: Wer vorgibt, diese Republik durch die rücksichtslose Verteidigung der orthodoxen Holocaust-Version zu verteidigen, wird im Ernstfall gezwungen sein, die wirklichen Grundpfeiler dieses Staates zu untergraben, sprich die Meinungs-, Forschungs-, Lehr- und Wissenschaftsfreiheit sowie eine unabhängige Justiz. Er wird damit nicht zum Beschützer der freiheitlich demokratischen Grundordnung, sondern zu ihrer größten Bedrohung.

Dass diese Bedrohung nicht mehr nur theoretischer Natur ist, haben die Reaktionen auf das berüchtigte Mannheimer Urteil gegen Günter Deckert gezeigt. In diesem Fall wurde eines der wichtigsten Prinzipien und Voraussetzungen für den Rechtsstaat untergraben, nämlich die Unabhängigkeit der Richter. Zwei der drei am Urteil beteiligten Richter wurden für ihr Urteil gegen Deckert bestraft, indem man sie zunächst wegen (erlogener) "dauernder krankheitsbedingter Verhinderung" zwangsbeurlaubte und dann in den vorzeitigen Ruhestand schickte, um einer Richteranklage wegen "Rechtsbeugung" zu entgehen. Man warf den Richtern nicht nur vor, Deckert zu milde bestraft, sondern seine Ansichten und Absichten auch noch als achtbar dargestellt zu haben.¹⁸²

Seitdem sind deutsche Richter mittels der Androhung strafrechtlicher Verfolgung durch den demokratischen Mob gezwungen, jeden Dissidenten der orthodoxen Holocaust-Version von Anfang an als ausgesprochen böse darzustellen. Dadurch werden Prozesse gegen Holocaust-Revisionisten zu ausgesprochenen Schauprozessen, deren Ergebnisse und Urteile bereits im Voraus festgelegt wurden. Bereits 1993 behauptete ich, dass die Richter bei Prozessen gegen Revisionisten letztlich entscheiden müssen, wessen Kopf rollt: der des Angeklagten oder der des Richters.¹⁸³ Der Deckert-Prozess hat mir Recht gegeben.¹⁸⁴ Auch die von mir gezogene Parallele zwischen den mittelalterlichen Hexenprozessen und den heutigen Strafverfahren gegen "Holocaust-Leugner" hat sich leider als angemessen entpuppt.¹⁸⁵

Repressive Regierungen brauchen "Feinde", die den Durchschnittsbürger dazu bringen, die Beschneidung der Bürgerrechte durch die Regierung hinzunehmen, und um ihn als Fußsoldaten in ihrem Kampf gegen jedwede Dissidenten zu rekrutieren. Nur sehr wenige Holocaust-Revisionisten beginnen ihre Reise des Zweifels als Feinde des "Systems". Das System verfolgt sie bis zu einem Punkt, an dem diese Dissidenten keine andere Wahl haben, als den Zerstörer ihrer bürgerlichen Existenz als ihren Feind zu betrachten. Dieser auf diese Weise geschaffene revisionistische Feind ist dann die wichtigste Rechtfertigung der Regierung, ihre Verfolgung weiter zu verschärfen. So entsteht ein Teufelskreis aus Verfolgung und Dissens, der immer weiter eskaliert. Es ist eine tragische Entwicklung, die letztendlich zur Zerstörung der Freiheit für alle führt.

Wissenschaft ist ein Vorgang der ständigen Revision. Bei Erscheinen dieser Ausgabe mögen Teile davon bereits durch neue Ergebnisse überholt sein. Das ist in allen Bereichen der Wissenschaft so. Daher gibt dieses Buch nicht vor, endgültige Antworten auf die vielen Fragen nach dem Was und Wie des Holocaust zu geben, da alles aufgrund neuer Erkenntnisse auf ewig revidierbar bleiben muss. Es wird auch nicht versucht, detailliert und prägnant zu beschreiben, wie sich bestimmte Ereignisse zutragen, wie es die meisten Geschichtsbücher tun. Dieses Buch geht eher an die Wurzeln der Geschichtsschreibung: Dokumentenkritik und detaillierte, interdisziplinäre Fachanalysen bestimmter (angeblicher)

¹⁸² Vgl. die deutsche Tages- und Wochenpresse der ersten zwei Augustwochen 1994; vgl. zudem Günther Herzogenrath-Amelung "Gutachten im Asylverfahren von Gernar Rudolf", *VffG*, 6(2) (2002), S. 176-190.

¹⁸³ E. Gauss, *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 261.

¹⁸⁴ Die Aufhebung der richterlichen Unabhängigkeit wurde auch vom Juristen Dr. Martin Kriele konstatiert: "Ein Eingriff mit Präzedenzwirkung", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.9.1994, S. 14.

¹⁸⁵ Im vorliegenden Band zusammengefasst im Beitrag "Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust"; ursprünglich und ausführlicher als W. Kretschmer, "Der mittelalterliche Hexenprozeß und seine Parallelen in unserer Zeit", *DGG* 41(2) (1993), S. 25-28.

historischer Ereignisse. Es versucht lediglich, eine solide und genaue wissenschaftliche Grundlage für einige Aspekte der Zeitgeschichte zu schaffen bzw. aufzudecken, auf die sich eine quellenkritische Geschichtsschreibung in ihrer zukünftigen Forschung stützen kann.¹⁸⁶

In diesem Werk soll es um den wissenschaftlichen, sachlichen Streit über die Frage gehen, wo bezüglich des Holocaust die Wahrheit liegt. Für einen *Beginn* und nicht zur Beendigung dieser Diskussion soll dieser Band dienen. Alles andere mag darauf folgen. Wir stellen also unsere Thesen zu Teilbereichen des Holocaust vor und freuen uns schon heute auf die sachlichen Erwiderungen und möglicherweise Widerlegungen durch die Geschichtswissenschaft. Wem dennoch zu diesem Werk nichts anderes einfällt als billige politische Polemik und persönliche Angriffe, der hat sich bereits im Vorfeld sachlich disqualifiziert.

12. Über die Freiheit der Wissenschaften

„Der Schutz des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit hängt weder von der Richtigkeit der Methoden und Ergebnisse ab noch von der Stichhaltigkeit der Argumentation und Beweisführung oder der Vollständigkeit der Gesichtspunkte und Belege, die einem wissenschaftlichen Werk zugrunde liegen. Über gute und schlechte Wissenschaft, Wahrheit und Unwahrheit von Ergebnissen kann nur wissenschaftlich geurteilt werden. [...] Die Wissenschaftsfreiheit schützt daher auch Mindermeinungen sowie Forschungsansätze und -ergebnisse, die sich als irrig oder fehlerhaft erweisen. Ebenso genießt unorthodoxes oder intuitives Vorgehen den Schutz des Grundrechts. Voraussetzung ist nur, dass es sich dabei um Wissenschaft handelt; darunter fällt alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. [...]

Einem Werk kann allerdings nicht schon deshalb die Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden, weil es Einseitigkeiten und Lücken aufweist oder gegenteilige Auffassungen unzureichend berücksichtigt. [...] Dem Bereich der Wissenschaft ist es erst dann entzogen, wenn es den Anspruch von Wissenschaftlichkeit nicht nur im einzelnen oder nach der Definition bestimmter Schulen, sondern systematisch verfehlt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es nicht auf Wahrheitserkenntnis gerichtet ist, sondern vorgefaßten Meinungen oder Ergebnissen lediglich den Anschein wissenschaftlicher Gewinnung oder Nachweisbarkeit verleiht. Dafür kann die systematische Ausblendung von Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnissen, die die Auffassung des Autors in Frage stellen, ein Indiz sein. Dagegen genügt es nicht, dass einem Werk in innerwissenschaftlichen Kontroversen zwischen verschiedenen inhaltlichen oder methodischen Richtungen die Wissenschaftlichkeit bestritten wird.“

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.1.1994, Az. 1 BvR 434/87, S. 16f. Ein Vergleich der orthodoxen Geschichtsschreibung zum sogenannten Holocaust mit neueren revisionistischen Veröffentlichungen zeigt einen grundlegenden Unterschied zwischen den beiden Schulen. Im Folgenden möchte ich auf diesen Unterschied eingehen, was die Bedenken erhellen kann, die im vorliegenden Buch angesprochenen werden.

Wie bereits erwähnt, geht die orthodoxe Geschichtsschreibung zur nationalsozialistischen Judenverfolgung davon aus, dass bestimmte Ereignisse der jüngeren Geschichte in gewisser, allgemein akzeptierter Weise stattgefunden haben. Wenn über die behaupteten Ereignisse der physischen Ausrottung der Juden geschrieben wird, sind Zeugenaussagen fast die einzige Beweisart, auf die sich die Orthodoxie stützt. Diese Aussagen werden selten kritisch geprüft, und man findet dort auch keine umfassende Dokumentenkritik. Besonders selten ist die Auslegung eines Dokuments im Rahmen von Tausenden anderer Dokumente, die den Zusammenhang bereitstellen.¹⁸⁷

¹⁸⁶ Das ist übrigens der Ursprung des Titels der Erstausgabe dieses Buches: *Grundlagen zur Zeitgeschichte*.

¹⁸⁷ Das umfasst auch alle Reden, Ansprachen, Artikel, Tagebucheinträge und Dienstkalender der Zeugen Hitler, Himmler, Goebbels, Frank und aller anderen. Was auch immer diese Dokumente enthüllen, sie reflektieren bestenfalls, was diese Personen zu wissen glaubten, was sie fühlen oder beabsichtigten, und was sie ihren Zuhörern bzw. Lesern mitteilen wollten. In den meisten Fällen beweisen diese Dokumente als solche keineswegs, was wann wo durch wen und mit wem geschehen ist. Sie können nur den Ver-

Oft wird es als ausreichend angesehen, Teile von Dokumenten aus ihrem richtigen Zusammenhang heraus zu zitieren oder willkürlich einige Dokumente aus vielen anderen relevanten Dokumenten auszuwählen. Das bekannte Buch von Daniel J. Goldhagen repräsentiert praktisch den Höhepunkt dieses Ansatzes,¹⁴⁰ und es wurde massiv dafür kritisiert, auch von der Seite der Orthodoxie. Goldhagens Arbeit ist jedoch nur der logische, radikale Abschluss der allgemeinen Tendenz in diesem Forschungsgebiet, Quellenmaterialien selektiv auszulegen. Die an Goldhagen geübte Kritik lässt daher auch die orthodoxen Kritiker in schlechtem Licht erscheinen.¹⁴¹ Zwei prominente Beispiele für eine derart miserable Geschichtsschreibung sind die bekannten Autoren Jean-Claude Pressac¹⁸⁸ und Danuta Czech.¹⁸⁹ Beide geben offen zu, die Geschichte von Auschwitz (bzw. Auschwitz Birkenau) anhand von Dokumenten und, im Falle von Danuta Czech, auch von Augenzeugen zu rekonstruieren.

Abgesehen davon, dass beide Autoren bezüglich Gaskammer- und Massenvernichtungsbehauptungen Augenzeugen eindeutig Vorrang vor allen anderen Beweismitteln einräumen und damit grob unwissenschaftlich vorgehen, weisen ihre Bücher zwei weitere gravierende Schwächen auf. Erstens hat keiner der beiden Autoren versucht, aus den Hunderttausenden von Dokumenten, die in den Archiven von Moskau, Auschwitz und Prag aufbewahrt werden, eine Geschichte des Lagers zu schreiben, wie sie sich aus den Originaldokumenten ergibt. Beide Autoren geben sich damit zufrieden, aus der Masse aller verfügbaren Dokumente nur jene Dokumente auszuwählen, die ihnen ins Konzept passen, und die sie dann durch Falschauslegung zu einem Zerrbild zusammenschustern, das ihre Vorurteile widerspiegelt.¹⁹⁰

Zudem ignoriert die etablierte Geschichtswissenschaft in fast allen ihren Werken grundsätzlich jede von den Revisionisten vorgebrachte wissenschaftliche Gegenmeinung zum Thema Holocaust. Ein Paradebeispiel hierfür ist das 1994 als "letzter Schrei" der Holocaust-Wissenschaft propagierte Buch von Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes*.¹²⁷ Obwohl es vorgibt, die Argumente der Revisionisten zu widerlegen, blendet Pressac in seinem Werk systematisch alle Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnisse aus, die seine Auffassung in Frage stellen. Kein revisionistisches Werk wird genannt, auf kein einziges revisionistisches Argument wird eingegangen. Man könnte dies noch verschmerzen, wenn er wenigstens dem im Titel seines Buches niedergelegten Anspruch gerecht werden würde, nämlich eine technisch fundierte Abhandlung zu liefern. Tatsächlich jedoch enthält sein Werk auch nicht eine Quelle aus einer technischen Fachveröffentlichung. Sie enthält kein einziges Ergebnis eigener oder fremder technischer Studien. Ferner vermischt er seine private, oft unfundierte Meinung untrennbar mit den Aussagen von ihm zitierter Dokumente – eine höchst unwissenschaftliche Vorgehensweise.¹²⁸ Man könnte also mit Fug und Recht sagen, dass Pressac nicht nur seiner Auffassung zuwiderlaufende Argumente, sondern vielmehr die wissenschaftliche Arbeitsweise schlechthin systematisch ausblendet.

Gleiches gilt für die Arbeiten von Prof. Robert Jan van Pelt.¹⁹¹ Pelt zitiert keine einzige Quelle aus der Fachliteratur von Toxikologie, Chemie, Ingenieurwesen oder Architektur. Er führt keine einzige Berechnung durch und ignoriert die umfangreichen Forschungen

dacht erwecken, dass etwas passiert sein könnte. Was tatsächlich passiert ist, mag mit Hilfe materieller und dokumentarischer Beweise geklärt werden können, die im direkten Zusammenhang mit den mutmaßlichen Ereignissen stehen.

¹⁸⁸ *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989; Pressac, aaO. (Anm. 127); nebenbei sei erwähnt, dass Pressac ein Apotheker war, kein Ingenieur, Architekt, Toxikologe, Chemiker oder Historiker.

¹⁸⁹ D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbek 1989.

¹⁹⁰ Eine tiefeschürfende Kritik an Czechs "Standardwerk" zu Auschwitz wird gegenwärtig vom italienischen Forscher Carlo Mattogno verfasst, die als ein weiterer Band der Serie *Holocaust Handbücher* erscheinen wird.

¹⁹¹ Robert Jan van Pelt, *The Case for Auschwitz: Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.

anderer, wie etwa Germar Rudolf, Carlo Mattogno, Franco Deana, Werner Rademacher alias Willy Wallwey oder Friedrich Paul Berg.¹⁹²

Es überrascht nicht, dass eine solche Vorgehensweise zu einer grotesken Situation führt, in der Dokumente von harmlosem oder schlimmstenfalls mehrdeutigem Inhalt aus ihrem ordnungsgemäßen Zusammenhang gerissen, zu "kriminelle Indizien" (J.-C. Pressac) erklärt und sodann zu einem Status erhoben werden, wo sie als zentrale Beweise für den Holocaust dienen, obgleich diese Dokumente im Zusammenhang betrachtet durchaus nichts Ungewöhnliches an sich haben.¹⁹³ Eine wirklich objektive Untersuchung des Konzentrationslagers Auschwitz müsste jedoch auch alle anderen einschlägigen Dokumente berücksichtigen und jedem Dokument seinen Beweiswert und seine Bedeutung im Kontext der vielen anderen zuweisen. Es ist bezeichnend, dass sich bisher niemand unter den orthodoxen Forschern mit dieser gigantischen Aufgabe befasst hat. Offensichtlich ist keiner der vielen Holocaust-Gelehrten, die insbesondere in den Vereinigten Staaten überall wie Pilze aus dem Boden schießen, an einer soliden Geschichte dieses Lagers interessiert, die auf dokumentarischen Beweisen beruht. Oder sind sie einfach nur zu faul?

Ein Grund für ihre fehlende Motivation mag darin liegen, dass der Holocaust mittlerweile quasireligiöse Eigenschaften angenommen hat. Symptomatisch hierfür ist zum Beispiel, dass zwei der weltweit prominentesten Holocaustgelehrten Theologen sind: Deborah E. Lipstadt, Professor für modern jüdische und Holocaust-Studien, lehrt an der Religionsfakultät der Emory University. Michael Berenbaum, langjährig in der Leitung des US-Holocaustmuseums in Washington tätig, ist ein Rabbiner. Umfragen zufolge hat der Holocaust die jüdische Religion als wichtigstes sinnstiftendes Thema abgelöst,¹⁹⁴ und es ist weithin akzeptiert, dass der Holocaust einer der "Gründungsmythen Israels" ist,¹⁹⁵ eine Art neuer säkularer Religion des modernen Judentums,¹⁹⁶ die von jüdischen Organisationen benutzt wird, um Unterstützung für Israel zu gewinnen, die jüdische Identität zu fördern und den Multikulturalismus zu unterstützen.¹⁹⁷ Und es ist wohlbekannt, dass Religionen und politische Ideologien mehr an der Verteidigung ihnen wichtiger Dogmen interessiert sind als an der Suche nach der Wahrheit.

Auf der anderen Seite gibt es unter den Revisionisten neben Historikern viele Ingenieure und Naturwissenschaftler (Physiker, Chemiker, Geologen).¹⁹⁸ Da Naturwissenschaftler auf ihrem Gebiet einen ganz anderen Ansatz haben – "[einer solchen Zeugenaussage] darfst Du überhaupt nicht glauben! Jeder verwendet hier seine persönliche Latrinenparole!"¹⁹⁹ –,

¹⁹² Siehe Mattognos vernichtende Kritik in *Die Gaskammern von Auschwitz*, aaO.(Anm. 128); nebenbei sei erwähnt, dass Dr. van Pelt, seines Zeichens Professor für Architektur, keinesfalls ein Architekt ist, sondern ein Kulturhistoriker, der sich auf die Geschichte der Architektur spezialisiert hat!

¹⁹³ W. Wallwey diskutiert einige von Pressacs "kriminellen Indizien", vgl. seinen Beitrag in diesem Band. Für weitere Details siehe dort.

¹⁹⁴ Pew Research Center, "A Portrait of Jewish Americans", 1.10.2013, Table "What's Essential to Being Jewish?"; www.pewforum.org/2013/10/01/chapter-3-jewish-identity/.

¹⁹⁵ Cf. Roger Garaudy, *Les mythes fondateurs de la politique israélienne*, La Vieille Taupe, Paris 1995; dt: *Die Gründungsmythen der israelischen Politik*, Omnia Veritas, 2019.

¹⁹⁶ Cf. Moshe Zimmermann, "Die Folgen des Holocaust für die israelische Gesellschaft", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42(1-2) (1992), S. 33-43.

¹⁹⁷ Siehe dazu Peter Novick, *The Holocaust in American Life*, Houghton Mifflin, Boston 1999; Norman Finkelstein, *Die Holocaust-Industrie: Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird*, Piper, München 2001; ders., *Antisemitismus als politische Waffe: Israel, Amerika und der Mißbrauch der Geschichte*, Piper, München 2006; Vgl.in diesem Zusammenhang auch Kevin MacDonalds Trilogie zum Judentum, erschienen bei Praeger, Westport (Connecticut) als Teil der Serie *Human Evolution, Behavior, and Intelligence* (Bd. 1: *A People that Shall Dwell Alone*, 1994; Bd. 2: *Separation and Its Discontents*, 1997; Bd. 3. *The Culture of Critique*, 1998).

¹⁹⁸ Bezüglich der Autoren dieses Buches: Ingenieure: Friedrich P. Berg, Arnulf Neumaier; Walter Lüftl; Architekt: Willy Wallwey; Historiker: Ingrid Weckert, Carlo Mattogno, Joachim Hoffmann; Politologe: Udo B. Walendy; Jurist: Karl Siegert; Geologe: John C. Ball; Chemiker: Germar Rudolf; Robert Faurisson war Professor für Text-, Dokumenten- und Aussagenkritik.

¹⁹⁹ Das war die Reaktion meines Doktorvaters Prof. Dr. Dr. hc. Hans Georg von Schnering, als einer seiner Mitarbeiter, Dr. Harald Hillebrecht, die Aussage eines Kollegen als Beweis für die Eigenschaft einer chemischen Verbindung angab (während des Mitarbeiterseminars der Abteilung Prof. von Schnering am 20.1.1993, 9:48 Uhr, Raum 4D2, Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart). Freilich verwirft Prof. von Schnering seine eigene Maxime, sobald es um den Holocaust geht.

kann es nicht überraschen, dass sich deren Ergebnisse drastisch von denen unterscheiden, die von Forschern stammen, die sich der Theologie verschrieben haben.

In diesem Band dagegen ist die Beschäftigung mit den Meinungen zum Holocaust, wie sie in den Werken der orthodoxen Wissenschaft niedergelegt sind, das Alpha und Omega. Hier wird nichts ausgeblendet. Die tiefgehende Ausleuchtung der (angeblicher) Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnissen der Gegenseite ist der zentrale Anlass für das Erscheinen dieses Bandes.

Zudem ist die Kritik von Dokumenten und Zeugenaussagen seit jeher Kernbestand revisionistischer Analysen und grundlegender Kritik. Der vorliegende Band enthält mehrere Kapitel zu diesem Thema, sodass ich hier auf eine ausführliche Diskussion verzichten werde.

Schließlich hat die revisionistische Seite, indem sie auf harten, d.h. dokumentarischen und materiellen Fakten besteht, angefangen, eine zuverlässige Geschichte des Holocaust zu schreiben, die sich fast ausschließlich auf die gesamten verfügbaren dokumentarischen und materiellen Beweise stützt und von angemessenen und genauen wissenschaftlichen Fachkenntnissen gestützt wird.

Denn dies macht letztlich die Wissenschaft aus. Und es ist ein abscheuliches Verbrechen, revisionistische Wissenschaftler für ihre Entdeckungen zu bestrafen, wie dies heute in vielen europäischen Ländern der Fall ist.

Aufgrund zeitlicher und finanzieller Engpässe konzentrierten sich die Revisionisten jedoch darauf, ein Detail nach dem anderen zu lösen und das Mosaik Stück für Stück zusammenzufügen. Da die Revisionisten aber vor allem in Europa zunehmend von den Strafverfolgungsbehörden wegen ihrer Forschungsbemühungen verfolgt werden (während der späten 1990er Jahre übte die Bundesregierung sogar diplomatischen Druck auf osteuropäische Länder aus, um uns den Zugang zu den Archiven dort zu erschweren),²⁰⁰ wird sich deren Arbeit wahrscheinlich noch viele Jahre hinziehen. Dieser Band enthält nur einige Beispiele; davon basieren insbesondere die Artikel von Carlo Mattogno auf intensiven Archivrecherchen, die er seit einigen Jahrzehnten durchführt. Weitere Erkenntnisse dieser Forschungsanstrengungen wurden nach Erscheinen der Erstauflage dieses Werkes Schritt für Schritt als Teil der Serie *Holocaust Handbücher* veröffentlicht (www.HolocaustHandbuecher.com).

13. Von der ethischen Verantwortung des Wissenschaftlers

Gesetzt den Fall, wir haben mit unseren Thesen Recht. Sollte man dies der Welt verschweigen oder sollte man es ihr mitteilen? Oder klarer ausgedrückt: Kann die Verbreitung unserer Thesen negative Konsequenzen für das Zusammenleben der Völker haben? Dies ist denkbar, doch es ist auch denkbar, dass es positive Konsequenzen hat, genauso wie es denkbar ist, dass die Verbreitung der heute allgemein akzeptierten Ansicht über den Holocaust neben positiven auch negative Folgen für das Zusammenleben der Völker hatte und hat. Entscheidend für die politische Auswirkung einer wissenschaftlichen These bzw. Erkenntnis ist, was die Politik und heute vor allem die Medien aus ihr machen. Eine These oder Erkenntnis ist nicht damit aus der Welt zu schaffen, dass man versucht, sie mit irgendwelchen Mitteln zu unterdrücken oder gar zu verbieten. Sogar die Selbstbescheidung der Wissenschaftler kann höchstens zu einer Verzögerung, nie aber zum Stopp des Erkenntnisprozesses führen. Diesen Umstand hat Friedrich Dürrenmatt in *Die Physiker* treffend beschrieben. Der Erkenntnisprozess lässt sich durch keine Macht der Erde dauerhaft aufhalten. Daher muss dem klugen Politiker daran gelegen sein, den Prozess in einen Rahmen einzubinden, der seinen Vorstellungen und Zielen entspricht. Das schließt auch ein, dass die Politik ihre Zielvorstellungen wenigstens im Groben nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichtet.

²⁰⁰ Vgl. epd/AFP, "Herzog: Sudetendeutsche sollen Nachbarschaft gestalten", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.10.1997; vgl. W. Rademacher, G. Rudolf, "Appell an unsere Unterstützer", *VffG* 2(1) (1998), S. 83-86; G. Rudolf, "Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben", *VffG* 2(3) (1998), S. 165.

Der historische Revisionismus ist das erste große intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts. Nach dem heutigen Stand der Dinge zu urteilen wird dieses Abenteuer in Zukunft jedoch mehr als nur ein intellektuelles Abenteuer sein.

Wer die Geschichte der Nationen kontrolliert, kontrolliert diese Nationen und ihre Völker. Der Zweite Weltkrieg endete mit dem totalen Sieg der Feinde des Dritten Reiches und seiner Verbündeten. Ihr Sieg gab den Eroberern eine bisher nie dagewesene Machtfülle, die Geschichte der Welt nach ihrem Gutdünken zu schreiben. Aber die Macht, die den totalen Sieg bringt, berauscht – und vergiftet. Wie ihre Vorgänger, so schrieben auch diese Sieger in ihrer Hybris eine Geschichte, die willkürlich und eigennützig war und im Widerspruch zu dem steht, was tatsächlich geschah. So unvermeidlich wie dieser Siegesrausch war, so unvermeidlich ist jedoch auch der allmähliche Zerfall dieser ihrer einseitigen Geschichtsauffassung und damit die Erosion der darauf beruhenden Macht. So gesehen ist der Geschichtsrevisionismus ein Instrument gegen den Missbrauch politischer Macht. Er funktioniert als eine solche Waffe nicht nur in der Gegenwart: Er hat so in der Vergangenheit gewirkt und wird dies auch in Zukunft tun.

Die möglichen politischen Auswirkungen der Ergebnisse des Holocaust-Revisionismus werden deutlich, wenn man bedenkt, was in unserer Welt vom Holocaust-Tabu beherrscht wird. Ich habe an anderer Stelle gezeigt, dass die Sozialwissenschaften der westlichen Gesellschaften überall dort unter erheblichen Einschränkungen leiden, wo es um Themen geht, die auf irgendeine Weise mit dem Dritten Reich in Zusammenhang gebracht werden können, oftmals durch die hinterhältigsten Scheinargumente.²⁰¹ In der Folge sind westliche Gesellschaften zunehmend unfähig, ihre sozialen Probleme zu lösen. Angesichts der Tatsache, dass Holocaust-Propaganda und Kriegstreiberei sehr oft Hand in Hand gehen, sind die indirekten finanziellen und menschlichen Kosten dieser Kriegsrechtfertigungs-Propaganda schwer zu überschätzen.

Robert Hepp hat zusammengefasst, was für Deutschland auf dem Spiel stehen würde, sollte sich öffentlich durchsetzen, dass unsere Meinung zum Zweiten Weltkrieg im Allgemeinen und zum Holocaust im Besonderen ernsthaft falsch ist: Im Grunde genommen die gesamte Nachkriegsweltordnung.²⁰² Unter diesen Umständen könnte einfach alles gefährdet sein, von dem die herrschenden Machteliten abhängen.

Wenn man also bedenkt, was alles auf dem Spiel stehen könnte, so sollte es die Rolle des Wissenschaftlers sein, die Politiker immer wieder an die obige Weisheit zu erinnern: Das Verbot stoppt die Erkenntnis nicht, sondern macht sie nur für jene Gruppierungen interessant, die gerne im Zwielflicht des Halb- oder Illegalen arbeiten. Vor allem aber setzen sich die Regierenden mit Verboten gegenüber der Wissenschaft vor dem Volk immer ins Unrecht und verlieren dadurch jede Glaubwürdigkeit, denn wer eine Diskussion verbietet, gerät schnell in den Verdacht, etwas verbergen zu müssen oder in Argumentationsnot geraten zu sein.

Wer verhindern will, dass gewisse Erkenntnisse oder Thesen von extremen Gruppen missbraucht werden, kann dies nur dadurch erreichen, dass er die entsprechenden Themata selber besetzt. Mit anderen Worten, wenn Rassisten, Nationalsozialisten und Antisemiten daran gehindert werden sollen, den Holocaust-Revisionismus für ihre eigenen politischen Zwecke auszunutzen, müssen ihre Gegner den Revisionismus selbst beherrschen. Verantwortung und Führung müssen *innerhalb* des Holocaust-Revisionismus übernommen werden, um zu steuern, wie unvermeidliche Revisionen unseres Geschichtsbildes das Selbstverständnis unserer Gesellschaften beeinflussen. Dem Revisionismus gegenüber sollte man also eher einen offensiven als einen defensiven Ansatz wählen.

Erstes Ziel jedes gemäßigten Politikers muss es daher auch in unserem Fall sein, die Diskussion über den Holocaust aus radikalen bzw. extremistischen Zirkeln herauszubekommen, damit mögliche Konsequenzen einer revidierten Geschichtsschreibung glaubhaft und kompetent von seriösen Politikern vertreten und durchgesetzt werden können. Erstes Ziel des Wissenschaftlers muss es sein, die Politiker auf diesen Umstand aufmerksam zu

²⁰¹ Germar Rudolf, "Wissenschaft und ethische Verantwortung", in Andreas Molau (Hg.), *Opposition für Deutschland*, VGB, Berg am Starnberger See 1995, S. 260-288.

²⁰² R. Hepp, aaO. (Anm. 10), Endnote 49, S. 141f.

machen und sie auf ihrem Weg durch die Klippen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu unterstützen.

Es bleibt zu hoffen, dass revisionistische Historiker der Faustischen Versuchung werden widerstehen können, sich an ihrer Macht zu berauschen, die ihnen in Zukunft einmal zufallen könnte.

Dieses Buch sei daher als intellektuelle Munition dargeboten, nicht jedoch als Unterstützung irgendeiner politischen Ideologie. Die Wissenschaft dient zuvorderst einer Sache, der Sache der Wahrheit.

Als wegweisende Richtlinie habe ich ein paar Absätze von Bruno Leoni angefügt. Mögen sie den Leser inspirieren.

Germar Rudolf,²⁰³ 25.8.1994
revidiert im Juli 2019

Bruno Leoni, *Freedom and the Law*, Indianapolis, Liberty Fund, 1991, S. 148-150:²⁰⁴

“Kein wirklich wissenschaftliches Ergebnis wurde jemals durch Gruppen- und Mehrheitsentscheidungen erreicht. Die ganze Geschichte der modernen Wissenschaft im Westen zeigt die Tatsache, dass sich auf lange Sicht keine Mehrheiten, keine Tyrannen, keine Zwänge gegen Einzelpersonen durchsetzen können, wenn diese auf eine bestimmte Weise beweisen können, dass ihre eigenen wissenschaftlichen Theorien besser funktionieren als andere und dass ihre eigene Sicht der Dinge Probleme und Schwierigkeiten besser löst als andere, unabhängig von der Anzahl, der Autorität oder der Macht der letzteren. In der Tat ist die Geschichte der modernen Wissenschaft, wenn sie unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wird, der überzeugendste Beweis für das Versagen von Entscheidungsgruppen und Gruppenentscheidungen, die auf irgendeinem Zwangsverfahren beruhen, und allgemeiner für das Versagen von Beschränkungen, die Individuen auferlegt werden als ein vermeintliches Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts und zur Erzielung wissenschaftlicher Ergebnisse. Der Prozess gegen Galileo zu Beginn unserer wissenschaftlichen Ära ist in diesem Sinne ein Symbol für ihre gesamte Geschichte, denn seither fanden bis zum heutigen Tage viele Prozesse in verschiedenen Ländern statt, in denen Versuche unternommen wurden, einzelnen Wissenschaftlern Beschränkungen aufzuerlegen, damit sie irgendeine These aufgeben. Doch wurde eine wissenschaftliche These letztlich noch nie als Folge irgendwelcher Einschränkungen bewiesen oder widerlegt, die durch Tyrannen und ignorante Mehrheiten einzelnen Wissenschaftlern auferlegt worden waren.

Ganz im Gegenteil, die wissenschaftliche Forschung ist das offensichtlichste Beispiel für einen spontanen Prozess, bei dem unzählige Individuen frei zusammenarbeiten, von denen jedes nach seinen Wünschen und Fähigkeiten daran teilnimmt. Das Gesamtergebnis dieser Zusammenarbeit ist nie von bestimmten Einzelpersonen oder Gruppen vorhergesehen oder geplant worden. Niemand könnte eine Aussage darüber machen, was das Ergebnis einer solchen Zusammenarbeit sein würde, ohne diese jedes Jahr, nein jeden Monat und jeden Tag sorgfältig zu prüfen, und zwar während der gesamten Geschichte der Wissenschaft.

Was wäre in den westlichen Ländern passiert, wenn der wissenschaftliche Fortschritt durch Gruppen- und Mehrheitsentscheidungen beschränkt gewesen wäre, die auf Prinzipien basieren wie der ‘Repräsentation’ der Wissenschaftler als Mitglieder einer Wählerschaft oder gar auf der ‘Repräsentation’ der Menschen im Allgemeinen? Plato beschrieb eine solche Situation in seinem Dialog Politikos, als er die sogenannte Regierungswissenschaft und die Wissenschaft im Allgemeinen den schriftlichen Regeln ge-

²⁰³ Die erste Ausgabe dieses Beitrags erschien unter dem Namen Ernst Gauss, Germar Rudolfs Pseudonym, welches er anno 1992/1993 für sein erstes Buch *Vorlesungen über Zeitgeschichte* (Grabert, Tübingen 1993) gewählt hatte, um sich vor der Verfolgung durch die deutsche Regierung zu schützen, die in der Tat kurz danach einsetzte. 1994 drängte der Verleger der deutschen Erstausgabe des vorliegenden Buches (Grabert) Rudolf dazu, dieses Pseudonym auch weiterhin zu verwenden, weil es inzwischen an Ansehen gewonnen habe und sowohl dem Herausgeber als auch dem Verleger Schutz gewähre.

²⁰⁴ Mit Dank an Michael Humphrey, der diesen ausgezeichneten Auszug entdeckte.

genüberstellte, die von der Mehrheit in den antiken griechischen Demokratien aufgestellt wurden. Eine der Figuren des Dialogs schlägt vor, dass die Regeln der Medizin, der Navigation, der Mathematik, der Landwirtschaft und aller seinerzeit bekannten Wissenschaften und Technologien durch schriftliche Regeln (Syngrammata) festgelegt werden, die von Gesetzgebern erlassen werden. Die anderen Figuren in diesem Dialog schlussfolgern, dass klar sei, dass in einem solchen Fall alle Wissenschaften und Technologien verschwinden würden, ohne dass die Hoffnung auf eine Wiederbelebung bestünde. Sie würden durch ein Gesetz vertrieben, das alle Forschung behindern würde, und das Leben, so fügen sie betrübt hinzu, das an sich schon so schwierig sei, würde völlig unmöglich werden.“